

13. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. Januar 2008

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	801	7. Küstenwache	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	802	Anfrage der Abgeordneten Günthner, Frau Marken, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 18. Dezember 2007	813
Eintritt der Abgeordneten Susanne Kröhl (SPD) in die Bürgerschaft	803	8. Mindereinnahmen für Kosten der Unterkunft	
Fragestunde		Anfrage der Abgeordneten Dr. Kuhn, Möhle, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Dezember 2007	815
1. Deutsches Schifffahrtsmuseum		Aktuelle Stunde	
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Frau Mahnke, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Dezember 2007	803	Justizpanne führt zu Messerstecherei auf der Diskomeile – wie sicher ist Bremen?	
2. Bremerhaven als Zentrum für Klimaforschung		Abg. Frau Winther (CDU)	817
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Frau Böschen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Dezember 2007	804	Abg. Ehmke (SPD)	820
3. Arbeitszeitregelungen gemäß EU-Richtlinien in freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern Bremens		Abg. Tittmann (parteilos)	822
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Dezember 2007	806	Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	823
4. Lohndumping und Kinderarmut im Land Bremen		Abg. Erlanson (Die Linke)	825
Anfrage der Abgeordneten Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Dezember 2007	807	Abg. Möllenstädt (FDP)	827
5. Anzeige von Straftaten in der Schule		Senator Nagel	827
Anfrage der Abgeordneten Tschöpe, Ehmke, Güngör, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 13. Dezember 2007	808	Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	829
6. Umsetzung der Bleiberechtsregelung im Land Bremen		Abg. Woltemath (FDP)	830
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Dezember 2007	812	Tempolimit auf Autobahnen im Land Bremen	
		Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2007 (Drucksache 17/125)	
		Abg. Kasper (SPD)	830
		Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..	831
		Abg. Tittmann (parteilos)	832
		Abg. Müller (Die Linke)	833
		Abg. Dr. Buhlert (FDP)	834
		Abg. Bödeker (CDU)	835
		Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..	836

Abg. Kasper (SPD)	836
Senator Dr. Loske	838
Abstimmung	839

Radio-Bremen-Gesetz

Antrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. November 2007
(Drucksache 17/120)
2. Lesung

Radio-Bremen-Gesetz

Bericht und Antrag des Ausschusses für Infor-
mations- und Kommunikationstechnologie und
Medienangelegenheiten
vom 21. Januar 2008
(Drucksache 17/215)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008

(Drucksache 17/200)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 17. Januar 2008

(Drucksache 17/213)

u n d

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2008

(Drucksache 17/217)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 22. Januar 2008

(Drucksache 17/220)

Abg. Frau Troedel, Berichterstatterin	840
Abg. Schildt (SPD)	841
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	843
Abg. Strohmänn (CDU)	846
Abg. Richter (FDP)	848
Abg. Frau Troedel (Die Linke)	850
Abg. Schildt (SPD)	852
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	854
Abg. Strohmänn (CDU)	856
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	857
Staatsrat Schulte	858
Abstimmung	859

Bremisches Gaststättengesetz (BremGastG)

Mitteilung des Senats vom 20. November 2007
(Drucksache 17/140)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 11. Dezember 2007

(Drucksache 17/180)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2007

(Drucksache 174/184)

Abg. Kau (CDU)	860
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	862
Abg. Liess (SPD)	863
Abg. Müller (Die Linke)	863
Abg. Möllenstädt (FDP)	865
Abg. Liess (SPD)	866
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	866
Abg. Möllenstädt (FDP)	867
Senator Nagel	867
Abstimmung	868

Onlinedurchsuchungen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. November 2007
(Drucksache 17/122)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2007

(Drucksache 17/178)

Abg. Hinners (CDU)	868
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	870
Abg. Tittmann (parteilos)	871
Abg. Erlanson (Die Linke)	872
Abg. Möllenstädt (FDP)	874
Abg. Ehmke (SPD)	875
Senator Lemke	875

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prü- fungsamt und die Prüfungsordnung für die zwei- te Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/167)

1. Lesung	877
-----------------	-----

Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2006 (Beleihungsbericht 2006)Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/170) 877**Gesetz zu der Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne von Kapitel XI-2 der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) betreffend Seeschiffe**Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2007
(Drucksache 17/190)
1. Lesung 877**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss**Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2008
(Drucksache 17/196) 878**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses** 878**Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgerrichts** 878**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses** 878**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses** 878**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen** 879**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses** 879**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord** 879**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung** 879**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration** 879**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit** 879**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6 vom 15. Januar 2008**
(Drucksache 17/212) 880**Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie** 880

Anhang zum Plenarprotokoll 881

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Senator für Inneres und Sport **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 13. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine 10. gymnasiale Klasse der Schule Koblenzer Straße, auszubildende Verwaltungsfachangestellte und eine 9. Hauptschul- und eine 9. Realschulklasse der Wilhelm-Olbers-Schule aus Hemelingen. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Doppelstrukturen vermeiden, Arbeitsmarktförderung neu aufstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 18. Januar 2008, Drucksache 17/214.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit dieses Antrags herbeiführen.

(B) Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 42 vor. Es handelt sich dabei um den Antrag „Betriebsbezogene Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung bündeln“.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

2. Radio-Bremen-Gesetz, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 21. Januar 2008, Drucksache 17/215, dazu Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2008, Drucksache 17/217.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag und den dazugehörigen überwiesenen Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/120 zu Beginn

der Sitzung heute Nachmittag, also nach der Mittagspause, aufzurufen. (C)

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir hier so verfahren.

3. Erbschaftsteuer abschaffen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 22. Januar 2008, Drucksache 17/216.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 19, Reform der Erbschaftsteuer, vor. (D)

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

4. Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlen am Schluss der Tagesordnung heute aufzurufen.

Meine Damen und Herren, die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Wissenstransfer als Impulsgeber für Strukturwandel und Arbeitsmarkt

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Januar 2008 (Drucksache 17/202)

2. Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2005 (Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006 – Drs. 16/1222) und zum Jahresbericht 2007 des Rechnungshofes (Land) vom 11. Januar 2007 (Drs. 16/1263) vom 15. Januar 2008 (Drucksache 17/203)

- (A) 3. Die Potenziale von Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund stärker nutzen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 22. Januar 2008 (Drucksache 17/218)
4. Girokonto für jeden Menschen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 22. Januar 2008 (Drucksache 17/219)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst und in den bremischen Gesellschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. November 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Januar 2008 (Drucksache 17/209)
2. Zulassungen zum WS 2007/2008 an Hochschulen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. November 2007
- (B) 3. Verlust hoch qualifizierter Nachwuchswissenschaftler (Brain Drain)
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. November 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 18. Dezember 2007 (Drucksache 17/192)
4. Mindestlöhne in der bremischen Verwaltung und den Gesellschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. November 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Januar 2008 (Drucksache 17/210)
5. Vermehrter Einsatz von Open Source als Alternative zu Microsoft
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30. November 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Januar 2008 (Drucksache 17/197)
6. Sekundarschule und Pro-Beruf
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30. November 2007
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Januar 2008 (Drucksache 17/211)
7. Hafengebühren in den bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Dezember 2007
8. Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in Bremen und Bremerhaven im November 2007
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12. Dezember 2007
9. Optimierung der Kern- und Nebenaufgaben der Feuerwehr
Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Dezember 2007
10. Entwicklung des Personalbestands im höheren Justizdienst
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. Dezember 2007
11. Deckung des Personalbedarfs an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie an Justizfachangestellten
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. Dezember 2007
12. Verletzungen im Dienst bei Polizei- und Feuerwehrbeamten
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008
13. Steuerverwaltung in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008
14. Befristete Anstellung bzw. Abordnung bei besonderem Vertrauensverhältnis?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008
15. Überstunden bei der Polizei Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008
16. Hubschrauberlandeplatz am Klinikum Bremen-Nord
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008
17. Hausdurchsuchungen in Bremen am 9. Mai 2007
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16. Januar 2008
- (C)
- (D)
- Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 20, es handelt sich hierbei um die Entwicklung der Energieerzeugung, des Tagesordnungspunktes 21, hierbei handelt es sich um die Zukunft der integrierten Versorgung im Land Bremen, und des Tagesordnungspunktes 29, hierbei handelt es sich um Lärmentwicklung und Schadstoffemissionen am Flughafen Bremen.

(A) Des Weiteren wurde vereinbart die Verbindung der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11, der Tagesordnungspunkt 25, 26 und 27 und der Punkte außerhalb der Tagesordnung Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009, Drucksache 17/204, Finanzplan 2007 bis 2011, Drucksache 17/205, und Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/206. Zum Schluss wurden Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten vereinbart.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag nach der Mittagspause der Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten mit dem Titel „Radio-Bremen-Gesetz“, Drucksache 17/215, und der dazugehörige überwiesene Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/120 behandelt werden. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 8, Bremisches Gaststättengesetz, aufgerufen.

(B) Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagvormittag, also morgen, werden die Haushaltsberatungen in erster Lesung durchgeführt. Hierfür ist eine verlängerte Redezeit von bis zu 20 Minuten für den ersten Redner je Fraktion vorgesehen. Nach der Einbringungsrede durch die Senatorin für Finanzen, Frau Bürgermeisterin Linnert, erhalten die Redner der Fraktionen in der Reihenfolge CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP das Wort. In die Aussprache im Landtag fließt die Debatte über den Stadthaushalt ein, sodass in der Stadtbürgerschaft auf eine Aussprache verzichtet werden kann.

Am Donnerstagnachmittag beginnt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) mit dem Tagesordnungspunkt 42, Betriebsbezogene Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung. Im Anschluss daran werden der Punkt außerhalb der Tagesordnung „Stalking-KIT beim Opfer-Täter-Ausgleich finanziell absichern“, Drucksache 17/201, der Tagesordnungspunkt 7, Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 9 bis 11 zum Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz behandelt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird zu den interfraktionellen Absprachen das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

(C) Meine Damen und Herren, bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Frau Susanne Kröhl ab dem 15. Januar 2008 anstelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Abgeordneten Wolfgang Grotheer Mitglied der Bürgerschaft ist.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit alles erdenklich Gute!

(Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Deutsches Schifffahrtsmuseum**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Frau Mahnke, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Mahnke!

Abg. Frau **Mahnke** (SPD): Wir fragen den Senat:

(D) Erstens: Welche Schritte unternimmt der Senat, um das Deutsche Schifffahrtsmuseum als herausragendes Museum der Blauen Liste weiterzuentwickeln und stärker zu profilieren?

Zweitens: Wie ordnet sich das Deutsche Schifffahrtsmuseum in die touristische Gesamtstrategie Bremens und Bremerhavens ein?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Deutsche Schifffahrtsmuseum, DSM, wurde für weitere 7 Jahre für die Fortsetzung der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern durch die Bund-Länderkommission, BLK, empfohlen. Das hat der Senat der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz am 22. November 2007 beschlossen. Im November 2006 fand hierzu bereits eine umfassende Evaluierung statt. Die herausragende Rolle des Deutschen Schifffahrtsmuseums im Rahmen der deutschen wie auch der europäischen Schifffahrtsgeschichte wurde dabei eindrucksvoll nachgewiesen.

Zu Frage 1: Die in dem Evaluierungsbericht dargelegten Schritte zur Weiterentwicklung des DSM sind Verpflichtung des DSM sowie des Senats, die empfohlenen Maßnahmen in den nächsten Jahren umzusetzen. Der Bericht nennt unter anderem die Ver-

- (A) stärkung der Meeres- und Polarforschung, die Verstärkung der Einwerbung von Drittmitteln, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven und dem Alfred-Wegener-Institut, AWI, die vermehrte Durchführung von Sonderausstellungen einzelner Forschungsprojekte, die Intensivierung der überregionalen Öffentlichkeitsarbeit durch eine längerfristige und qualifizierte Personalentwicklung im Bereich des Wissenschaftsjournalismus, die bauliche Sanierung und Erweiterung der Raumkapazitäten.

Zu Frage 2: Das Deutsche Schifffahrtsmuseum ist Teil der touristischen Gesamtstrategie Bremen-Bremerhaven. Dazu gehören vor allem auch der bedeutende Komplex „Havenwelten“ am Alten/Neuen Hafen sowie das gemeinsame Marketingprojekt „Wissenswelten“ für größere Einrichtungen im Lande Bremen. Bereits im vergangenen Jahr konnten verschiedene erfolgreiche touristische Aktivitäten des DSM in Verbindung mit überregionalen Messeauftritten durchgeführt werden. Dies erfolgte in Abstimmung und mit Unterstützung der BIS in Bremerhaven.

Im Jahr 2006 wurde mit der Modernisierung der einzelnen Ausstellungsabteilungen im Scharoun-Altbau begonnen. Das Ziel ist es, eine attraktive und besucherorientierte Konzeption zu entwickeln, die mit dem neuen Projekt „Mythos Windjammer“ gestartet ist.

- (B) Die finanziellen Mittel für die Fortsetzung der Modernisierungsmaßnahmen – in Form einer vollkommen neuen, zum Teil medial interaktiven Präsentation der Kogge im Jahre 2009 – wurden gerade im Dezember 2007 durch die Deputation für Kultur bewilligt.

Die vor allem überregional erfolgreiche Zusammenarbeit der Museen im Lande Bremen anlässlich der ersten gemeinsamen Landesausstellung zum 150jährigen Jubiläum des Norddeutschen Lloyd im vergangenen Jahr soll themen- und anlassbezogen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Mahnke** (SPD): Frau Staatsrätin, ist es in der Überlegung, das Deutsche Schifffahrtsmuseum als Forschungsmuseum zukünftig vom Kulturressort ins Wissenschaftsressort zu überführen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Es gibt mit Sicherheit Überlegungen, die in bestimmten Gremien diskutiert werden, aber ich kann Ihnen offen sagen, dass unser Haus solche Überlegungen nicht vornimmt, und aus budgetrechtlichen Überlegungen rate ich auch zur öffentlichen Vorsicht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege! (C)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, die Europäische Union hat in ihrem Vorschlag einer integrierten Meerespolitik, an der das Land Bremen auch sehr aktiv mitdiskutiert hat, auch den Gedanken entwickelt, dass es notwendig wäre, die europäische Tradition als Seefahrernation kulturell und historisch zu bewahren und auch nachfolgenden Generationen deutlich sichtbar machen zu können, und hat vorgeschlagen, so ein Netzwerk von europäischen Museen in dieser Richtung zu schaffen. Sehen Sie Möglichkeiten, gerade das Bremerhavener Schifffahrtsmuseum dort als einen Kernpunkt in einem solchen Netzwerk zu positionieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Ich bin da sehr optimistisch und hoffe, dass es uns gelingt. Gespräche auf Arbeitsebene in diesen Gremien laufen, um diese Positionierung deutlich zu machen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Bremerhaven als Zentrum für Klimaforschung**. Diese Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Frau Böschen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD. (D)

Bitte, Frau Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schritte unternimmt der Senat, um Bremerhaven insbesondere mit dem AWI zum Zentrum für Klima- und Polarforschung zu entwickeln?

Zweitens: Welche Schritte unternimmt der Senat, um eine Unterstützung des Bundes und der EU hierfür sicherzustellen?

Drittens: Welche Möglichkeiten einer Profilierung Bremens und Bremerhavens als „norddeutsches Kompetenzzentrum“ für Klima- und Polarforschung sieht der Senat?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, AWI, in Bremerhaven ist schon jetzt mit circa 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresetat von fast 100 Millionen Euro das deutsche Zentrum für polare und maritime Klimaforschung und trägt damit signifikant zur Klimaforschung

- (A) in Deutschland bei. Auch im europäischen Raum ist das AWI ein führendes und anerkanntes Zentrum für polare Klimaforschung. Neben der Forschung vorwiegend in den polaren Zonen der Erde stellt das AWI mit seinen großen Forschungsplattformen wie dem Forschungs- und Versorgungsschiff Polarstern, den Polarflugzeugen und den ganzjährig besetzten Forschungsstationen in der Arktis und in der Antarktis auch die notwendige Logistik für die deutsche Polarforschung zur Verfügung.
- Für den Erfolg der Arbeit wird es darauf ankommen, die am AWI vorhandenen multidisziplinären Ansätze weiterzuentwickeln und die über die klassischen Disziplinen hinausgehende thematische Arbeit zu stärken. Im Rahmen der nächsten Programmperiode wird das AWI ein spezielles Klimabüro einrichten, das Informationen zu den globalen Veränderungen in der Kryosphäre und dem auch damit zusammenhängenden Meeresspiegelanstieg für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit bereitstellen wird. Dies wird die nationale und auch internationale Sichtbarkeit Bremerhavens als Zentrum der Klimaforschung erhöhen.
- Darüber hinaus plant das AWI gemeinsam mit der Stadt Bremerhaven, das durch den Umzug von bremerports frei werdende Gelände am Fischereihafen zur Weiterentwicklung eines „Forschungscampus“ zu nutzen. Ziel ist es, hier sowohl weitere Forschungseinrichtungen wie das Institut für marine Ressourcen als auch forschungsnahe Firmen anzusiedeln, um so auch regionalökonomisch den Schwerpunkt in der Meeres- und Klimaforschung zu verstärken.
- (B) Zu Frage 2: Der Senat wird wie bisher diese Entwicklung unterstützen und gemeinsam mit dem Bund als Hauptträger des AWI – der BMBF trägt 90 Prozent des AWI-Grundetats – das AWI so weiterentwickeln, dass es seinen exzellenten internationalen Stand im Bereich der Polar-, Meeres- und Klimaforschung halten und entwickeln kann.
- Gemeinsam mit den anderen Küstenländern hat der Senat im Bundesrat die EU-Initiative „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ dahingehend unterstützt, dass die Forschungsanstrengungen in diesem zukunftssträchtigen und innovativen Bereich deutlich intensiviert werden. Dazu soll die bereits vorhandene Expertise insbesondere in den Küstenländern genutzt und auf eine angemessene Mittelausstattung hingewirkt werden.
- Das AWI hat federführend einen Antrag bei der EU zur Einrichtung neuer Forschungsinfrastruktur mit einem Volumen von circa 40 Millionen Euro gestellt, der Aussicht auf Erfolg hat.
- Zu Frage 3: Grundsätzlich umfasst die Klimaforschung im Land Bremen sowohl die Thematik „Klimasystem und Klimaphänomene“ als auch „Klimaschutz und -wandel“. Die Forschungsfelder Polar-, Meeres- und Klimaentwicklungsforschung werden verknüpft mit der Erforschung von Vermeidungsop-
- tionen und Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels. Die interdisziplinäre Vernetzung Bremer Forschungseinrichtungen steht deshalb im Vordergrund. Als erste Ansätze sind hier beispielsweise Kooperationen zwischen AWI und dem Fraunhofer-Center für Windenergie und Meerestechnik, CWMT, in Bremerhaven zu nennen. Auch das in den Koalitionsvereinbarungen benannte Ziel der Entwicklung eines „norddeutschen Kompetenzzentrums für Energieeinsparung, erneuerbare Energien, effiziente Energieerzeugungs- und Energienutzungstechniken und Klimaschutz“ ergänzt sich mit der Entwicklung und Stärkung eines norddeutschen Klimaforschungszentrums in hervorragender Weise.
- (C) Eine Profilierung Bremer Forschungseinrichtungen als „norddeutsches Kompetenzzentrum“ für Klima- und Polarforschung ist mit dem DFG-Forschungszentrum „Ozeanränder“ und dem Cluster of Excellence „The Ocean in the Earth System“ sowie der Bremen International Graduate School for Marine Sciences „Global Change in the Marine Realm“ an der Universität Bremen gelungen. Die beiden letzteren werden im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder gefördert.
- Der Senat wird in den kommenden Jahren noch mehr als bisher darauf hinwirken, dass sich die exzellenten Forschungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven weiter zu einem nordwestdeutschen Exzellenz-Zentrum für Polar-, Meeres- und Klimaforschung vernetzen. Ein erster Schritt ist mit der Gründung des Vereins „Nordwest-Verbund Meeresforschung“, NWVM, mit Sitz in Bremen Ende 2007 erfolgt, dem neben den Hochschulen in Bremen, Bremerhaven und Oldenburg die einschlägigen Forschungseinrichtungen angehören.
- (D) Zu den Aufgaben des Vereins gehören unter anderem die aktive Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf Landes- und EU-Ebene in Angelegenheiten der strategischen Planung der nordwestdeutschen Meeresforschung, insbesondere hinsichtlich der Formulierung von Programmen zur Forschungsförderung, die Einwerbung von Mitteln zur Durchführung von Forschungsprojekten, die Koordination der nordwestdeutschen Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Meeresforschung, insbesondere durch interdisziplinäre Initiativen.
- Damit ergibt sich eine leistungsfähige Struktur für die maritim und polar orientierte Klimaforschung. Die weitere Entwicklung zielt auf eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung in der Forschung, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sowie einer besseren Sichtbarkeit der Klima- und Meeresforschung in Bremen und Bremerhaven.
- Außerdem wird mit dem Klimahaus in Bremerhaven ein überregional sichtbares Signal für die See-

(A) stadt als ein Zentrum für Klima- und Polarforschung gesetzt. Das „Klimahaus Bremerhaven 8° Ost“ wird im Frühjahr 2009 eröffnet und bereitet das Thema Klima mit spannenden Inszenierungen sowie wissenschaftlichen Einblicken zu einem Erlebnis für jedermann auf. Die enge Zusammenarbeit mit dem AWI sowie dem Max-Planck-Institut für Meteorologie gewährleistet hier eine Präsentation des Themas auch auf hohem wissenschaftlichen Niveau.

Der Senat unterstützt das AWI aktiv bei der Personalgewinnung, um national und international die besten Forscherinnen und Forscher am AWI zu halten und für das AWI zu gewinnen. Darüber hinaus verfolgt der Senat das Ziel, die Zusammenarbeit in Bremen zu den Thematiken „Klimasystem und Klimaphänomene“ und „Klimaschutz und -wandel“ im Sinne der Entwicklung eines „norddeutschen Klima-Kompetenzzentrums“ stärker zu verknüpfen und so dessen Profilierung voranzutreiben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Damit ist die Fragestunde dann beendet!)

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ich bedanke mich zunächst einmal für die außerordentlich umfangreiche und positive Antwort

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Abgeliefert wie bestellt!)

und habe keine weiteren Nachfragen.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Arbeitszeitregelungen gemäß EU-Richtlinien in freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern Bremens**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wurden die Bereitschafts- und Rufbereitschaftszeiten in den freigemeinnützigen und privaten Kliniken Bremens neu geregelt und umgestellt?

Zweitens: In welcher Höhe gab es einen erhöhten Personalmehrbedarf beim ärztlichen Dienst und im Pflegefunktionsdienst, und wie wurde diesem begegnet?

Drittens: Wie unterscheiden sich die täglichen beziehungsweise wöchentlichen Arbeitszeiten von

Ärzten und Pflegepersonal in den freigemeinnützigen und privaten Kliniken Bremens zu den Arbeitszeiten in den kommunalen Kliniken?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die seit 1.1.2007 für Krankenhäuser geltenden Regelungen zur EU-konformen Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes vom 1.1.2004 werden bei den freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern angewendet. Es werden in Abhängigkeit von der tatsächlich anfallenden Arbeitsanforderung in den einzelnen Klinikabteilungen unterschiedliche Varianten möglicher Arbeitszeitmodelle mit zahlreichen Sonderregelungen praktiziert.

So gibt es zum Beispiel im DIAKO sechs verschiedene „Toolsysteme“, da jede Klinik des DIAKO andere Bedürfnisse abdecken muss. In einer Klinik des DIAKO werden zum Beispiel fünf Nachtdienstbereitschaften hintereinander geleistet, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter morgens nach Hause gehen.

In der Roland Klinik werden mittels eines Jahresarbeitszeitkontos und eines mehrfach modifizierten Schichtsystems die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes eingehalten und der Bereitschaftsdienst in einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat geregelt.

(D)

Die Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH hat mit der Gewerkschaft ver.di einen Konzern-Manteltarifvertrag für alle Beschäftigten und mit Wirkung zum 1.1.2007 zur Regelung der gesetzeskonformen Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaftszeiten einen Eingruppierungs- und Entgelttarifvertrag für Ärzte geschlossen.

Die Verlängerung der gesetzlichen durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit über 48 Stunden hinaus wurde im Rotes Kreuz Krankenhaus beim OP- und Funktionsdienst einvernehmlich mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt und in Anspruch genommen.

Die Joseph Hospital gGmbH praktiziert klinikbezogen unterschiedliche Schichtmodelle und versetzte Dienste. Ebenfalls wird hier in der Chirurgie mit einem Modell gearbeitet, nach dem die wöchentliche Arbeitszeit im ärztlichen Dienst durchschnittlich über ein Jahr 54 Stunden beträgt. Dies gilt auch für die St. Joseph Stift gGmbH.

In ähnlicher Weise wurden Regelungen für die anderen freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser Ameos Klinikum Dr. Heines und Krankenhaus „Am Bürgerpark“ getroffen.

(A) Zu Frage 2: Insgesamt gab es nach den Daten des Statistischen Landesamtes im ärztlichen Dienst aller Krankenhäuser, inklusive kommunaler, im Land Bremen eine Personalaufstockung von 2004 auf 2006 in Höhe von 93 Vollkräften. Die Verteilung auf Krankenhausträger und auf einzelne Berufsgruppen sowie die dahinter liegenden Gründe sind der Statistik nicht zu entnehmen.

Zu Frage 3: Es gibt eine an den individuellen Erfordernissen der einzelnen klinischen Abteilungen orientierte, breite Varianz von gesetzlich möglichen Arbeitszeitmodellen. Dies trifft auch für die kommunalen Krankenhäuser zu. Eine trägertypische Identifizierung von Modellen ist nach den vorliegenden Antworten nicht erkennbar. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass die Arbeitszeitmodelle der freigemeinnützigen und privaten Träger im ärztlichen Dienst auf der Basis einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und in den kommunalen Krankenhäusern von durchschnittlich 40 Stunden kalkuliert sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Brumma** (SPD): Es gibt ja jetzt hier unterschiedliche Modelle, diese wurden ja auch gemeinsam mit der Gewerbeaufsicht durchgeführt. Kann man davon ausgehen, dass sie auch in Zukunft von der Gewerbeaufsicht laufend überprüft werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Es ist so, dass wir die Entwicklung dieser Arbeitszeitmodelle eng durch die Gewerbeaufsicht begleitet haben, und wir stehen auch weiterhin dafür zur Verfügung.

(Abg. **Brumma** [SPD]: Besten Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wenn ich mir das erlauben darf, ich glaube, ich werde doch einmal die Mitglieder des Senats bitten, Ihre Antworten auf die Fragen doch zu kürzen und präzise zu antworten.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die vierte Anfrage betrifft **Lohndumping und Kinderarmut im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Ziegert!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:

(C) Erstens: Wie viele Kinder sind nach Einschätzung des Senats davon betroffen, dass ihre Eltern zu den fast 1000 Beschäftigten im Land Bremen gehören, die ausweislich des IAB-Betriebspanels 2006 für ihre Vollzeitbeschäftigung weniger als 5 Euro Stundenlohn beziehungsweise maximal 800 Euro Monatsentgelt erhalten?

Zweitens: Wie viele Kinder sind nach Einschätzung des Senats davon betroffen, dass ihre Eltern Einkommen ausschließlich aus einem der rund 70 000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Bremen erzielen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das IAB-Betriebspanel innerhalb der landesspezifischen Befragung und Auswertung dafür zu nutzen, die Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und prekären Beschäftigungsverhältnissen für Eltern quantitativ und qualitativ zu ermitteln?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D) Zu Frage 1: Das IAB-Betriebspanel ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Im Jahre 2006 wurden vertieft Daten zu betrieblichen Arbeitszeiten und Beschäftigung erhoben. Aus den Angaben der mehr als 800 befragten Betriebe im Land Bremen zu deren Beschäftigungsstruktur ergab sich auf der Basis von Hochrechnungen, dass circa 12 Prozent der Midi-Jobs als Vollzeitjob ausgeübt werden. Unter Zugrundelegung der üblichen Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigungen ergeben sich daraus Stundenlöhne von höchstens circa 5 Euro, wobei im Einzelfall auch erheblich darunter liegende Stundenlöhne nicht ausgeschlossen werden können. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Kinder betroffen sind.

Zu Frage 2: Auf der Basis einer aktuellen Auswertung der Bundesagentur für Arbeit für das Land Bremen ergibt sich Folgendes: Bei 14 489 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit anrechenbarem Einkommen sind 7308 Bedarfsgemeinschaften mit einem anrechenbarem Einkommen unter 400 Euro erfasst. Von diesen wiederum leben 2959 in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesen Bedarfsgemeinschaften liegt bei rund 5040.

Zu Frage 3: Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung, die es unter anderem ermöglicht, die Beschäftigungsstruktur in den Betrieben des Landes Bremen nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftszweigen beziehungsweise Branchen näher zu differenzieren. Angaben zur So-

(A) zialstruktur der Beschäftigten selbst werden im IAB-Betriebspanel nicht erhoben, da den Betrieben in der Regel nicht die Angaben über die familiäre und finanzielle Gesamtsituation ihrer Beschäftigten vorliegen. Von daher können aus dem IAB-Betriebspanel selbst unmittelbar keine Rückschlüsse auf die Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und prekären Beschäftigungsverhältnissen gezogen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Zunächst einmal: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass diese Ergebnisse des IAB-Betriebspanels, die wir eben gerade gehört haben, die ja auch Rückschlüsse in Bezug auf die Arbeitszeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zulassen, dass dort Stundenlöhne von 5 Euro oder darunter vorkommen, doch ein bemerkenswertes Licht auf die teilweise Entlohnungsstruktur im Lande Bremen werfen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Da sind wir nicht auseinander!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B)

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Die zweite Frage ist: Sehen Sie die Möglichkeit, die Ergebnisse dieses IAB-Betriebs-Panels dafür zu nutzen, einmal im Rahmen einer Untersuchung auch die Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und Bezahlung, Entlohnungsstrukturen im Lande Bremen näher zu beleuchten? Ich glaube, wir sind uns vielleicht darüber einig, auch gerade angesichts der hohen Kinderarmut in unseren beiden Städten, dass es nicht Kinder sind, die arm machen, sondern dass Kinder arm sind, weil ihre Eltern arbeitslos sind oder zu wenig verdienen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Kinderarmut hängt immer mit Arbeitslosigkeit von Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen zusammen, und ich würde gern mit Ihnen so etwas entwickeln, dass man hier weitere Daten bekommt, weise aber natürlich darauf hin, dass wir auch aufgrund von Datenschutzbestimmungen schauen müssen, inwieweit wir von den Betrieben Unterlagen bekommen. Ich würde das gern mit Ihnen weiter verfolgen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Anzeige von Straftaten in der Schule**. Die Anfrage ist unterschrie-

ben von den Abgeordneten Tschöpe, Ehmke, Günstig, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

(C)

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Besteht für Lehrpersonal eine dienstrechtliche Verpflichtung, Straftaten oder Verstöße gegen das Waffengesetz durch strafmündige oder strafunmündige Schülerinnen und Schüler in der Schule oder in deren direktem Umfeld gegenüber den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, oder ist eine solche Verpflichtung geplant?

Zweitens: Wie stellen die Schulen organisatorisch sicher, dass Polizei und Staatsanwaltschaft unverzüglich über Delikte und Täter beziehungsweise Täterinnen informiert werden?

Drittens: Bestehen landesrechtliche Datenschutzbestimmungen, welche den Informationsaustausch über Delikte und Täter beziehungsweise Täterinnen zwischen Schule und Strafverfolgungsbehörden verhindern oder erschweren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D)

Zu Frage 1: Es gibt zurzeit keine allgemeine beamtenrechtliche Pflicht zur Erstattung von Anzeigen für Lehrkräfte. Die Information der Strafverfolgungsbehörden durch die Schulen wird derzeit durch einen Erlass geregelt. Da die bestehenden Regelungen aus Sicht der beteiligten Ressorts verbesserungsbedürftig sind, haben die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senator für Inneres und Sport und der Senator für Justiz und Verfassung für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft erarbeitet, die in Kürze unterzeichnet werden soll. Entsprechend wird in der Stadtgemeinde Bremerhaven vorgegangen.

Zu Frage 2: Der Erlass 06/2007 regelt eine zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Senator für Inneres und Sport vereinbarte Meldekette. Durch diese ist sichergestellt, dass sowohl die Senatorin für Bildung und Wissenschaft als auch das Innenressort und die Polizei umgehend über besondere Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt werden.

Mit Abschluss der neuen Vereinbarung sollen wie folgt noch umfassendere Regelungen für die Zusammenarbeit greifen: Neben der allgemeinen gesetzlichen Pflicht zur Anzeige gemäß Paragraf 138 StGB von bestimmten besonders schweren Straftaten soll die Schulleitung unter Beachtung des Paragrafen 8

(A) des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes unverzüglich die Polizei informieren, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass eine aus einem festgelegten Katalog von Straftaten an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler verursacht oder begangen worden ist.

Im Einzelnen gelten dann zukünftig folgende Regelungen für die Zusammenarbeit: Für die Zusammenarbeit benennen die Schule und die örtliche Polizeidienststelle namentlich jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner und stellen deren oder dessen Erreichbarkeit sicher. Diese halten Kontakt, übermitteln Informationen und besprechen die zur Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen. Für die Schule nimmt ein Mitglied der Schulleitung die Aufgabe wahr oder beauftragt eine geeignete Person des Kollegiums damit.

Für die Polizei nimmt die Aufgabe grundsätzlich die oder der örtlich zuständige Beauftragte für Ju- gendsachen sowie ein Kontaktbeamter oder eine Kontaktbeamtin wahr. Die Dienststellenleitung kann auch eine andere geeignete Polizeibeamtin oder einen geeigneten Polizeibeamten damit beauftragen.

Für die Staatsanwaltschaft benennt die Behörden- leitung eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Schule, Jugendhilfe und Polizei. Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft wird im Einzelfall nach Absprache in die Zusammenarbeit von Schule und Polizei eingebunden.

(B) Ansprechpartner für die Jugendhilfe ist die Stadt- teilleitung junge Menschen im jeweiligen Sozialzen- trum.

Das Schulamt der Stadt Bremerhaven hat den Schu- len mit dem Rundschreiben Nummer A 26/2007 eine analoge Meldekette vorgegeben. – Soweit die Ant- wort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Besteht nach Ihrer Einschät- zung nach dieser neuen Erlasslage eine dienstrecht- liche Anzeigeverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter von Straftaten, die Gewaltdelikte bezie- hungsweise Verstöße gegen das Waffengesetz betref- fen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Dienstpflicht ist durch den Erlass vorgegeben. Wir haben eine Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in der Be- hörde vom 1. Februar 2007.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatz- frage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Kann ich das so interpretie- ren, dass, wenn eine Schulleitung Gewaltdelikte oder Verstöße gegen das Waffengesetz nicht zur Anzeige bringt, es sich hier um einen dienstrechtlichen Verstoß handelt?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das ist eine interessante Frage! Ja, ich denke, man kann das so interpretie- ren. Die Qualität der Richtlinie muss noch einmal überarbeitet werden im Hinblick auf die Vereinba- rung, die ich genannt habe. Von daher werden wir da noch einmal die Notwendigkeit haben, das zu präzisieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatz- frage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Fragen muss ich dann nicht mehr. Wenn Sie sagen, Sie wollen das präzisieren, gehe ich davon aus, dass Sie uns zeitnah über diese Präzisierung informieren werden.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das tue ich!

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Danke sehr!)

(D)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Fecker! – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Sena- torin, vom Grundsatz ausgehend, dass wir uns einig sind, dass jede Straftat zur Anzeige kommen soll, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es bei eini- gen Straftaten – ich denke da speziell an Sexualde- likte – sinnvoller sein kann, vor Anzeigenerstattung erst einmal eine Beratungsstelle aufzusuchen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wenn es eine strafrecht- liche Frage ist, dann muss man abwägen, was die Schutzwürdigkeit angeht. Das ist nicht so einfach zu erklären, sondern eigentlich nur im Einzelfall jeweils abzuwägen. Insofern, denke ich, sind die Schulen gehalten, bei schwerer Gewalt, die strafwürdig ist, eine Meldung an die Polizei abzugeben. Dennoch gibt es natürlich Ermessensspielraum, der noch einmal genau geklärt werden muss im Verhältnis der Richt- linie zu der Vereinbarung, die wir jetzt geschlossen haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatz- frage? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Kann ich davon ausgehen, dass dieser Ermessensspielraum dann von der Schulleitung begutachtet wird, oder wird die Behörde eingeschaltet, oder wie kann ich mir das in der Realität vorstellen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Zunächst einmal: Der einzelne Lehrer hat die Pflicht, Meldung an die Schulleitung zu machen. Die Schulleitung sollte dieses Ermessen ausüben, sich aber bei schweren Straftaten oder bei schweren Vorkommnissen, die im Katalog zu definieren sind und auch in der Richtlinie definiert werden, mit der Schulaufsicht in Verbindung setzen und das noch einmal gemeinsam beraten und andere hinzuziehen, wenn das notwendig ist.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Senatorin, ich hätte gern gewusst, inwieweit die Erfahrungen in Bremerhaven – Sie haben ja eben angedeutet, dass das in Bremerhaven schon ein Modell ist – sind, dass die Schulen auch diese Anzeigen erstatten. Es soll auch in anderen Bundesländern schon solch eine Richtlinie oder eine Vereinbarung geben. Meine Frage zielt auch in Richtung dieser Bundesländer.

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, wir sind im Verhältnis zu anderen Bundesländern nicht schlecht aufgestellt. Ich habe mir gerade noch einmal die niedersächsischen Regelungen angesehen. Man kann die Einzelfälle nur schwer durchdringen, weil es doch immer sehr unterschiedliche Vorkommnisse sind. In Bremerhaven selbst kann ich die Anzahl der Anzeigen nicht sagen, wie viele das sind, aber es ist eine klare Regelung vorhanden, und von daher, denke ich, sind wir mit unseren Richtlinien und unserer Meldekette im Konzert der anderen Bundesländer.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Frau Senatorin, mich interessiert insbesondere die Frage, wenn ich jetzt auf Erfahrungen abziele, ob es gerade in Bremerhaven oder in anderen Bundesländern Probleme in den Schulen gegeben hat, diese Anzeigen zu machen, ob darüber Erfahrungen vorliegen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich habe keine Erfahrung, muss ich ehrlich gestehen. Wir haben die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der neuen Verein-

barung mit den Schulleitungen diese Frage auszuwerten und auch ernsthaft mit ihnen darüber zu reden, ob es Probleme gibt. Sie wissen, es hat vor ein paar Jahren noch Probleme gegeben in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei. Das hat sich durch die gesellschaftlichen Entwicklungen, die nicht nur positive sind, verändert. Der Kontaktbeamte ist inzwischen hoch akzeptiert in der Schule, die Zusammenarbeit ist gut. In anderen Fällen mit Strafbehörden, Staatsanwaltschaft und Jugendrichtern mag das noch nicht ganz so akzeptiert sein, aber das, finde ich, ist eine Frage, die auch jetzt in Gesprächen bearbeitet werden muss.

Ich glaube, die Vereinbarung zielt genau dahin, dass wir versuchen, auf diese Vorkommnisse und möglicherweise Straftaten auch wirklich konsequent und gemeinsam, und zwar nach allgemeinen Regeln, vorzugehen. Da ist die Schule gehalten, sich natürlich einerseits pädagogisch abzustimmen, aber sich andererseits auch an diese Meldekette zu halten. Ich glaube, wenn wir da nicht gezielt mit diesen Jugendlichen, die wir hier meinen, umgehen, dann wird die gesellschaftliche Entwicklung in dieser Hinsicht noch weiter voranschreiten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Ahrens! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Frau Senatorin, habe ich die Antwort auf die Einlassung des Kollegen Fecker richtig interpretiert, dass es bei sexualisierter Gewalt, die gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin angewandt wird, im Ermessen der Schulleitung steht, ob dies dann wirklich zur Anzeige kommt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, aber die besonderen Umstände und die Schutzwürdigkeit von Interessen müssen natürlich abgewogen werden. Da gibt es datenschutzrechtliche Probleme, und diese sind dann in komplizierten Fällen mit der Schulaufsicht zu besprechen. Dennoch: Bei solchen Fragen, die strafwürdig sind, ist auf jeden Fall eine Meldung an die Polizei notwendig nach dieser Vereinbarung, nach diesem Erlass, wobei sie noch nicht ganz in den einzelnen genannten Katalogen übereinstimmen. Die Richtlinie von uns stammt vom 1. Februar 2007. Die Vereinbarung ist gerade neu durch die Deputation gegangen. Das müssen wir noch im Einzelnen abstimmen und dann mit den Schulleitungen besprechen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Habe ich Sie richtig verstanden, dass diese Abwägung nach der Anzeige erfolgt? Ich spreche hier zum Beispiel ganz konkret

(C)

(D)

(A) einen Fall an, den wir hatten, dass in Huchting sexualisierte Gewalt gegenüber einem Mitschüler mithilfe einer Salatgurke ausgeübt wurde. Würde nach den Vereinbarungen, wie Sie es hier darstellen, das erst zur Anzeige gebracht werden und dann hinterher geschaut werden et cetera, oder würde hier erst die Abwägung, wie Sie sie gebracht haben, stattfinden und dann vielleicht am Schluss die Anzeige stehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich werde Ihnen hier jetzt nicht im Einzelnen eine solche Interpretation geben, weil ich den Fall dann ganz genau kennen müsste. Im Prinzip geht es erst einmal darum, dass die Lehrkraft dies der Schulleitung zu melden hat, und dann wird abgewogen: Geht es um eine Tat mit schweren Folgen, mit zukünftigen Folgen, ist es eine Straftat? Das hat die Schulleitung abzuwägen, sich mit der Aufsicht oder mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Das kann ich Ihnen für den Einzelfall nicht sagen.

Es gibt auch Fälle, wenn jetzt jemand nicht wirklich ernst belästigt worden ist, in denen man besser pädagogisch reagieren sollte, aber das müsste ich wirklich in diesem Fall genauer wissen, was da stattgefunden hat. Darüber sollten wir uns vielleicht hinterher unterhalten.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Habe ich Sie richtig verstanden, dass es in das Ermessen der Schulleitung gestellt wird, wenn der Tatbestand der sexuellen Nötigung vorliegt, die körperliche Unversehrtheit angegriffen worden ist, dass es in das Ermessen der Schulbehörde gestellt wird, so sich denn die Schülerin oder der Schüler, die oder der vielleicht von akuter sexueller Belästigung bedroht war beziehungsweise der oder dem vielleicht sogar noch Schlimmeres passiert ist, sich nicht selbstständig meldet, sondern sich nur der Lehrerin oder dem Lehrer anvertraut hat?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, das haben Sie falsch verstanden!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Schmidtke! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. **Frau Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, ich bin ja nun auch Mitglied der Bildungsdeputation, und ich habe diesen Erlass so im Kopf, dass wir gesagt haben, wir wollen die Verknüpfung der Zusammenarbeit, wir wollen ein Netzwerk, das im Grunde genom-

men schon besteht, aber auch deutlich verbesserungsfähig ist. Dies wollten wir auf den Weg bringen, haben aber gesagt, dass ein Handlungsleitfaden noch entstehen wird. Trotzdem, um Missverständnisse auszuräumen, auch ein Handlungsleitfaden oder ein Erlass oder eine Richtlinie gefährdet überhaupt nicht geltendes Recht und stellt die Pflicht zur Anzeige von Straftaten nicht in Abrede. Habe ich das so richtig verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ja!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Nein danke!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Tschöpe! – Bitte!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Senatorin, sind Sie mit mir nach dem Ablauf dieser Fragestunde einig, dass dieses Thema augenscheinlich einen weiteren Aufklärungsbedarf verlangt? Ich darf es nicht anregen, aber sind Sie mit meiner Einschätzung überein, dass wir dieses Thema in den nächsten Sitzungen der Innendeputation und der Bildungsdeputation ausführlich behandeln und dann noch einmal im Parlament aufrufen sollten?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich habe überhaupt nichts gegen eine Behandlung in den beiden Deputationen, weil ich denke, dass dieses Thema ein vielfältiges und kompliziertes ist, je nach Vorkommnis. Wir haben in der Vereinbarung einen Katalog von Straftaten oder von Taten mit besonders schweren Folgen, der aber auch nicht abschließend ist. Insofern muss man, denke ich, immer über die einzelnen Vorkommnisse sprechen.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass wir, die vier senatorischen Behörden, noch in einem Konzept präzisieren werden, was uns die Koalitionsvereinbarung aufgegeben hat – „Stopp der Jugendgewalt“ –, das gerade in der Entstehung ist und dann in den Senat soll. Insofern sind auch noch Präzisierungen vorgesehen, und wir sollten gemeinsam das Gesamtkonzept, die Vereinbarung und die alte existierende Richtlinie nehmen und das Ganze überarbeiten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Güldner! – Bitte, Herr Kollege!

(C)

(D)

(A) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, würden Sie mit mir in der Interpretation übereinstimmen, dass bei der Frage, ob bei bestimmten Delikten Beratungsstellen hinzugezogen werden, dies nicht alternativ zu einer Anzeige im strafrechtlichen Sinne steht, sondern dass bestimmte Straftaten es eben nahelegen, dass eine Beratungsstelle hinzugezogen wird und dass man damit die Missverständnisse, die entweder entstanden sind oder erzeugt wurden, ausräumen könnte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Da bin ich mit Ihnen d'accord! Wir werden ein Verfahren in dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ entwickeln, das genau diese Frage aufnimmt, nämlich auch Fallkonferenzen macht und dann unterschiedliche Kompetenzen hinzuzieht, um die Maßnahmen – ob jetzt die polizeilichen Maßnahmen, Anzeigen oder auch Beratungsmaßnahmen, Begleitungen – für den jeweiligen Jugendlichen zu diskutieren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen, Frau Senatorin, liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Umsetzung der Bleiberechtsregelung im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B) Bitte, Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen im Land Bremen beantragten bis zum 30. September 2007 eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz vom November 2006, und bei wie vielen fand eine Umwandlung des Aufenthaltstitels statt? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln!

Zweitens: Wie viele der Geduldeten im Land Bremen erhielten demnach eine Aufenthaltserlaubnis, in Prozent, und wie beurteilt der Senat die Quote der erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Vergleich zu den Zahlen der anderen Bundesländer?

Drittens: Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzungspraxis im Land Bremen, und welche Konsequenzen wird der Senat im Hinblick auf die nunmehr geltende Bleiberechtsregelung des Bundes für eine humane Umsetzung zukünftig ziehen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Wewer.

Staatsrat Dr. Wewer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Im Land Bremen haben bis zum 30. September 2007 936 Personen, davon 716 in der Stadtgemeinde Bremen und 220 in der Stadtgemeinde Bremerhaven, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der von der Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossenen Bleiberechtsregelung beantragt.

128 Personen, davon 109 in der Stadtgemeinde Bremen und 19 in der Stadtgemeinde Bremerhaven, wurde eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung erteilt. Dies entspricht einer Quote von 13,7 Prozent aller Antragsteller. Diese Quote ist im Vergleich zu den Zahlen für das Bundesgebiet zwar gering. Zu berücksichtigen ist aber insbesondere die schwierige Arbeitsmarktsituation im Land Bremen und damit die Möglichkeit des Nachweises der Sicherung des Lebensunterhalts.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Außerdem hat die mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19. August 2007 geschaffene gesetzliche Altfallregelung die von der Innenministerkonferenz beschlossene Bleiberechtsregelung faktisch abgelöst. Für die Erteilung einer erstmaligen Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung ist anders als bei der Bleiberechtsregelung die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts nicht Voraussetzung. Diese wird erst zum Zeitpunkt der Verlängerung der sogenannten Aufenthaltserlaubnis auf Probe Ende 2009 verlangt.

Noch nicht entschiedene Anträge nach der Bleiberechtsregelung waren nach Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes im August 2007 als Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung zu behandeln.

Erst eine Bewertung von Bleiberechtsregelung und gesetzlicher Altfallregelung gibt Aufschluss darüber, inwieweit langjährig geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich sozial und wirtschaftlich integriert haben, eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Perspektive aufgezeigt werden kann. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2007 wurden weitere 195 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung erteilt. Aussagekräftige Daten liegen wegen der laufenden Antragsfrist erst in der zweiten Jahreshälfte vor.

Den Ausländerbehörden wurden durch Erlass detaillierte Vorgaben für die Entscheidungspraxis gemacht. Der Senat geht davon aus, dass eine große Zahl der Anträge in den folgenden Monaten positiv entschieden werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Verfahren wegen der länger dauernden Passbeschaffung noch nicht entscheidungsreif sind.

Eine geschlechterdifferente Darstellung bezüglich der Antragstellung und der erteilten Aufenthaltser-

(C)

(D)

(A) laubnisse ist leider nicht möglich. Von dem in den Ausländerbehörden eingesetzten DV-System ADVIS werden die entsprechenden Merkmale nicht erfasst.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete Dr. Mohammadzadeh, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsrat, für diese ausführlichen Informationen! Ich möchte gern die Innenbehörde für diesen Erlass vom August 2007 mit detaillierten Vorgaben, die praxisrelevant sind und große Bedeutung haben, loben! Weiterhin freuen wir uns über und begrüßen die positive Prognose des Senats, dass davon ausgegangen wird, dass die Mehranträge in Zukunft positiv beschieden werden, aber dieser Erlass sieht eine Antragsfrist zum 1.7.2008 vor. Seinerzeit sind bei der ersten Runde der Bleiberechtsregelungen alle potenziellen Personen angeschrieben und informiert worden. Meine Frage ist: Welche Schritte unternimmt Ihre Behörde, um auch jetzt diesen potenziellen Personenkreis über diese Antragsfrist zu informieren?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Kollege!

(B) **Staatsrat Dr. Wewer:** Frau Abgeordnete, Sie haben zu Recht schon darauf hingewiesen, dass wir darüber in dem betroffenen Personenkreis breit informiert haben. Wir gehen im Übrigen auch davon aus, dass sich die veränderte Praxis herumspricht, dass Leute sich von sich aus – sie sind ja interessiert an dem Problem – darum kümmern. Ich gehe am Ende auch davon aus, dass nicht zuletzt Ihre Anfrage dazu beiträgt, dass das eine breitere Öffentlichkeit findet, sodass ich davon ausgehen kann, dass bis zum Ablauf der Antragsfrist alle betroffenen Personen einen solchen Antrag haben stellen können.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte noch einmal auf die Informationen der Innenbehörde zu dem Thema zurückkommen. Die Internetpräsenz bezogen auf diesen guten Erlass, die – wie ich vorhin gesagt habe – sehr praxisrelevant ist, ist sehr kompliziert. Abgesehen davon, dass aus diesem Personenkreis nicht viele einen Internetzugang haben: Wird Ihre Behörde Maßnahmen treffen, dass vielleicht durch einen Link eine Erleichterung erreicht werden kann?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Staatsrat, bitte!

Staatsrat Dr. Wewer: Das kann ich jetzt so aus dem Ärmel nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber ver-

sprechen, dass ich mir das anschau. Sollte es zu versteckt sein, werden wir uns bemühen, es transparenter zu machen.

(C)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte Frage, vielen Dank, Herr Staatsrat! Im Aufenthaltsgesetz steht, dass Passpflicht, wie auch aus der Antwort hervorgeht, lang dauert und in einigen Fällen sogar erfolglos bleibt und dass diese Passpflicht auch durch ein Ausweisersatzpapier erfüllt werden kann. Meine Frage ist: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innenbehörde durch einen Anwendungshinweis auf die Nutzung dieser gesetzlichen Möglichkeit aufmerksam gemacht werden sollten?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Staatsrat, bitte!

Staatsrat Dr. Wewer: Nach meiner Kenntnis ist das der Fall. Ich kann das auch gern noch einmal als Frage in die Behörde mitnehmen. Das ist allerdings aus den Fällen, die mir bekannt sind, durchaus eine komplizierte Angelegenheit, wie Sie wahrscheinlich auch gut wissen. Das macht es im Einzelfall wirklich schwierig. Das ist sowohl für die Ausländerbehörde als auch für die Antragsteller und Antragstellerinnen unbefriedigend.

(D)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete?

(Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank!)

Vielen Dank, Herr Staatsrat! Weitere Zusatzfragen liegen hierzu nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Küstenwache**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Frau Marken, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Marken!

Abg. Frau **Marken** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Pläne zur Einrichtung einer nationalen Küstenwache sind dem Senat bekannt?

Zweitens: Welche Auswirkungen hätte eine Küstenwache für Bremen und Bremerhaven?

Drittens: Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Interessen Bremens angesichts der Planungen für eine Küstenwache zu wahren?

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Wewer.

Staatsrat Dr. Wewer: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat sind derzeit keine konkreten Pläne zur Einrichtung einer nationalen Küstenwache bekannt, die mehrheitsfähig sein könnten.

Zu Frage 2: Mangels konkreter Grundlage können die Auswirkungen einer Küstenwache auf Bremen und Bremerhaven nicht valide beschrieben werden.

Zu Frage 3: Der Senat ist in den für die maritime Sicherheit entscheidenden Gremien vertreten und nimmt dort die Interessen Bremens wahr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Marken? – Bitte!

Abg. Frau **Marken** (SPD): Ja, eine Zusatzfrage habe ich! Welche Gremien sind das, Herr Staatsrat, in denen Bremen Mitspracherecht hat?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Wewer: Es gibt eine norddeutsche Konferenz, die sich um Küstenfragen kümmert, es gibt eine Innenministerkonferenz, die sich um solche Fragen kümmert, weil die Wasserschutzpolizei bei den Innenministern angesiedelt ist. Selbst Regierungschefs und Ministerpräsidenten kümmern sich um solche Fragen. Es gibt vielfältigste Gremien, in denen solche Themen diskutiert werden.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Marken** (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Staatsrat, dass es zu dieser Angelegenheit unterschiedliche Auffassungen zwischen zwei Ministerien gibt, einmal dem Bundesinnenministerium und dem Bundesverkehrsministerium?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Wewer: Da ich ja, wie Sie wissen, selbst einmal im Bundesinnenministerium gearbeitet habe, ist mir das sehr wohl bekannt!

(Abg. Frau **Marken** [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Eine weitere Zusatzfrage! – Bitte, Herr Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Herr Staatsrat, ich versuche gerade zusammenzubekommen, wie die Ihnen nicht

konkret bekannten Pläne zusammenpassen mit der Ihnen bekannten Differenz zwischen Bundesinnenministerium und Bundesverkehrsministerium.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist problematisch! Naturgemäß!)

Ich versuche, das zusammenzubekommen. Vielleicht können Sie mir dabei helfen!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Wewer: Das kann man aus meiner Sicht relativ einfach beantworten. Diese Diskussion läuft seit 1998, als damals der Holzfrachter Pallas gebrannt hat und dann am Ende in dänischen Küstengewässern gestrandet ist. Daraufhin hat man diverse Maßnahmen getroffen. Im Zuge dieser Diskussion – seither gibt es sie – sind es insbesondere zwei Protagonisten, die über das hinaus, was bisher beschlossen und umgesetzt worden ist, immer wieder diese Diskussion entfacht haben. Das sind die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste und das Land Schleswig-Holstein.

Hamburg und Niedersachsen, um zwei andere Beispiele zu nennen, haben sich klar gegen eine nationale Küstenwache ausgesprochen. Das hindert die Schleswig-Holsteiner aber nicht daran, immer einmal wieder das Thema nach oben zu transportieren. Aber es ist absehbar keine Mehrheit dafür erkennbar, weil am Ende die Übertragung von Kompetenzen der Länder auf eine bundeseinheitliche Küstenwache zu einer Grundgesetzänderung führen würde.

Das würde bedeuten, dass man im Bundesrat und im Bundestag Zweidrittelmehrheiten braucht. Die sind gar nicht erkennbar! Im Moment ist noch nicht einmal erkennbar, dass sich die Küstenländer in dieser Frage einig werden. Von daher, haben wir gesagt, gibt es im Moment keine neueren Erkenntnisse, dass es einen Vorschlag gibt, der mehrheitsfähig sein könnte.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Günthner** (SPD): Ich entnehme also Ihrer letzten Antwort, dass der Senat in Bremen der Einrichtung einer nationalen Küstenwache negativ gegenübersteht?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Wewer: Das kann man so ohne Weiteres nicht sagen. Es würde vordergründig Geld sparen – das ist für ein Haushaltsnotlageland durchaus immer ein Argument –, weil wir durch den Rückzug aus dem Küstenmeer auf ein Küstenboot verzichten könnten. Das Küstenboot muss unterhalten werden, gelegentlich auch einmal ersetzt werden, und das

(C)

(D)

(A) kostet alles Geld. Auf der anderen Seite muss man auch dagegen abwägen, dass die Außenweser den Anspruch Bremens konstituiert, ein Küstenland zu sein. Verliert Bremen diesen Anspruch, wäre Bremen kein Küstenland mehr, sondern ein Stadtstaat mit zwei Städten an der Weser. Ich vermute einmal, dass es dafür auch in diesem Hause keine Mehrheit geben würde.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Aber auch das bestärkt doch dann wieder meine Grundannahme, dass der Senat der Einrichtung einer nationalen Küstenwache eher negativ gegenübersteht!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Wewer: Der Senat beobachtet aufmerksam die Meinungsbildung in diesem Hohen Hause und bildet sich dann daraus eine Meinung.

(Heiterkeit bei der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Also will sich der Senat erst einmal, anders als die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, dazu nicht verhalten?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Wewer: Nein, also jetzt wieder etwas ernsthafter, Herr Abgeordneter!

(Abg. **G ü n t h n e r** [SPD]: Ich bin die ganze Zeit ernsthaft!)

Das Land hat sich ja in den Gremien, von denen ich einige vorhin aufgezählt habe, auch immer wieder zu den Vorschlägen, die auf den Tisch kamen, positioniert. Das wird der Senat auch weiterhin tun. Es gibt nur keine neuen Vorschläge, und bei den alten Vorschlägen, die seit Jahren bekannt sind, gibt es keine neuen Erkenntnisse, dass es da veränderte Mehrheiten geben sollte. Deswegen ist die Position des Senats klar, aber es gibt aus der Sicht des Senats keinen Grund, im Moment aktuell darüber zu reden.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit, Herr Wewer, sind Sie hier entlassen.

(Heiterkeit)

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Minder-einnahmen für Kosten der Unterkunft**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Möhle, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Mit welchen Mindereinnahmen vom Bund für Kosten der Unterkunft für das Land Bremen rechnet der Senat im Jahr 2008 als Folge des „Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch“, in dessen Folge der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft abgesenkt werden wird?

Zweitens: Welche Erklärungen seitens der Bundesregierung über „Kompensationen an anderer Stelle“ gingen der Zustimmung – auch Bremens – im Bundesrat am 30. November 2007 voraus?

Drittens: In welcher Weise setzt die Bundesregierung ihre Ankündigungen um?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch hat der Bundesrat einer Neufestsetzung des Bundesanteils 2008 für die Kosten der Unterkunft gemäß Paragraph 46 Absatz 7 und 8 SGB II zugestimmt.

Bereits das Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2006, in dem die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft neu geregelt wurde, enthält für 2008 eine entsprechende Anpassungsformel, nach der sich die in den Ländern jeweils geltende Höhe der Beteiligung des Bundes nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ergibt. Mit der jetzigen Anpassung der Neufestsetzung des Bundesanteils wird diese Regelung umgesetzt.

Für das Jahr 2008 ergibt sich dadurch auf der Basis der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften eine bundesdurchschnittliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von 29,2 Prozent. Für 14 Bundesländer – darunter auch Bremen – ergibt sich daraus ein Anteil von 28,6 Prozent, für Baden-Württemberg von 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz von 38,6 Prozent.

Im Haushaltsentwurf 2008/2009 des Senats sind derzeit für 2008 im Landeshaushalt 66,5 Millionen Euro veranschlagt. Diese Planung beruhte auf dem damals gültigen Erstattungssatz in Höhe von 31,2

(C)

(D)

(A) Prozent. Aufgrund des nun für 2008 anzuwendenden Erstattungssatzes in Höhe von 28,6 Prozent ergeben sich perspektivisch Mindereinnahmen gegenüber dem Anschlag in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Dieser Betrag kann im Jahresverlauf allerdings noch durch die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen der Unterkunft und Heizung variieren.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Bundesratssitzung vom 30. November 2007 wurde ein Zusammenhang zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hergestellt und somit eine mögliche „Kompensation an anderer Stelle“ in Aussicht gestellt. Hier beabsichtigte die Bundesregierung bislang, den bisherigen Bundesanteil von 409 Millionen Euro jährlich erheblich zu reduzieren. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung würde sich der Bundesanteil jährlich auf rund 7,1 Prozent der Nettoausgaben reduzieren, das entspricht zurzeit rund 197 Millionen Euro.

Diese Reduzierung wird von den Ländern einhellig abgelehnt, sie fordern weiterhin eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in mindestens gleichem Umfange wie bisher, nämlich 17 Prozent der Nettoausgaben. Der Bundesrat hatte den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 21. September 2007 abgelehnt.

(B) In der Bundesratssitzung vom 30. November 2007 hat der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herr Klaus Brandner, erklärt, dass sein Ministerium in dieser strittigen Frage eine Einigung erreichen wolle und davon ausgehe, dass im ersten Quartal 2008 eine Verständigung erfolgen werde. Aufgrund dieser Zusage könnten die Länder davon ausgehen, dass der Bund ihnen an dieser Stelle entgegenkommen werde.

Dies würde jedoch nicht eine echte Kompensation der Mindereinnahmen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II bedeuten, sondern möglicherweise an anderer Stelle eine Vermeidung von weiteren Mindereinnahmen, nämlich bei der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Zu Frage 3: In der Bundesratssitzung vom 30. November 2007 ist vom Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales angekündigt worden, dass eine Verständigung im ersten Quartal erfolgen soll. Bisher ist nicht konkret bekannt, in welcher Weise diese Ankündigung umgesetzt werden wird. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, ich habe Zusatzfragen! Es geht ja um eine Menge Geld für Bremen, Frau Präsidentin. Frau Senatorin, laut

Protokoll des Bundesrates hat Herr Minister Reinhart aus Baden-Württemberg im Bundesrat in der zitierten Sitzung am 30. November unter anderem Folgendes vorgetragen, und meine Frage im Anschluss wird sein, ob der Senat diese Auffassung des Herrn Ministers aus Stuttgart teilt. Er sagt dort, darf ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren:

„Wir haben kritisiert, dass die Kosten der Unterkunft nicht mit der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften korrelieren, was nicht zuletzt auf die Neudefinition der Bedarfsgemeinschaften gerade für Personen unter 25 Jahre, also auf eine Gesetzesänderung des Bundes, zurückzuführen ist. Der ursprünglich angenommene Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung entspricht damit aus unserer Sicht nicht der Realität.“ Teilt der Senat diese Auffassung?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist in der Tat so!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich darf das präzisieren! Verstehe ich es richtig, dass der Senat der Ansicht ist, dass diese Gesetzesänderung des Bundes sachlich nicht begründet und gerechtfertigt ist und auch den berechtigten Interessen der Kommunen und in diesem Falle auch des Landes Bremen deswegen nicht entspricht?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir haben hier in der Tat die Problematik, dass wir durch die Veränderung der Bedarfsgemeinschaften und die Hinzuziehung der unter 25-Jährigen hier wieder veränderte Zahlen haben. Das bringt die Schwierigkeit in der Ausgangslage der Kommunen.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben in Ihrer Antwort erklärt, dass der Staatssekretär Herr Brandner angekündigt hat, dass wir, sinngemäß sagte er, in der strittigen Frage der Grundsicherung im Alter eine Einigung erreichen wollen. Habe ich es jetzt richtig verstanden, dass es nicht zu erwarten ist, dass Bremen aus einer solchen Einigung mehr Geld in der Frage der Grundsicherung im Alter erhalten wird, sondern nur nicht ganz so viel weniger, wie der Bund eigentlich möchte? Das heißt, wir verlieren auch bei dieser Neuregelung, nur vielleicht nicht so viel, wie der Bund eigentlich wollte?

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das haben Sie richtig verstanden!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann würde ich gern die Frage anschließen, ob Sie meine Wahrnehmung teilen, dass die gegenwärtige Konstellation in Berlin dazu führt, dass der Bund auch mit seiner politischen Mehrheit im Bundesrat Gesetze durchwinkt, die auf Kosten der Länder gehen!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir haben in der Tat an der einen oder anderen Stelle deutliche Schwierigkeiten, die das hier insbesondere in diesem Bereich deutlich machen. Wir haben uns natürlich bei der Haushaltsaufstellung – und vielleicht das auch ein Stück weit als die Antwort – an den derzeitigen Sätzen orientiert, die im März bei der Haushaltsaufstellung Grundlage waren, und diese Grundlage hat auch zu der Aufstellung des Haushalts geführt.

(B) Ich darf natürlich auch ergänzend sagen, und das wissen Sie auch, dass die Beobachtung in den letzten Monaten so ist, dass es hier zu einer, ich sage einmal, positiven Veränderung der Anspruchsberechtigten kommt, das heißt also, dass wir davon ausgehen, dass sich hier – so haben wir es in der Antwort auch benannt – Zahlen verändern können. Insgesamt ist es aber natürlich so, dass Sie bei der Haushaltsaufstellung eine Stichtagsregelung vorgeben müssen, und zwar für alle Ressorts, und so ist auch der Haushalt an dieser Stelle aufgestellt worden.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte Frage kann ich Ihnen und uns nicht ersparen: War es unter diesen Bedingungen eine kluge Entscheidung, dass Bremen diesem Gesetz im Bundesrat zugestimmt hat?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte sehr, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich glaube, es ist in der Gesamtheit eine richtige Entscheidung gewesen. Wir haben jetzt hier in diesen Details Probleme.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit sind wir hiermit am Ende der Fragestunde angekommen.

Aktuelle Stunde

(C)

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Winther, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Justizpanne führt zu Messerstecherei auf der Discomeile – wie sicher ist Bremen?

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzte Silvesternacht verlief nicht so harmlos, wie die Berichterstattung uns dies glauben machen wollte. In dieser Nacht kam es zu einer Messerstecherei vor der Discothek „New York, New York“. Beteiligt waren die uns allen bekannten Clanmitglieder Mohammed M. und Ali M. Gegen Mohammed M. läuft ein Verfahren wegen der Schießerei auf der Discomeile im Januar 2006, und Ali M. hat bereits wegen der Beteiligung an dieser Tat 2006 eine Jugendstrafe abgesessen. Sie alle konnten der heftigen Diskussion in der Presse entnehmen, dass die gegen Mohammed M. verhängte U-Haft gegen Auflagen außer Kraft gesetzt worden ist. Diese Auflage hatte zum Inhalt, dass er die Discomeile nicht besuchen durfte und er keine Discos besuchen durfte, die Türsteher haben.

(D)

Ausgerechnet diese Auflage wurde zu Silvester 2007/2008 zurückgenommen. Dass diese Lockerung der Auflagen, um es ganz vorsichtig zu sagen, ein falsches Vertrauen in einen Gewalttäter war, zeigen die Ereignisse. Mohammed war Silvester wieder an einer schweren Körperverletzung beteiligt und tauchte anschließend unter, und es scheint der Verteidiger gewesen zu sein, der dafür sorgte, dass Mohammed nun endlich in U-Haft sitzt.

Man muss sich fragen, was die Gerichte bewogen hat, eine solche Entscheidung zu treffen; eine Entscheidung, die zur Folge hatte, dass erneut Menschen verletzt und gefährdet wurden. Der Bürgermeister versteht das nicht, für den Innensenator ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar, und der Staatsrat im Justizressort findet diese Entscheidung wenig glücklich. Dem können wir uns nur anschließen.

Auch die Informationen im Rechtsausschuss brachten keine erhellenden Erkenntnisse, was die Gründe für diese Entscheidung betrifft. Richter, sie sitzen dort oben, sind unabhängig, das ist gut, und das ist ein Element unserer Demokratie. Richter sprechen aber ein Urteil im Namen des Volkes, und das impliziert, dass eine Entscheidung eines Gerichtes von den Bürgern nachvollziehbar sein muss.

(Beifall bei der CDU)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich habe niemanden getroffen, der versteht, warum jemand eine Disco besuchen darf, der wegen einer schweren Körperverletzung oder einer Schießerei vor einer Disco angeklagt ist. Eine solche Entscheidung hat Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürger, und wie Sie vielen Leserbriefen entnehmen können, sind die Bürger irritiert.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen muss eine solche Entscheidung auch in diesem Hause thematisiert werden. Es müssen darüber hinaus Fragen gestellt werden, nämlich erstens: Wie gehen wir in Bremen mit Gewalt um?, und zweitens: Versagt unser staatliches Sanktionssystem angesichts der zunehmend brutalen Delikte, die uns täglich begleiten? Wie also schützen wir unsere Bürger und die Opfer vor erwachsenen und jugendlichen Kriminellen und Gewalttätern?

Die Ereignisse auf der Discomeile und im „New York, New York“ sind nur ein Beispiel für zunehmende Gewaltdelikte und viele kriminelle Karrieren, die meist schon im jugendlichen Alter begonnen haben. Die „Bild“-Zeitung zitierte in der letzten Woche: „Bei jeder Fahrt haben wir Angst.“ Gemeint sind Überfälle von Jugendlichen auf Taxifahrer. Ich erinnere Sie aber auch an Überfälle von Jugendlichen auf Tankstellen und Apotheken, ich erinnere Sie an die aktuelle Berichterstattung über jugendliche Gangs in Huchting, Kattenturm, in der Vahr und Hemelingen und die Notrufe dieser Stadtteile. Ich erinnere Sie an Kinder unter 14 Jahren mit langen Listen von Delikten, Kinder, die oft vorgeschickt werden, weil sie nicht strafmündig sind, Kinder, die sich zum Beispiel damit brüsten, 50 Handys abgezockt zu haben. Das sind deutsche Jugendliche ebenso wie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Nebenbei gesagt, Jugendliche mit Migrationshintergrund haben inzwischen einen Anteil von über 35 Prozent an unseren Schulen.

(B) Das ist die gesamte Kriminalitätsentwicklung im Bund seit 1993. Beim Anteil der jungen Erwachsenen gibt es einen Anstieg um 80 Prozent, bei den Jugendlichen um 35 Prozent und bei den Erwachsenen um 48 Prozent. Das ist die Lebenswirklichkeit heute. Dramatisch sind auch die Zahlen bei den Gewaltdelikten bei gefährlicher, schwerer und vorsätzlicher Körperverletzung. Wir haben bundesweit einen Anstieg von 180 000 auf 370 000 in nur 14 Jahren. Das nehmen die Bürger wahr, und das brennt ihnen unter den Nägeln. Darauf muss auch der Senat in Bremen eine Antwort finden, die sich auf der Basis der Realität bewegt und sich nicht in sozialen Träumereien ergeht.

(Beifall bei der CDU)

Was also ist zu tun? Oberstes Gebot muss sein, insbesondere die Jugendgewalt von Deutschen wie von Migranten nicht zu verharmlosen. Die Große Koali-

tion hat daher für ausreichend Personal bei der Polizei gekämpft, und sie hat das Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ auf den Weg gebracht.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Absurd! Das ist das Absurdeste, was Sie je in diesem Hause erzählt haben!)

Hören Sie erst einmal zu Ende!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: 25 neue Stellen im Polizeidienst!)

Das ist eine ganz andere Diskussion, die können wir hinterher auch gern führen.

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Jetzt begrenzen Sie einmal nicht das Thema auf diese Polizeidiskussion,

(Beifall bei der CDU)

sondern widmen Sie sich einmal den wirklichen Problemen, die wir hier jeden Tag zu beklagen haben, die Sie jeden Tag in der Zeitung lesen können, die Sie in den Leserbriefen lesen können und die Sie hier mit den Bürgern in Bremen einmal diskutieren sollten, statt sich hier auf irgendwelche Zahlen zu beziehen!

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Also, noch einmal! Was müssen wir tun? Wir haben das Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ als Große Koalition auf den Weg gebracht, es muss aber weitergehen. Es müssen drei Dinge geschehen, diese müssen auch in Bremen oberste Maxime sein. Das sind die Themen: Wie können wir vorbeugen? Wie sehen wir hin? Wie greifen wir ein? Das heißt, wir müssen die Kriminalität an den Wurzeln ergreifen und gleichzeitig die Strafen konsequent und schnell aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat muss die Integration vorantreiben, er muss dafür sorgen, dass alle Jugendlichen eine Bildungschance haben und dass es ein ausreichendes Angebot an erzieherischen Mitteln gibt.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel aus einer fehlgeleiteten Bildungspolitik nennen: Stadtbekanntes Eltern, die ihre Kinder nicht von einer bremischen Schule unterrichten lassen wollen, werden mit großen Einsatz und härtester Sanktion verfolgt. Die Bildungsbehörde sollte sich lieber darum kümmern, wie Kriminalität an den Schulen verhindert wird und wie

(C)

(D)

- (A) deutsche und zugleich auch Migrantenkinder zu einem Schulabschluss kommen, um nicht mit allen Folgen auf der Straße zu enden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau S t a h - m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat die CDU aber 12 Jahre nicht interessiert!)

Wie wir der Fragestunde eben entnommen haben, ist da keineswegs ein brauchbares Konzept in der Tasche oder in der Schublade, sondern da gibt es erheblichen Diskussionsbedarf und Nachbesserungsbedarf. Das ist die Wahrheit.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat die CDU aber anders bewertet in der Deputation!)

Allerdings dann, wenn soziale und erzieherische Maßnahmen nichts mehr nützen, wenn wir von Intensivtätern sprechen mit mehr als 50 Straftaten, dann brauchen wir strikte und schnelle Strafen, um unsere Bürger vor Gewalt zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Bewährungsstrafen nicht mehr helfen, können wir die Verbrechensbekämpfung nicht den Sozialarbeitern überlassen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Sie kennen die Aussage eines Jugendlichen nach seinem Urteil auf Bewährung. Gefragt, was er bekommen habe, antwortete er: „Nichts!“ Wenn also die Strafe nicht auf dem Fuße folgt, wird sie von vielen Jugendlichen nicht ernst genommen. Nun hat der Bürgermeister angekündigt, die Jugendverfahren sollen nur noch einen Monat dauern. Von schnellen Urteilen bei Gewaltdelikten zum Beispiel kann aber in Bremen keine Rede sein. Sie dauern, staatsanwaltliches Verfahren plus gerichtliches Verfahren, mindestens sechs Monate und bei Erwachsenen, wie Sie angesichts des Falles Mohammed M. sehen, mehr als zwei Jahre.

Das liegt an der großen Personalnot in der Staatsanwaltschaft, beim Landgericht und bei der Polizei. Die Staatsanwaltschaft ist hoffnungslos überlastet, jeder der sieben Jugendstaatsanwälte hatte 2007 etwa 1600 Fälle auf dem Tisch. Sehr geehrter Herr Senator Nagel, Sie selbst sagen, es darf keinen weiteren Stellenabbau in der Staatsanwaltschaft geben. Der von Ihnen eben gerade vorgelegte Haushaltsentwurf sagt aber etwas anderes. Er definiert Personalabbau, er mildert dies etwas durch Personalverstärkungsmittel für das Jahr 2008, aber schon 2009 sinken die Personalmittel wieder um 100 000 Euro. Sagen Sie, Herr Senator, dass Sie es ernst nehmen mit Ihrer Politik gegen Jugendgewalt, und sorgen Sie für eine dau-

erhaft akzeptable personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft und der Gerichte!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Schnelle Verfahren sind unabdingbar, aber sicherlich nicht die einzige Maßnahme, um der Jugendgewalt Herr zu werden. Wir haben in Bremen wenig Mittel, die geeignet wären, Gefängnisstrafen für Jugendliche zu umgehen und uns um auffällige Kinder zu kümmern. Wir haben geschlossene Heime abgeschafft, Arreststrafen gibt es nicht, dafür aber teure pädagogische Reisen. Dabei hat zum Beispiel Niedersachsen gute Erfahrungen gerade mit den Arrestzeiten mit Erziehungscharakter gemacht. Sie konnten sich gerade selbst in der Presse darüber informieren. Dort lernen Jugendliche zum ersten Mal, dass es Grenzen gibt und dass Grenzen einzuhalten sind.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sind auch wir für einen Warnschussarrest als Abschreckung und nicht als Strafe. Genauso sinnvoll erscheint es, Jugendlichen ein Fahrverbot aufzuerlegen. Auch die Angebote der Jugendlichen im Rahmen der sozialen Trainingskurse sind hier in Bremen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Trotzdem verlieren Sie in Hessen, Frau Winther!)

(D)

120 Plätze gibt es laut aktuellem Jugendhilfebericht bei 2464 jugendlichen Tatverdächtigen und 768 tatverdächtigen Kindern. Ich bin gespannt, ob das Konzept, das Sie hier angekündigt haben, hierzu eine Antwort gibt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen von der Koalition, ist unser Appell: Verharmlosen Sie nicht die Situation und zeigen Sie null Toleranz gegen gewalttätige Jugendliche!

(Beifall bei der CDU)

Nutzen Sie – –.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Einen Satz! Nutzen Sie konsequent die Möglichkeiten aus, die unser Rechtssystem bietet, und denken Sie an die Bürger und an die Opfer, die ja nicht nur Deutsche, sondern auch Migranten sind und sein können, denn alle wollen sich auf der Straße sicher fühlen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja ein buntes Potpourri von Homeschooling über Personalnot bei Polizei und Staatsanwaltschaft, den kompletten Hessenwahlkampf einmal durch, und das Ganze unter der Überschrift „Justizpanne in Bremen“!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Ich will versuchen, das für mich noch einmal ein bisschen zu ordnen, und zwar will ich an der Stelle einfach einmal mit dem anfangen, was hier Gegenstand der Debatte, zumindest vermutlich, wenn man die Überschrift der Aktuellen Stunde gelesen hat, sein könnte. Da geht es um einen ausgesetzten Haftbefehl, da geht es um einen Beschluss eines Gerichts, und da geht es um Vorkommnisse in der Silvesternacht auf der Discomeile. Das hat uns in Bremen in der Vergangenheit bewegt, und wir haben viel darüber diskutiert.

Eines muss man sagen, natürlich kann man zu dem Vorgehen des Gerichts unterschiedliche Meinungen haben, und man muss das auch nicht richtig finden. Das muss auch eine unabhängige Justiz ertragen, dass Menschen Meinungen darüber haben, was sie tut, dass diese Meinungen auch Politiker haben, genauso wie es unseren Richterinnen und Richtern natürlich zusteht, eine Meinung über das zu haben, was Politik in diesem Haus und im Senat macht.

(B)

Man muss sich aber trotzdem der Rolle bewusst sein, die wir hier als Abgeordnete spielen. Da ist es dann an der Stelle schon ein bisschen schwierig,

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Wir spielen gar keine!)

wenn man darüber hinaus geht und den Eindruck erweckt, dass an dieser Stelle das Verhalten der Justiz ursächlich für den Verlust von Sicherheit in Bremen auf breiter Front ist. Das ist eine schwierige Debatte. Eine ähnliche Debatte, die das Vertrauen in die Justiz beschädigen könnte,

(Abg. **Frau M o t s c h m a n n** [CDU]:
Wer hat denn das gesagt?)

ist in den letzten Wochen hier in Bremen auch schon geführt worden. Da ist auch ein bisschen etwas entglitten. Wir haben gehofft, das mit der letzten Rechtsausschusssitzung abgeräumt zu haben. Aber wenn die Überschrift lautet „Justizpanne führt zu Messerstecherei“ und der Nachsatz kommt „Wie sicher ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

Bremen?“, dann tun Sie etwas, was gefährlich ist. Sie instrumentalisieren nämlich Ängste, und Sie machen die bremische Strafjustiz zum Spielball Ihrer politischen Auseinandersetzung. Das ist nicht in Ordnung!

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Man darf seine Meinung haben, man darf sie auch sagen.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Wir spielen keine Rolle und wir spielen keine Spiele, sondern wir meinen es ernst!)

Das ist ja hoch interessant! Über Ernsthaftigkeit können wir uns ja einmal unterhalten! Ich wundere mich schon seit einiger Zeit. Hier ist es wieder gefallen, Personalnot bei Polizei und Staatsanwaltschaft.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das ist ja das erste Mal!)

Ich höre seit einigen Tagen so durch die Blume, dass der rot-grüne Senat in den letzten zwölf Jahren dafür gesorgt hat, dass in Bremen zu wenig Polizisten und Staatsanwälte unterwegs sind. Merken Sie eigentlich etwas an dieser Stelle?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

(D)

Was heißt, Sie spielen hier keine Rolle? Natürlich spielen Sie eine Rolle! Sie haben in großer Geschwindigkeit von der Regierungsbank auf die Oppositionsbank gewechselt. Sie tun hier so, als hätte die CDU in Bremen nie Verantwortung übernommen!

(Zuruf der Abg. **Frau W i n t h e r**
[CDU])

Das ist unredlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen – –.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die
Grünen]: Falsche Fakten! – Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: War das jetzt eine Panne oder war das keine?)

Böhrnsen und Scherf höre ich, das ist nämlich auch ein Punkt, den wir hier erleben. Jetzt kommt der Hinweis, wir hatten gar nicht das Justizressort, das war die SPD. Wissen Sie was? Das war die ganze Koalition über eine echte Schwierigkeit mit Ihnen,

- (A) dass Sie nie bereit waren, Gesamtverantwortung zu übernehmen, sondern nur für Ihre eigenen Ressorts!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Soweit ich mich erinnere, haben alle Haushalte hier in diesem Haus in den letzten Jahren auch die Zustimmung Ihrer Fraktion gefunden.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Auch Ihre übrigen!)
- Ja! Das sage ich doch gar nicht! Ich sage aber, dass wir uns hier auch nicht aus der Verantwortung nehmen, sondern dass wir dazu stehen müssen, uns mit der Situation auseinanderzusetzen. Das hat übrigens diese Koalition auch zu Beginn der Legislaturperiode gleich getan. Ich bin jetzt überrascht, dass die CDU das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ auf den Weg gebracht hat, insofern lernt man immer etwas Neues dazu in diesen Debatten.
- Von Beginn an hat diese Koalition sich der Herausforderung gestellt, sich mit dem real existierenden Problem, das bestreitet niemand, auseinanderzusetzen. Das, was hier stattfindet, dient nicht der Lösung eines Problems, sondern es schürt Ängste,
- (B) (Zurufe von der CDU)
- Ängste in der Bevölkerung, weil das Vertrauen in die Justiz beschädigt wird, weil das Vertrauen in den Staat beschädigt wird, er sei in der Lage, in Bremen für Sicherheit zu sorgen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich für hoch gefährlich.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Herr Röwekamp, ich kann Ihnen an der Stelle sagen – –.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was sagen Sie zu der Entscheidung?)
- Lassen Sie mich doch ausreden, dann kann ich auch Ihre Frage beantworten! Ich muss sagen, und das habe ich auch getan, ich glaube, und im Nachhinein scheint es auch so zu sein, dass die Prognoseentscheidung des Gerichts falsch war.
- (Beifall bei der SPD und bei der CDU)
- Gut! Aber was folgt denn daraus? Zum Ersten: Prognoseentscheidungen, die von Menschen getroffen werden, können falsch sein. Aber Vorsicht, auch Politiker sollen schon Fehler gemacht haben, und man
- darf in seiner Kritik nicht zur Überheblichkeit neigen!
- (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)
- Zweitens: Gerade, wenn Politik zu der Erkenntnis gelangt, dass man sich eine Entscheidung anders gewünscht hat, dann zeigt sich, ob man in der Lage ist, die richterliche Unabhängigkeit zu wahren. Solange man alles gut findet, ist es ja einfach. An der Stelle muss man aber sagen, okay, man kann eine Meinung zu einer richterlichen Einzelentscheidung haben, nichtsdestoweniger gilt es, die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren und zu respektieren.
- Da muss man sich dann schon fragen: Worauf richtet sich eigentlich diese Aktuelle Stunde, meine sehr verehrten Damen und Herren? Mir ist das am Ende nicht ganz klar geworden, außer dass hier in einem bunten Rundumschlag für Unsicherheit gesorgt und der Eindruck erweckt worden ist,
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Schön, dass Sie trotzdem dazu reden!)
- für alles Böse dieser Welt ist entweder die Koalition oder sonst irgendjemand zuständig,
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das hat keiner gesagt!)
- (D)
- und den politischen Sonnenschein hat die CDU auf ihrer Seite.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Ich kann nur hoffen, dass wir im Anschluss an diese Auseinandersetzung wieder zur politischen Sacharbeit zurückkehren. Wir haben im Rechtsausschuss und in der Innendeputation an der Thematik Jugendgewalt gearbeitet, und einzelne Bausteine sind unterwegs. Ich warne aber wirklich davor, jetzt hier den Bogen zu spannen, aus einer richterlichen Einzelentscheidung quasi die Ursache für Jugendkriminalität und Eskalation von Gewalt in Bremen zu bilden.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist ein Beispiel! Das ist nicht die Ursache, das ist nur ein Beispiel!)
- Das ist an dieser Stelle falsch, das führt zu Unsicherheit und löst eben nicht die Probleme. Davon können wir hier an dieser Stelle leider nicht profitieren, niemand, und an dieser Stelle muss ich Ihnen ganz einfach sagen – –.
- (Zurufe von der CDU)

(A) Ja, ein Lösungsvorschlag! Wir haben doch hier mehrfach über die Frage Jugendgewalt geredet, es laufen Konzepte, und natürlich ist es im Übrigen auch keine soziale Träumerei, wenn man erkennt, dass man Jugendgewalt nicht ausschließlich mit Polizei und Justiz bekämpfen kann, sondern dass man auch soziale Ursachen in den Griff bekommen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Beides ist doch richtig, das eine funktioniert nicht ohne das andere. Aber das Ziel, das wir doch gemeinsam verfolgen müssen, ist, Sicherheit herzustellen und nicht Angst herbeizureden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ehmke, hier werden keine Ängste geschürt, die Ängste sind schon längst da. Und, liebe Frau Winther, Sie haben ja so recht, Sie haben ja vollkommen recht mit dem, was Sie dort eben gesagt haben! Nur habe ich das schon seit Jahren gesagt, und dafür wurde ich auch von Ihrer CDU sehr scharf angegriffen.

(B)

Sie fragen hier in Ihrer Aktuellen Stunde unter anderem: Wie sicher ist Bremen? Nun frage ich die CDU als ehemalige regierungsverantwortliche Landespolitiker einer ehemaligen Großen Koalition: Für welches Bundesland haben Sie eigentlich als damalige Große Koalition politische Mitverantwortung getragen, dass Sie heute überhaupt eine solche Frage stellen mögen?

Diese Frage, wie sicher ist Bremen – und ich füge hinzu, wie sicher ist auch Bremerhaven, Bremerhaven gehört ja wohl mit dazu, das sollte hier niemals vergessen werden –, hätten Sie einmal lieber dem überfallenen und angeschossenen Taxifahrer stellen müssen! Diese Frage hätten Sie auch lieber einmal den unzähligen frustrierten, abgezockten Polizeibeamtinnen und -beamten stellen sollen, diese Frage hätten Sie aber auch den unzähligen Opfern von den fast täglichen Gewalttaten und brutalen Überfällen in Bremen und Bremerhaven stellen sollen!

Eines ist doch klar: Bremen und Bremerhaven sind doch schon seit Jahren nicht mehr sicher. Unsere Bürgerinnen und Bürger, und gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger, trauen sich doch nicht ohne Grund nicht einmal mehr tagsüber ohne Angst vor brutalen Übergriffen und Überfällen auf die Straße, und es wird von Tag zu Tag schlimmer, gewalttätiger und brutaler. Diese Tatsachen sind Ihnen doch

schon seit Jahren bekannt! Offener Drogenhandel in Bremen und Bremerhaven, optisch für jeden Bürger deutlich sichtbar, seitenlange Fotoberichte über schwarzafrikanische Drogendealer in der „Bild“-Zeitung, und nur Sie wollen in all den Jahren nichts gemerkt haben? Das wundert mich!

(C)

Darüber hinaus habe ich auch schon seit Jahren nachweislich über diese schlimmen Tatsachen hier berichtet und vor diesen schrecklichen Folgen und Entwicklungen deutlich gewarnt. Also: Erstens, was soll Ihre Frage, und zweitens, in welcher rosaroten Traumwelt leben Sie eigentlich?

Hier noch einmal in aller Kürze zur allgemeinen Erinnerung: Laut Bertelsmann Stiftung ist Bremen mit Bremerhaven das gefährlichste Bundesland Deutschlands mit immer mehr Verbrechen bei immer weniger Aufklärung und weniger Polizeibeamten, immer mehr Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Polizeibeamte werden vermehrt bespuckt, getreten, geschlagen, körperlich angegriffen und oft als Nazischweine übel beleidigt.

Es geht ja noch weiter, ich bin noch lange nicht fertig! In der Mehrzahl ausländische Jugendbanden terrorisieren ganze Stadtteile in Bremen und Bremerhaven. Das Bundesland hat mit – ich betone, mit – die meisten Drogentoten, die höchste Beschaffungskriminalität, die geringste Aufklärungsquote, offenen Drogenhandel durch in der Mehrzahl afrikanische Asylbewerber. Wenn Sie mir nicht glauben, dann beweisen Sie mir das Gegenteil, wenn Sie jetzt hier wieder aufschreien!

(D)

(Zuruf des Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/
Die Grünen])

Merken Sie sich einmal eines: Politik wird nicht mit dem Kehlkopf gemacht, sondern mit dem Kopf. Vielleicht lernen Sie es ja irgendwann noch einmal! Die Hoffnung habe ich noch nicht aufgegeben.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Dummheit hat keine Grenzen!)

Dann fragen Sie noch – ich könnte die Aufzählung noch bis morgen früh fortführen –: Wie sicher sind Bremen und Bremerhaven? Das soll ja wohl ein Witz sein!

Dann kommen wir einmal zur zweiten Frage: Justizpanne führt zu Messerstecherei! Ich persönlich kann die Freilassung des polizeilich stadtbekanntem gewalttätigen Intensivtäters Mohammed M. aus Bremen überhaupt nicht nachvollziehen, auch wenn dieser ausländische Intensivtäter sich später selbst gestellt hat und das wahrscheinlich jetzt wieder ein Grund ist, dass Multikulti-Gutmenschen und andere dies zum Anlass nehmen werden, diesem ach so vorbildlich integrierten armen Hascherl eine günstige Sozialpro-

(A) gnose ausstellen zu können, weil diese Gutmenschen mit ihrer seit Jahren auf Kosten oft genug gewalttätiger Übergriffe und gescheiterter Integrations-Multikulti-Politik es ja nicht zugeben dürfen, dass sie erbärmlich gescheitert sind. So bleibt diese höchst umstrittene Entscheidung des Gerichts für mich einer der größten Bremer Justizskandale.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen: Oh!)

Unsere Richter und Gerichte sind völlig unabhängig, und das ist auch gut so, denn ansonsten wären wir eine Diktatur und keine Demokratie.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das ist doch Ihr Modell, oder?)

Deshalb müssen und werden wir diese Entscheidung des Gerichts selbstverständlich akzeptieren, ob sie uns nun passt oder nicht. Aber ein Gerichtsurteil wird ja auch immer im Namen des Volkes gesprochen, und ich weiß nicht, ob das im Namen des Volkes gesprochen worden ist. Es gibt keine bessere Staatsform als die Demokratie, und dafür setzen wir uns auch alle uneingeschränkt ein, oder?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Ach! Bis auf einen!)

(B)

Ja, dieselbe Frage könnte ich auch den Grünen stellen!

Den allergrößten Hammer, den wirklich allergrößten Hammer, hat sich unser junger Kollege der FDP, der Abgeordnete Möllenstädt, erlaubt. Er soll laut Medienberichten auf Grundlage von Gerüchten und unbewiesenen Vermutungen und Behauptungen Kontakte der Justiz zu kriminellen Personen in Umlauf gebracht haben.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das liegt
Ihnen ja völlig fern, so etwas!)

Ich finde, hier wäre eine Entschuldigung mehr als angebracht. Das war nicht sehr klug, Herr Möllenstädt! Er ist noch sehr jung, vielleicht lernt er das ja noch.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Von Ihnen nicht! – Abg. F e c k e r
[Bündnis 90/Die Grünen]: Von Altersweis-
heit kann man da nicht sprechen!)

Kommen Sie nach vorn! Sie betreiben Politik wirklich nur mit dem Kehlkopf, das wird sich bei Ihnen auch nicht ändern! Ich hoffe ja nur, dass das Parteiprogramm und das Wahlprogramm der FDP nicht auch nur auf leeren Sprüchen, Vermutungen, Gerüchten

und unbewiesenen Behauptungen aufgebaut ist, das wäre wünschenswert. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Im Gegen-
satz zu Ihnen hat er sogar ein Programm!
Sie haben ja noch nicht einmal eine Partei!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Winther, als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gesehen habe, habe ich schon befürchtet, dass hier der Wahlkampf von Hessen in sehr undifferenzierter Art und Weise nach Bremen getragen werden soll, und das, was wir in Hessen – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Gemeint
ist die Bremer Discomeile übrigens!)

Ja, aber in der Art und Weise, wie das hierhergetragen wird, nämlich dass man schnell einmal den Arrest, den Warnschussarrest fordert und Ähnliches, relativ undifferenziert und ohne sachliche Grundlage und ohne Kenntnis der Wirkungen und fehlenden Erfolge von solchem Jugendarrest, das in den Wahlkampf zu bringen ist schon schlimm genug. Das hier aber zur Aktuellen Stunde zu machen, finde ich peinlich.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der Linken)

Natürlich kann ich verstehen, wenn Bürger in der Stadt Entscheidungen von Gerichten nicht nachvollziehen können und in diesem Fall der Discomeile betroffen sind, wenn jemand eine Messerstecherei auslöst, der hier schon angeklagt ist und der aufgrund einer Einschränkung des Haftbefehls eine solche Disco besuchen konnte. Natürlich kann ich als Bürger das verstehen, ich kann es auch als Abgeordneter verstehen, aber wir müssen schon aufpassen, ob wir als gesetzgebende Körperschaft, als ein Verfassungsorgan in dieser Weise, wie Sie es heute getan haben, das nutzen, um die Justiz und die Unabhängigkeit der Justiz infrage zu stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der
SPD und bei der Linken – Zuruf des Abg.
R ö w e k a m p [CDU])

Doch, in der Art und Weise!

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Wir haben das im Rechtsausschuss diskutiert, wir sind ausführlich informiert worden, wie die Staatsanwaltschaft vorgegangen ist, Sie haben dort keine

(A) Kritik an dem staatsanwaltschaftlichen Verhalten geübt. Wir haben auch nichts feststellen können, was man hätte anders oder besser machen können, und dann hieraus eine Aktuelle Stunde zu machen, wo Sie ein Potpourri von unterschiedlichen Forderungen und Diskussionen, von der Jugendpolitik über Innenpolitik bis hin zur Justizpolitik hier präsentieren, das finde ich eher peinlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was ist passiert? Passiert ist, dass ein Gericht einen Haftbefehl außer Vollzug gesetzt hat und dann anschließend eine Erleichterung für einen Discobesuch eingeräumt hat. Dieser Beschluss wäre überprüfbar gewesen. Dafür haben wir ein Rechtssystem, dafür haben wir die Möglichkeit, gegen diesen Beschluss Beschwerde einzureichen. Wir kennen den Beschluss nicht. Wir kennen nicht die Gründe des Richters, die er dargelegt hat, um dies zu machen, also können wir auch letztendlich nicht vollständig beurteilen, was den Richter dazu bewogen hat.

Grundsätzlich ist es aber so, dass Richter in vielen Fällen Prognoseentscheidungen treffen müssen. Sie müssen zum Beispiel bei der Frage eines Hafturlaubs, bei der vorzeitigen Entlassung, beim Freigang, immer müssen Richter Vermutungen darüber anstellen, ob diese Möglichkeiten, diese Erleichterungen dazu führen können, dass neue Straftaten entstehen.

(B) Dieses Mal scheint ein Richter eine falsche Prognose erstellt zu haben. Das ist aber kein Justizskandal, wie Herr Tittmann, Ihr offensichtlicher neuer Koalitionskollege, es gesagt hat,

(Zurufe von der CDU)

es ist aber auch nicht, wie Sie sagen, eine Justizpanne. Das ist keine Justizpanne, sondern das ist eine Entscheidung, die ein Richter getroffen hat, die viele nicht nachvollziehen können, die auch Zweifel in unserer eigenen Fraktion hat entstehen lassen. Das ist eine Entscheidung, die man auf dem Rechtsweg hätte angreifen können, aber die nicht die Politik in dieser Art und Weise kommentieren sollte. Die gesetzgebende Körperschaft setzt das Recht, aber die Gerichte wenden sie an, und wir sollten diese Rollenverteilung meines Erachtens auch deutlich einhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will nicht auf die vielen Dinge eingehen, die Sie hier noch angesprochen und dargestellt haben, angefangen von der Jugendpolitik, wie Prävention möglich gemacht werden soll, bis hin zu der Frage, wie bei der Sekundärprävention auf Gewalt reagiert werden soll, denn im Grunde genommen würde das

nicht eine Debatte in der Aktuellen Stunde bedeuten, sondern das wäre eine intensive differenzierte Debatte, wo wir verschiedene Elemente von Jugendpolitik bis auch zu justiziellen Reaktionen diskutieren müssen. Eine solche Debatte mit einer Einzelentscheidung eines Richters zu verknüpfen halte ich für völlig verfehlt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Frehe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röwekamp?

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, ich gestatte sie!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Kollege Frehe, ist Ihnen bekannt, dass dieses Parlament aus dem jeweiligen Abstimmungsverhalten des Abgeordneten Tittmann bisher keine Rückschlüsse auf innerliche Verbundenheit oder Koalitionen getroffen hat, und sind Sie bereit, diese gute demokratische Tradition des Parlaments auch in Zukunft zu beachten? Ich finde es unerhört, was Sie der CDU-Fraktion an dieser Stelle unterstellt haben!

(Beifall bei der CDU)

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich finde es gut, wenn diese demokratische Tradition fortgesetzt werden würde, aber ich hatte in der Art und Weise der Präsentation der Kollegin Winther das Gefühl, dass sich erstaunliche Übereinstimmungen zwischen dem, was sie vorgetragen hat, und dem, was Herr Tittmann hier geäußert hat, ergeben haben.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. P e r s c h a u [CDU]: Unverschämt!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Frehe, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Röwekamp?

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Frehe, vielen Dank für diesen Stilwechsel, wir werden darauf zurückkommen! Ich habe eine weitere Frage, weil Sie sagen, das Thema ist eigentlich nicht für eine Aktuelle Stunde geeignet. Wie erklären Sie sich

(C)

(D)

(A) dann eigentlich, dass Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag für die Sitzung am 16. Januar 2008 eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Haltung der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ angemeldet hat?

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich glaube schon, dass es richtig ist, dass sich Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität ergeben, die auch eine Aktuelle Stunde rechtfertigen können,

(Abg. **Röwekamp** [CDU]: Aber nur in Berlin?)

aber nicht eine Verknüpfung zwischen einer sogenannten Justizpanne und dann der Aussage, „wie sicher ist Bremen“.

(Beifall bei der SPD)

So, das reicht jetzt aber, glaube ich, an Antworten auf Zwischenfragen, die ich gebe!

(B) Ich möchte noch einmal zu dem Grundsätzlichen zurückkommen. Der Einzelne mag Entscheidungen von Gerichten als falsch erachten und den Kopf darüber schütteln. Das habe ich vorhin auch schon jedem zugestanden, und auch wir haben da einige Zweifel. Wenn man dies hier aber zu einer politischen Bewertung macht, dann, denke ich, sollten wir uns zurückhalten. Die Unabhängigkeit der Justiz und der Gerichte ist wesentlich für die demokratische Struktur dieses Staates. Wenn jeder seine Rolle spielt, dann kann es dem Staat gut gehen, also halten wir uns zurück bei der Art und Weise der Bewertung von gerichtlichen Entscheidungen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Justizpanne führt zu Messerstecherei, wie sicher ist Bremen?“, das ist der Titel dieser Aktuellen Stunde, und ich muss Ihnen sagen, es gibt einiges an dieser Aktuellen Stunde, was ich nicht so ganz verstehe, und das will ich ausführen.

Am Mittwoch, dem 16. Januar, fand eine Sitzung des Rechtsausschusses statt. Alle Parteien in diesem Rechtsausschuss haben beim Tagesordnungspunkt „Vorfälle auf der Discomeile“ miteinander verabredet, diesen Punkt, der sowohl die Schießerei wie auch die Messerstecherei auf der Discomeile beinhaltet, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Bericht des ermittelnden Staatsanwaltes danach hat diese Einschätzung bestätigt, dass es sich hierbei um noch laufende Ermittlungen handelt und es von daher nicht geboten ist, einen solchen Punkt in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Dann frage ich mich, Frau Winther: Woher kommt jetzt der Sinneswandel? Warum kommen Sie jetzt, ein paar Tage später, auf einmal auf die Idee, hier im Parlament aus diesen Vorgängen eine Aktuelle Stunde zu machen, obwohl die Ermittlungen immer noch laufen? Ich erinnere an den Artikel im letzten „Weser-Kurier“, in dem noch der Aufruf nach Zeugen gewesen ist, es werden zu bestimmten Vorfällen also immer noch Zeugen gesucht. Das kann ich nicht verstehen, und ich muss auch deutlich sagen, deshalb werde ich mich zu diesem Punkt hier öffentlich nicht äußern.

(Beifall bei der Linken)

Vorredner haben es schon gesagt, auch in diesem Rechtsausschuss war es zwischen uns allen Konsens zu sagen, da gibt es eine Richterentscheidung, die muss akzeptiert werden. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, aber wir waren eigentlich auch da alle der Meinung, es bringt jetzt nichts, hier mit irgendeiner vorschnellen Richterschele um die Ecke zu kommen und das großartig zu problematisieren. Das kann man tun, wenn die Ermittlungen und der Fall tatsächlich einmal abgeschlossen sind. Dann kann man sich noch einmal zusammensetzen und eine Bewertung vornehmen. Auch da verstehe ich Ihren Sinneswandel überhaupt nicht, Frau Winther.

(D) Ich will aber zu einem zweiten Punkt der Fragestellung kommen, nämlich „wie sicher ist Bremen“. Dazu kann man als ein Indiz die polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, heranziehen. Sicher ist mir auch klar, dass diese Statistik wie jede andere Statistik auch gewisse Unschärfen hat. Eine wichtige Unschärfe bei dieser Statistik besteht einfach darin, dass bestimmte Straftaten weder angezeigt noch verfolgt werden. Sie fehlen also dann in dieser Statistik, und mittlerweile weiß man durch eine begleitende Forschung auch, dass bei dieser PKS dieses Dunkelfeld in keiner feststehenden Relation zu den dann tatsächlich erfassten Delikten liegt. Es gibt da eine Unschärfe, aber trotzdem sage ich einmal, die PKS ist das Beste, was wir zurzeit haben.

Wenn man sich diese einmal anschaut, stellt man fest, ich habe mir den 5. Controllingbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren angesehen, denn, ich sage einmal, durch diese unselige Diskussion von Roland Koch in Hessen ist eben wieder einmal besonderer Fokus auf die Jugendkriminalität geworfen worden, das ist sicherlich immer ein wichtiges Thema, die Frage ist eben nur, wie man es thematisiert. Wenn man sich dann die Statistik der Tatverdächtigen anschaut – natürlich die Tatverdächtigen, nicht die Verurteilten, das heißt also, diese Statistik wird immer ein Stück

(A) höher sein als die tatsächlichen Zahlen –, aufgeteilt nach den drei Kategorien Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, dann wird man feststellen – da muss ich jetzt genau auf mein Blatt schauen, ich will Ihnen ja auch das Richtige sagen –, im Jahr 1997 waren es 2815 tatverdächtige Jugendliche, das war der Höchststand 1997, im Jahr 2001 waren es 2345 Tatverdächtige, das ist ein sehr niedriger Stand, im Jahr 2005 war es der absolut niedrigste Stand bisher in diesem Zehnjahreszeitraum von 2278 Tatverdächtigen, und im Jahr 2006 gibt es eine leichte Steigerung auf 2464 Tatverdächtige. Also, es ist das erste Mal, dass man sagen kann, es gibt bei den Jugendlichen einen geringfügigen Anstieg. Insgesamt muss man allerdings sagen, innerhalb dieser zehn Jahre ist es ein Rückgang von 2815 auf 2460 Tatverdächtige.

Sieht man sich das Gleiche noch einmal für die Heranwachsenden an, wird man feststellen, im Jahre 1997 waren es 2166 Tatverdächtige, im Jahre 2003 war der niedrigste Stand mit 2154, und heute beziehungsweise im aktuellen Bericht von 2006 liegen wir bei 2165 Tatverdächtigen. Auch da haben wir, bezogen auf den Zehnjahreszeitraum, einen Rückgang von 2166 auf 2165 Tatverdächtige. Er ist gering, aber immerhin ist es ein Rückgang.

Bei den Kindern ist es so, dass im Jahr 1997 1504 Tatverdächtige gewesen sind, und danach gibt es eigentlich nur noch eine fallende Kurve, sie fällt bis zum Jahr 2006 auf nur noch 768 Tatverdächtigen, das heißt, bei den Kindern gibt es eine permanente Linie nach unten.

(B) Wenn man jetzt noch einen Schritt weiter geht und diese Zahlen ins Verhältnis zu der entsprechenden Gesamaltersgruppe setzt, wird man feststellen, über strafmündige Kinder von 8 bis 13 Jahren kann man sagen, im Jahr 2003 waren es 3,5 Prozent, 2006 waren es 2,6 Prozent. Schaut man die Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren an, da waren es 2003 11,9 Prozent und 2006 11,7 Prozent. Schaut man die Heranwachsenden von 18 bis 20 Jahren an, da waren es 2003 12,6 Prozent und 2006 12,2 Prozent. Das heißt, auch auf dieser Front kann man feststellen, in Bezug zur jeweiligen Altersgruppe gibt es einen Rückgang der Tatverdächtigen, zumindest einen leichten.

(Zuruf der Abg. Frau Winther [CDU])

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen, das ist jetzt auch eine Geschichte, die wiederum durch den Wahlkampf in Hessen hochgepusht wird, muss man feststellen, dass es in der Tat bei den Nichtdeutschen eine Steigerung der Tatverdächtigen von 2005 nach 2006 um 78 Tatverdächtige gegeben hat. Das heißt, seit vier Jahren haben wir bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen erstmals eine Steigerung um 0,3 Prozent. Wenn ich mir das ansehe – es ist leider etwas schwer, ich wäre froh, wenn wir hier einen Beamer

oder so etwas hätten, dass man solche Zahlen für Sie auch einmal ein bisschen besser verdeutlichen könnte, aber den haben wir nicht –, das heißt also, ich bin der Meinung, unter der Fragestellung „wie sicher ist Bremen“ muss man sich doch tatsächlich einmal fragen, ob es jetzt nun so eine Art von Aufschrei und Panikmache ist zu sagen, hier ist eine Explosion.

(Abg. Frau Winther [CDU]: Es ist alles in Ordnung!)

Ich würde einfach sagen, alles bewegt sich in einem gewissen Rahmen, der natürlich insgesamt zu hoch ist, das ist überhaupt keine Frage, aber alles bewegt sich im Rahmen.

(Abg. Frau Winther [CDU]: Aha!)

Als Linke glauben wir dennoch, dass diese Zahlen alarmierend sind, aber nicht quantitativ, sondern vor allen Dingen strukturell für dieses Land. Aus unserer Sicht sind diese Daten nur parallel zu lesen, zum Beispiel zum Armutsbericht der Arbeitnehmerkammer.

(Beifall bei der Linken)

Nur wenn man die Ergebnisse dieses Armutsberichts im Kopf hat von der schon verfestigten Gettoisierung einzelner Stadtteile, von der Überschuldung, den fehlenden Bildungsmöglichkeiten, dem Abbau öffentlicher Einrichtungen, von Schwimmbädern bis Freizeithäusern, von der Perspektivlosigkeit Jugendlicher bezüglich Ausbildung und Job und von der Bandenbildung als Familienersatz, erst wenn man das zusätzlich parallel liest und im Kopf hat, dann sieht man die wirkliche Katastrophe oder das wirklich Alarmierende in dieser Stadt.

(Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Erlanson, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Abg. **Erlanson** (Die Linke): Nein, ich habe noch drei Sätze, dann bin ich fertig.

Das ist aus Sicht der Linken die wirkliche Katastrophe. Klar ist, auch das will ich deutlich sagen, da gebe ich Frau Winther recht, natürlich ist es immer in bestimmten Teilen wie zum Beispiel bei der Justiz, aber auch bei der Polizei, auch eine Frage der personellen Ausstattung, und das, was man aus dem Justizbereich hört, deutet sicher deutlich darauf hin, dass da mehr Stellen geschaffen werden müssen. Ich finde, auch das ist selbstredend, aber ich denke insgesamt, in der Verbindung, die ich aufgezeigt habe, auf der einen Seite von Kriminalität, Armut und Gettoi-

(C)

(D)

(A) sierung in dieser Stadt, liegen die Punkte, wo wir ansetzen müssen. Da werden jetzt gerade die kommenden Haushaltsberatungen zeigen, wer hier tatsächlichen Veränderungswillen für diese Missstände an den Tag legt und wer sie auch umsetzen will. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner Rede ein persönliches Wort! Die Debatte zu diesem Thema hat in der vergangenen Woche eine Schärfe erreicht, die keiner Debatte guttut. Es tut mir leid, in welche Richtung die Debatte gelaufen ist! Die Kolleginnen und Kollegen im Haus wissen, mir und der FDP geht es bei unserer parlamentarischen Arbeit niemals um Diffamierung, sondern stets um Klärung von Sachverhalten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Bremens.

(Beifall bei der FDP)

(B) Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Messerstecherei in der Silvesternacht und die Entscheidungen der Justiz, die diese – es wird unterstellt – erst ermöglicht haben sollen, sind in diesen Tagen Anlass für eine breite öffentliche Debatte. Viele Menschen in Bremen beschäftigt die Frage, ob die Justiz ihrer Verantwortung genügend nachgekommen ist, die Bevölkerung vor Menschen, von denen Gefahrenpotenzial ausgeht, wirksam zu schützen.

Vergeblich sucht der Bürger nach vernünftigen und nachvollziehbaren Gründen, warum in dem hier angesprochenen Fall Haftverschonung gewährt wurde und warum Auflagen gelockert wurden. So ging es auch den Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss in der vergangenen Woche. Wir als FDP halten es für absolut unerlässlich, dass Richter ihre Entscheidungen unabhängig treffen können. Genauso unerlässlich ist es, dass Staatsanwälte hartnäckig dranbleiben können und dafür geeignete – auch materielle – Rahmenbedingungen vorfinden.

(Beifall bei der FDP)

Hierfür und für das Klima des Miteinanders an den Gerichten trägt nach unserer Auffassung der Justizsenator Verantwortung. Die Debatte hat – das ist hier auch schon mehrfach durchgeklungen – aber noch eine zweite Seite. Dabei geht es um die Frage, inwiefern über Entscheidungen von Gerichten öffentlich und parlamentarisch debattiert werden darf und muss. Hierzu sage ich: Die Bürgerinnen und Bürger werden nur dann dauerhaft Vertrauen in die Justiz haben, wenn sie nachvollziehen können, wie rich-

terliche Entscheidungen zustande kommen. Das ist schon mehrfach hier in der Debatte erwähnt worden: Urteile ergehen nun einmal im Namen des Volkes.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, richtig ist: Bürgerinnen und Bürger können vielleicht nicht jedes Detail der Rechtsauslegung nachvollziehen, aber die Angemessenheit des Ergebnisses können viele sehr wohl beurteilen. Dazu gehört als notwendige Voraussetzung, dass die Öffentlichkeit informiert wird. Daher halten wir es auch für falsch, dass der angesprochene Prozess gegen einen der mutmaßlichen Tatbeteiligten jetzt möglicherweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt werden soll.

Erfreulich – und das will ich ehrlicher Weise auch an dieser Stelle sagen – ist doch in diesem Zusammenhang, dass sich die bei Weitem überwiegende Zahl von Gerichtsentscheidungen deutscher Gerichte auf eine breite Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger berufen kann und nur ausgesprochen wenige Fälle überhaupt Anlass zu öffentlichen Diskussionen bieten.

Die grundsätzliche Möglichkeit zur Diskussion über Entscheidungen von Gerichten und die Rückkopplung der Richterschaft mit Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Volksvertretern aber stellt ein wesentliches Element jedes demokratisch verfassten Rechtsstaates dar. Sie ist zugleich wesentliche Grundlage und Voraussetzung für ein anhaltend hohes Ansehen und eine hohe Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Jahr 2008!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Nagel.

Senator Nagel: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine aktuelle Stunde lässt nicht die Zeit, auf die vielen Dinge, die hier gesagt wurden – Richtiges, aber auch viel nicht Richtiges, aus meiner Sicht, und Halbrichtiges – einzugehen. In Bezug auf das Thema Jugendkriminalität wird der Senat in Kürze, wie es auch in der Koalitionsvereinbarung festgehalten wurde, ein Konzept vorlegen. Das wird eine vernünftige Basis für eine vernünftige Diskussion über dieses Thema sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Verbrechensbekämpfung in Bremen kein leeres Wort ist und sich die Bremerinnen und

(C)

(D)

(A) Bremer in unseren Städten wohlfühlen. Meine Damen und Herren, die erste Aussage, die ich eben gemacht habe, findet sich im Wiesbadener Beschluss der Bundes-CDU vom 5. Januar 2008: „Deutschland, eines der sichersten Länder der Welt“. Die zweite Aussage findet sich in einer Broschüre der CDU-Bürgerschaftsfraktion, mit der sie noch vor ein paar Monaten Wahlkampf gemacht hat: „Verbrechensbekämpfung und Sicherheit in Bremen sind gewährleistet.“ In dieser Broschüre – ich zitiere – steht auch: „Die Statistik weist eine verringerte Zahl von Opfern aus, die körperliche Schäden genommen haben. Wir haben rückläufige Zahlen in nahezu allen Kriminalitätsfeldern.“

Bis vor Kurzem war Bremen also sicher, und jetzt, wenige Monate danach, meine Damen und Herren von der CDU und insbesondere Sie, Herr Röwekamp, wollen Sie uns weismachen, dass Bremen die Bronx des Nordens geworden ist. – Das ist wenig glaubwürdig!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Man bedenke: Die gleiche Polizei, die gleiche Staatsanwaltschaft, die gleichen Gerichte, die gleichen Gesetze, die gleichen Regelungen, und plötzlich ist alles anders! Damit ist eines klar. Herr Röwekamp, Sie versuchen den kleinen Koch!

(B) (Beifall und Heiterkeit bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wollen auf der vom hessischen Ministerpräsidenten erzeugten Angstwelle surfen. Nach meiner persönlichen Auffassung haben Sie, Herr Röwekamp, dafür das gleiche Motiv: Angst,

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Sagen Sie doch
einmal etwas zum konkreten Punkt!)

Angst vor dem Machtverlust in der Landes-CDU, meine Damen und Herren! Nicht die Sicherheit Bremens ist Ihr Thema! Ihre Unsicherheit in der Auseinandersetzung der CDU ist das Thema.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf des Abg. P e r s c h a u
[CDU])

Lieber Herr Perschau, der Wortlaut Ihres Antrags lautet – ich lese ihn noch einmal vor –: „Justizpanne führt zu Messerstecherei auf der Discomeile – Wie sicher ist Bremen?“ Was sagen Sie damit? Die Entscheidung einer Kammer des Bremer Landgerichts habe eine Messerstecherei verursacht, und dies sei ein Beleg für die Unsicherheit.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ermöglicht!)

Die Justiz ist ein Sicherheitsrisiko für Bremen, das ist Ihre Aussage, meine Damen und Herren! Nicht die mutmaßlichen Täter sind schuld, sondern die Richter. Zumindest für dieses unterirdische Niveau sollten Sie sich bei den Richterinnen und Richtern in Bremen entschuldigen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Damit sage ich nicht, dass man über Gerichtsurteile nicht diskutieren kann und soll, das steht auf einem ganz anderen Blatt.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Ob die Debatte sachlich war, lieber Herr Röwekamp, das wird –. Ich habe den Beitrag von Frau Winther nicht sonderlich sachlich gefunden, aber wir werden verschiedene Gelegenheiten haben, das Thema noch zu erörtern. Ich halte aber auch, Herr Möllenstädt, für Ihre leichtfertige Unterstellung zur angeblichen Verbindung der Justiz zum organisierten Verbrechen eine entsprechende Aussage in Richtung der Richterschaft für erforderlich, und es wäre auf jeden Fall sehr hilfreich.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Meine Damen und Herren, man kann bei Herrn Möllenstädt vielleicht noch eine gewisse Unerfahrenheit in Justizdingen annehmen, vielleicht ist das so, ich weiß es nicht. Aber umso mehr, lieber Herr Röwekamp, ist es für mich mehr als merkwürdig – ich formuliere es einmal so –, dass Sie als langjähriger Rechtsanwalt mit Ambitionen, als Organ der Rechtspflege – so steht es in der Bundesrechtsanwaltsordnung –, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit hier in diesem Hause so an den Pranger stellen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Deswegen habe ich eine juristische Ausbildung!
Ich weiß, was im Parlament keine Rolle
spielen sollte! Die nächste Grenzüberschreitung!)

Lieber Herr Röwekamp, Sie haben in einer Pressemitteilung Ihrer Fraktion vor einigen Tagen von mir gefordert, ich solle darstellen, welche Konsequenzen ich aus dieser Richterentscheidung ziehe.

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Dann
zitieren Sie bitte konsequent!)

Sie haben von Konsequenzen gesprochen, und ich habe dann in einem Schreiben an den Rechtsaus-

(C)

(D)

- (A) schussvorsitzenden gefragt, welche Konsequenzen sollten das sein gegen unabhängige Richter, die nicht verfassungswidrig oder rechtswidrig wären.

(Zuruf der Abg. Frau W i n t h e r
[CDU])

Ein Boulevardblatt hat das mit einem guten Gespür für die Fragen, die hinter so etwas stecken, aufgegriffen, und hat mich direkt gefragt, was Sie nur indirekt gefragt haben: Gibt es für Sie – so die Frage des Boulevardblatts an mich – Möglichkeiten, den Richter zu rügen oder gar zu entlassen? Meine Antwort und die wiederhole ich hier: Nein, wenn ich das könnte, wären die Richter nicht unabhängig und wir hätten keinen Rechtsstaat. Nur in einer Diktatur gibt es so etwas. Soweit meine Antwort und die gebe ich auch hier an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, glaube ich, kann man angesichts der Bedeutung der Justiz als unabhängige Staatsgewalt sehr wohl mehr Sorgfalt bei sicher auch erforderlichen Diskussionen walten lassen. Aber nahezulegen, dass die Gerichte in Bremen ein Sicherheitsrisiko für Bremen seien, und daraus den Schluss zu ziehen, der Justizsenator solle doch Einfluss nehmen – –.

(B)

(Zuruf der Abg. Frau W i n t h e r
[CDU])

Frau Winther, was ist denn das Kriterium für eine Einflussnahme des Senators? Sind das Opportunitäten, sind das Meinungen, sind das Ideologien, sind das parteipolitische oder andere Präferenzen? Merken Sie nicht, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie da die Axt an eine wichtige Säule unseres Rechtsstaates legen mit der Art, wie Sie damit umgehen?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]):
Gemeinsam mit dem Präsidenten des Senats
und dem Senator offensichtlich!)

Mein Staatsrat hat dazu etwas gesagt, und Sie kennen die gute Übung, dass der Staatsrat immer mit seinem Senator abstimmt, bevor er etwas öffentlich sagt, sodass damit auf die Frage und die Unterstellung auch eine Antwort gegeben ist.

Frau Winther, Sie haben eben in Ihrem Beitrag gesagt, die Unabhängigkeit der Gerichte sei ein Element unserer rechtsstaatlichen Ordnung. Sie ist eine unabhängige Säule unserer Rechtsordnung und nicht

irgendein Element, meine Damen und Herren. Deshalb bitte ich doch dringend darum, wieder zu einem angemessenen Umgang mit dem Thema Justizwesen in Bremen zurückzukehren.

(C)

Meine Damen und Herren, die Strafgerichte, die Bremer Justiz als Ganzes arbeiten gut und sie arbeiten – das ist hier auch deutlich geworden – hart und, ich weiß auch, oft bis an die Grenze der Belastbarkeit. Deshalb tun wir an dieser Stelle auch etwas. Das ist im Übrigen auch schon im Rechtsausschuss vorgebracht worden. Ich erkenne die Arbeit der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und des Strafvollzugs und – lieber Herr Kollege Lemke, ich darf dazu fügen – der Polizei ausdrücklich und umfassend an. Danke für diese wichtige Arbeit, die sie leisten!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Ich betone noch einmal ausdrücklich: Beim Respekt vor der Unabhängigkeit der Gerichte, der Richterinnen und Richter gibt es mit mir keine Kompromisse und darf es im Interesse unseres Rechtsstaates keine Kompromisse geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, in Hessen ist die von Herrn Koch angezettelte politische Rauferei bald zu Ende. Wer Nummer 1 wird in der Landes-CDU, wird sich auch bald herausstellen. Spätestens dann, meine Damen und Herren, sollten wir zu einem angemessenen Umgang mit der Arbeit unserer Gerichte zurückkehren. – Danke schön!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Debatte ist es eben – und nur dazu möchte ich mich hier äußern – angesichts der Rede des Kollegen Horst Frehe zu Irritationen gekommen, die bei der CDU aufgegriffen wurden angesichts des Verhaltens gegenüber dem Abgeordneten Tittmann. Mir geht es darum, noch einmal klarzustellen, dass es hier in diesem Hause unter den demokratischen Fraktionen einen Konsens gibt, der mehrere Legislaturperioden gehalten hat, der auch in dieser Legislaturperiode wieder bekräftigt worden ist. Diesen Konsens halte ich nach wie vor für ausgesprochen wichtig und richtig, dass wir uns gegenüber dem Abgeordneten Tittmann, ob er nun noch

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zur DVU gehörte wie früher oder heute nicht, gemeinsam verhalten.

Das ist die Grundlage unseres Verhaltens hier, und ich glaube, dass das draußen auch so verstanden wird, dass es hier von CDU bis Links-Partei unter Einschluss der SPD und der Grünen ein gemeinsames Verhalten gibt. Das ist die Grundlage und die soll auch so bleiben, an dieser Grundlage hat überhaupt niemand gerüttelt.

Jetzt gab es in der Vergangenheit hin und wieder einmal einige Abweichungen von dieser Grundregel, weil Debatten auch lebendig sind und weil es auch auf das Thema ankommt. Ich erinnere nur: Erst vor Kurzem hatten wir eine Debatte zur Europapolitik, bei der mehr von dieser Seite des Hauses eine Nähe zwischen der Links-Partei und Herrn Tittmann dargestellt worden ist, auch das hatten wir schon. Also ab und zu gibt es dann doch natürlich einmal solche Hinweise, wenn sich Argumentationen ähneln.

Ich finde, das muss als Ausnahme auch in der Zukunft weiter erlaubt sein, wie es da stattgefunden hat und auch heute der Kollege Frehe eine solche Einlassung gemacht hat. Aber im Grundsatz teilen wir vollständig die Auffassung, dass es diese Ausnahmen nur äußerst selten geben soll, dass sie mit Bedacht und mit Mäßigung gemacht werden sollten und dass die demokratische Einigkeit aller Fraktionen dieses Hauses die Politik und die Reden des Abgeordneten Tittmann ganz klar zurückweisen soll, und zwar gemeinsam zurückweisen soll, dass sie eine Säule unserer Arbeit hier im Parlament ist, und an dieser Säule soll nicht gerüttelt werden. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der Linken und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Weil es vielleicht in der etwas hitzig-polemischen Debatte untergegangen ist, der Kollege Möllenstädt hat vorhin zu Beginn seiner Rede ganz deutlich gesagt, und dazu steht auch die FDP-Fraktion – und ich wiederhole es noch einmal ganz deutlich –, dass es ihm leid getan hat, wie die Diskussion gelaufen ist, und damit, denke ich, ist dieser Fall auch zu den Akten zu legen. Wir werden auch noch einmal dazu das Gespräch mit den Richtern suchen, das haben wir angeboten, und das werden wir auch machen. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

Tempolimit auf Autobahnen im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. November 2007
(Drucksache 17/125)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Golasowski.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte schon die Befürchtung, dass unser Antrag nicht einmal mehr im Februar zur Abstimmung gestellt wird. Eingebracht im November, dann wegen anderer wichtiger Themen immer wieder verschoben, so schnelllebig ist heute die Zeit, wobei schnell vielleicht der falsche Begriff ist! Wir wollen jetzt über Temporeduzierung sprechen, über ein Tempolimit.

(D)

Als Einstieg für die Debatte heute möchte ich gern ganz kurz von der Anreise zur heutigen Sitzung berichten. Reiseweg 22 Kilometer, Reisezeit, also von Tür zu Tür, 39 Minuten, Anzahl der Stopps bis auf Null herunter insgesamt 12! Für die morgendliche Stunde, finde ich, ist es noch ein ganz passables Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Was würde ein Tempolimit auf der A 27 zwischen Burglesum, dort müsste ich ja fahren, und der Anschlussstelle Überseestadt an der Reisezeit verändern? Zur Antwort etwas später!

Die Aktualität des Antrags ergab sich im November aus dem Weltklimabericht, im Dezember aus der Konferenz auf Bali und jetzt im Januar durch den „Freiwilligen autofreien Sonntag“ in Hamburg – tolle Sache! Also, nach wie vor ein aktuelles Thema! Die Verschlechterungen des Weltklimas sind im erheblichen Umfang von Menschenhand verursacht, und von daher denke ich auch, dass der Mensch wieder eingreifen muss, im wahrsten Sinne des Wortes auf die Bremse treten muss.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Die Argumente der Kritiker eines Tempolimits sind so richtig, wie sie gleichzeitig auch falsch sind. Ein Tempolimit reduziert die Menge des CO₂-Ausstoßes „nur“ um 2,5 bis 3,2 Millionen Tonnen pro Jahr. Doch

- (A) dieses „nur“ ist schon viel wert, für uns zählt jede einzelne Tonne CO₂-Reduzierung, das ganz deutlich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ein anderer Aspekt, den wir in unserem Antrag auch deutlich machen, ist Lärmemission. Zurzeit sind und waren auch schon Mitarbeiter des Umweltressorts in den Beiräten unterwegs, um das Lärmkataster für die Stadtgemeinde Bremen darzustellen. Meine Kollegin Karin Garling war auch unterwegs, und in allen Bürgergesprächen stellt sich immer wieder heraus, dass die Bürger, die an Autobahnen leben, von Lärm geplagt sind. Lärm kann krank machen, das wissen wir alle. Ich denke, auch hier müssen wir uns Maßnahmen überlegen, wie wir diesen Lärm reduzieren können. Ein Blick in die Protokolle des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft reicht, um einmal festzustellen, wie viele Eingaben es bezüglich des Lärms an Autobahnen gibt. Lärm kann krank machen!

- (B) Der dritte Bereich, über den wir uns unterhalten sollten, ist der Umgang mit knappen Ressourcen. Wir alle beklagen, dass die Energiekosten steigen, dass sie zu teuer sind, und trotzdem leisten wir uns alle den Luxus, dieses Öl und die Folgeprodukte einfach zu verbrennen. Die Knappheit der Ressourcen kann zu einer Verschärfung des weltweiten Verteilungskampfes führen. Uns allen ist klar, dass wir mit einem Tempolimit auf den wenigen Autobahnkilometern im Lande Bremen nicht den Weltfrieden retten können, vollkommen klar, aber auch wenn der Beitrag nur sehr gering ist, sollten wir diesen Beitrag wollen und sollten auch diesen Beitrag leisten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der vierte Teilaspekt ist die Minderung von Unfallgefahren und Unfallfolgen. Geschwindigkeitsreduzierungen tragen zur Verringerung der Unfallzahlen bei. Für die Teilstrecke zwischen Burglesum und dem Rastplatz Osterwiesen gibt es eine Steigerung der Unfallzahlen nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung. In einem bestimmten Vergleichszeitraum im Jahr 2005 waren es fünf Verletzte, 2006 sieben und 2007, also nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung, zwölf Verletzte.

Alles zusammengenommen sind es für uns genügend Gründe, ein Tempolimit einzuführen. Ich habe jetzt versucht, in der Kürze der Zeit diesen Redebeitrag in drei Minuten über die Bühne zu bringen, das ist genau die Zeit, diese drei Minuten, die Sie für die 6 Kilometer von Burglesum bis zur Anschlussstelle Überseestadt benötigen, wenn wir denn ein Tempolimit haben.

Bevor ich jetzt unterbreche – ich möchte gleich noch einmal eine zweite Runde machen –, möchte ich sa-

- gen, warum es zu dieser Reisezeit von 39 Minuten von Tür zu Tür gekommen ist. Es ist ganz einfach, ich bin heute mit Zug und Straßenbahn gekommen, und dabei ist es egal, ob ein Tempolimit auf der A 27 eingerichtet wird oder nicht. Jetzt bin ich gespannt, mit welchen flammenden Worten die Redner der anderen Fraktionen sich unserem Antrag anschließen werden. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die rot-grüne Koalition, fordern heute mit unserem Antrag ein Tempolimit von 120 Stundenkilometern auf Bremens Autobahnen. Warum? Reinmund Kasper hat es vorhin bereits genannt, aber ich finde die Punkte so wichtig, dass ich sie doch noch einmal nennen möchte. Es gibt drei gute Gründe, nämlich mehr Sicherheit und weniger Unfälle, weniger CO₂-Ausstoß, ein geringerer Kraftstoffverbrauch und die Verminderung von Straßenlärm.

- (D) Wir, meine Damen und Herren, liegen mit unserem Anliegen hier in Bremen im europäischen Trend. In allen anderen europäischen Ländern ist ein Tempolimit schon lange gang und gäbe, Deutschland ist das einzige Land in Europa und im Übrigen auch das einzige Industrieland weltweit, das kein generelles Tempolimit auf Autobahnen hat.

Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Vereinten Nationen und auf europäischer Ebene regt sich inzwischen Kritik an der deutschen Verkehrspolitik, und es wird generell ein Tempolimit gefordert. Sowohl der EU-Umweltkommissar als auch der UN-Umweltchef attackierten unlängst Deutschland und stellten fest, dass hier ein Tempolimit auf Autobahnen überfällig ist, und nannten die deutsche Autoindustrie rückständig. Auch in Deutschland selbst setzen sich der Verkehrsclub Deutschland und das Umweltbundesamt aus den genannten Gründen, nämlich des Klimaschutzes und der Verkehrssicherheit, für die Einführung eines verbindlichen Tempolimits von 120 Stundenkilometern auf den Autobahnen ein.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die wichtigsten drei Gründe im Detail eingehen! Stichwort Klimaschutz: Ein Tempolimit ist die schnellste und die kostengünstigste Maßnahme zur Reduzierung der Treibhausgase im Verkehrsbereich, und ich will, dass Klimaschutz endlich ganz praktisch in der Verkehrspolitik ankommt. Das will ich im Übrigen nicht nur in Bremen, sondern auch auf der Bundesebene, wo bisher immer nur ganz groß vom Klimaschutz geredet wird, aber solche Maßnahmen, die einfach durch-

(A) zuführen sind, noch nicht weiter verfolgt worden sind. Das muss anders werden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 120 Stundenkilometern lässt sich der Kohlendioxid-Ausstoß um 10 bis 30 Prozent reduzieren. Meine Damen und Herren, es gibt keine andere Maßnahme, die ein derart großes Potenzial hat, den CO₂-Ausstoß so kostengünstig und einfach zu verringern. Eine Minderung von 3 Prozent der gesamten CO₂-Emission bei allen Pkws entspricht jährlich einer Einsparung von 1,35 Milliarden Litern Kraftstoff, oder wenn man das umrechnet – und Herr Kasper hat es vorhin auch schon erwähnt –, von 3,3 Millionen Tonnen CO₂.

In dem Fall würde ich nicht von „nur“ sprechen, sondern das ist schon eine ganze Menge. Das ist nämlich mehr, als der Schienengüterverkehr mit 2,4 Millionen Tonnen CO₂ heute verursacht. Rein rechnerisch, wenn wir es uns einmal vor Augen halten, kann man mit dem bei einem Tempolimit von 120 eingesparten Kraftstoff die gesamte Busflotte in Deutschland unterhalten.

(B) Gerade wir hier in Bremen haben uns auf die Fahne geschrieben, dass wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen, und bisher hinkten wir den CO₂-Zielen hinterher. Ein Tempolimit, meine Damen und Herren, wäre daher ein wichtiger Beitrag und auch ein wichtiges Signal nicht nur in Richtung Bundesebene, sondern auch in Richtung Autoindustrie. Der Spritverbrauch von neu zugelassenen Autos muss deutlich sinken, und eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit ermöglicht den Einbau leichter Motoren. Dieses Abspecken der Fahrzeuge könnte die CO₂-Emission von Pkws in kürzester Zeit halbieren.

Ein weiterer Punkt, auch vorhin schon genannt: Tempolimit rettet Leben! 43 Prozent aller schweren Unfälle auf Autobahnen sind Geschwindigkeitsunfälle. 70 Prozent aller tödlichen Unfälle ereignen sich auf solchen Autobahnabschnitten, die keine Geschwindigkeitsbegrenzung haben. Im Jahr 2005, um noch einmal eine Zahl zu nennen, waren es 428 Menschen in Deutschland, die bei solchen Verkehrsunfällen mit zu hoher Geschwindigkeit ihr Leben verloren haben. Also, niedrigere Geschwindigkeiten verhindern Unfälle und niedrigere Aufprallgeschwindigkeiten mindern die Folgen eines Unfalls. Auch hier in Bremen sind laut Polizei und Unfallkommission die Unfälle – und gerade auch schwere Unfälle – in den Bereichen ohne Tempolimit in den letzten Jahren gestiegen, mit steigender Tendenz besonders im Bereich zwischen Bremen-Nord und der Abfahrt Überseestadt, wo es immer wieder durch Unfälle zu langen Staus kommt.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Punkt Straßenlärm. Geschwindigkeitsbegrenzun-

gen senken den Verkehrslärm in den angrenzenden Wohngebieten erheblich. Gerade vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, der zu erstellenden Lärmaktionspläne, die im Rahmen der europäischen Umgebungsrichtlinie gefordert sind, können wir hier einen aktiven Beitrag leisten.

(C)

Meine Damen und Herren, mit einem Tempolimit leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz, wir verhindern tödliche Unfälle, wir reduzieren den Kraftstoffverbrauch und wir reduzieren den Verkehrslärm. Daher bitte ich Sie, unterstützen Sie unseren Antrag! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Güldner hat eben zugeben müssen, dass alle sogenannten Demokraten nun gegen Tittmann kämpfen – mutig!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Zur Sache!)

Egal, ob er nun recht hat oder nicht, das ist gleich, also einer gegen alle!

(D)

(Glocke)

Das erinnert mich so an den Titel eines Films, der da heißt „Allein gegen die Mafia“.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, zum Thema zu sprechen!

Abg. **Tittmann** (parteilos): Ich bin mitten drin!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Wir sind hier bei der Debatte zum Tempolimit, und es entspricht nicht dem Thema, was Sie bisher geäußert haben. Ich bitte Sie, sich auf die Debatte zu beziehen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Ja, das mache ich doch immer! Meine Damen und Herren, bei diesem Thema „Tempolimit auf Autobahnen im Land Bremen“ kann ich mich wirklich kurz fassen. Ich lehne ein generelles 120er-Tempolimit auf Bremer Autobahnen, aber nicht nur dort, aus folgenden Gründen ab:

Erstens gibt es auf den Autobahnen schon unzählige Geschwindigkeitsbegrenzungen, die meines Erachtens jetzt schon völlig ausreichend sind. Es be-

- (A) steht also kein weiterer Bedarf an zusätzlichem generellen 120er-Tempolimit auf Autobahnen.

(Zurufe der Abg. R ö w e k a m p [CDU]
und B ö d e k e r [CDU])

Darüber hinaus werden die Autofahrer schon genügend abgezockt und ausgeplündert wie zum Beispiel durch die Kürzung der Pendlerpauschale, Ökosteuer und die ins Unermessliche ansteigenden, kaum mehr bezahlbaren Benzinkosten und so weiter. Es reicht!

Es reicht den Autofahrern schon lange, denn meines Erachtens dient ein generelles Tempolimit von 120 Stundenkilometern nur dazu, die Autofahrer noch mehr finanziell überdimensional abzocken zu können, noch mehr auszuplündern und sonst gar nichts. Die besten Beispiele sind doch hier die unzähligen, unendlich langen Autobahnstrecken wie zwischen Hamburg und Hannover und so weiter. Die sind fast alle gefahrlos dreispurig ausgebaut worden, alles toll, alles wunderbar, alles prima! Aber gleichzeitig ist diese völlig gefahrlose, unendlich lange und dreispurige Autobahnstrecke mit Geschwindigkeitsbegrenzungen von 100 bis 120 Stundenkilometern und selbstverständlich auch dementsprechend mit zahlreichen Blitzgeräten ausgestattet worden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

- (B) Meine Damen und Herren, eine solch systematische verantwortungslose Ausbeutung der Autofahrer möchte ich nicht auch noch generell auf den Autobahnen im Land Bremen mittragen müssen. Unsere Autofahrer sind schon lange, viel zu lange die Melkkühe der Nation geworden, das macht Protest der Bürger nicht mit!

Kommen wir nun zu Punkt 3 meiner Ablehnung Ihres Antrages: Meines Erachtens gibt es keine Beweise, dass zum Beispiel ein gleichförmiger Autobahnverkehr so viel weniger CO₂-Ausstoß verursacht als ein schneller, fließender Verkehr. Kurzum, der Umweltschutz eines Tempolimits ist äußerst umstritten und überhaupt noch nicht bewiesen. Ebenso sieht es im Rahmen der Verkehrssicherheit aus.

Abschließend sei erwähnt: Tempolimit ja, aber nur dort, wo es auch zweckmäßig und notwendig und nachweislich angebracht ist! Tempolimit nein, wo es völlig irrsinnig, willkürlich eingeführt wird, um die Autofahrer noch stärker finanziell abzocken und ausbeuten zu können! Ihre Parteien sollten lieber dafür sorgen, dass die verfehlte und zweckentfremdete Ökosteuer endlich abgeschafft wird, damit die Benzinkosten endlich, endlich wieder auf ein bezahlbares, realistisches Maß sinken können und dass die dementsprechende Pendlerpauschale wiedereingeführt wird. Das wäre im Sinne vieler Autofahrer und zweckmäßiger als ein generelles 120-Tempolimit auf Bremer Autobahnen. – Ich danke Ihnen!

- Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Müller.

(C)

Abg. **Müller** (Die Linke): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Tempolimit auf unseren Autobahnen trägt, wie wir ja nun einmal alle wissen, zu einer geringeren Anzahl von Unfällen, Verletzten als auch Verkehrstoten bei. Tempolimits führen somit zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, wie Erfahrungen auf den Autobahnabschnitten mit Geschwindigkeitsbeschränkungen bestätigen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Kyoto-Protokoll dazu verpflichtet, im Zeitraum von 2008 bis 2012 die Emission von Treibhausgasen um 21 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, aber seit 1990 wurden kaum Minderungen bei den Treibhausgasemissionen erzielt. Das Erfüllen des Kyoto-Ziels ist somit keineswegs gesichert. Gerade im Verkehrsbereich, dessen CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2006 um rund 2 Millionen Tonnen gestiegen sind, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen.

Ein generelles Tempolimit von 120 Stundenkilometern, so die Zahlen des Umweltbundesamtes, würde sowohl einen Rückgang der CO₂-Emissionen von Pkws auf Bundesautobahnen um circa 9 Prozent und bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 Stundenkilometer sogar um 19 Prozent als auch eine erhebliche Reduzierung der Lärmemission, wie wir schon gehört haben, bewirken.

(D)

Aber, meine Damen und Herren, auch der Güterverkehr auf unseren Straßen ist unter diesem Kontext zu betrachten. Aufgrund der immer weiter steigenden Anzahl und immer schwerer werdenden Lkws und dem daraus resultierenden verlängerten Bremsweg sollte auch hier ein Tempolimit von zum Beispiel 70 Stundenkilometern und ein generelles Überholverbot eingeführt werden.

Diese Forderung wird durch den kürzlichen Vorfall untermauert: Ein Lkw hat ein Streufahrzeug auf unserer A 1 von der Straße gedrückt, in den Graben geschoben und den Fahrer dabei erheblich verletzt. Was wäre jetzt passiert, meine Damen und Herren, wenn das einer der vielen Gefahrguttransporte gewesen wäre? Die Folgen für Mensch und Umwelt sind überhaupt nicht absehbar. Mit der Einführung von Tempolimits wird ein wichtiges Signal für eine politisch gewollte Wende in der Verkehrspolitik hin zu einer energiesparenden, emissionsarmen und umweltverträglichen individuellen Mobilität gesetzt.

Bereits am 9. November 2007 hatten die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in den Bundestag einen Tempolimit-Antrag eingebracht. Dieser wurde von den Fraktionen der CDU und der CSU als auch der SPD in die Ausschüsse verwiesen, um eine Abstimmung zu vermeiden. Über den heutigen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen können wir nun umgehend eine Re-

(A) gelung auf Landesebene beschließen, die lange überfällig und zwingend notwendig ist. Daher werden wir, die Fraktion Die Linke, diesen Antrag voll unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir als FDP, wir als Liberale, lehnen diese Geschwindigkeitsbegrenzung, so wie sie hier gefordert wird, ab.

(Beifall bei der FDP)

Es hat sich in Deutschland bewährt, eine Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen zu haben. Es braucht keine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung, die generell gilt. Es gibt gute Gründe, Geschwindigkeitsbegrenzungen an einigen Stellen einzuführen, Sicherheit ist einer davon. Aber wenn wir dann über Sicherheit diskutieren, müssen wir genau hinschauen, und natürlich hat es diese Steigerung von Unfallzahlen gegeben. Aber wie groß ist denn die Grundgesamtheit, und wie signifikant ist diese statistische Aussage, die wir gehört haben? Da müssen wir doch ganz andere Erkenntnisse haben, um diese Tatsache, die hier behauptet worden ist, zu belegen!

(B)

Geschwindigkeitsbegrenzungen brauchen unseres Erachtens wichtigere Gründe als die, die hier angeführt worden sind, denn die Ziele, die wir teilen, CO₂-Reduzierung und Lärminderung, sind anders zu erreichen. Das eine ist die Frage, wie beispielsweise in der EU die Schadstoffausstöße und die Verbräuche der Kraftfahrzeuge geregelt werden. Das andere ist die Frage von Lärmschutzwänden, die an der einen oder anderen Stelle fehlen, und die Frage der Asphaltierung. So kann man sehr viel erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man Pkws in der Geschwindigkeit reduziert, ist die Lärminderung nicht einmal hörbar für die Bevölkerung, denn den Hauptlärm auf den Autobahnen verursachen Lkws.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Frau
G a r l i n g [SPD])

Lesen Sie doch die entsprechenden Statistiken, Frau Garling! Es ist so! Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen etwas anderes. Ich war in Burg-Grambke, ich bin im Petitionsausschuss, ich war bei der Ortsbegehung dabei. Die Aussage ist doch die, die Sie anschauen müssen: Die Lkws werden bei 120

Kilometer die Stunde Geschwindigkeitsbegrenzung nicht langsamer, die Lkws donnern genauso laut weiter, und deswegen ist diese Lärmreduzierung, die Sie prophezeien, auch nicht hörbar, denn sie ist nicht so stark.

(C)

(Beifall bei der FDP – Abg. P o h l m a n n
[SPD]: Fachlich falsch!)

Sie können mir die wissenschaftlichen Quellen dazu gern nennen, die Ihre Aussage belegen! Ich habe meine jedenfalls gelesen!

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Frau
G a r l i n g [SPD])

Insofern ist die nächste Aussage, die wir doch diskutieren müssen: Wie sieht es aus mit der Technikentwicklung? Wie kommen wir denn zu besseren Autos? Brauchen wir nicht Autos der Oberklasse, die als Technikträger genutzt werden, um dann Techniken zu haben, die beispielsweise zur Kraftstoffminderung eingesetzt werden können? Bekommen wir das nicht besser hin, wenn wir dann auch solche Autos haben, die entsprechend gefahren werden?

Eines ist in dieser Gesellschaft doch inzwischen schizophoren: Wir reden alle darüber, wie schlimm das Auto ist, und auf der anderen Seite wollen wir, dass die Autoindustrie brummt, damit wir wenig Arbeitslose haben und die Wirtschaft funktioniert.

(D)

(Beifall bei der FDP – Zurufe von
der SPD)

Diese Schizophrenie in dieser Gesellschaft sollten wir doch erst einmal nicht weiter pflegen!

Wir wollen doch alle Autos, die bessere Techniken haben und vielleicht auch andere Energieträger nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Wollen wir denn dann, wenn wir Wasserstoffautos haben, diesen nicht erlauben, schneller zu fahren als die Autos, die dann diesen Ausstoß nicht mehr haben? Solche Fragen müssen Sie doch auch mitbeantworten! Wir wollen doch nicht die Bevölkerung gängeln in dem Sinne, wie Sie das hier wollen, sondern wir wollen dort, wo es möglich ist, den Menschen auch das Recht lassen, so schnell zu fahren, wie sie wollen.

Wenn Sie denn weniger Autoverkehr wollen – Sie wissen, mich muss man da nicht überzeugen, ich fahre nur dann Auto, wenn ich Auto fahren muss –, dann schaffen Sie doch die Alternativen, die man braucht, und statten Sie diese Alternativen entsprechend gut aus!

(Beifall bei der FDP)

(A) Das ist doch der richtige Weg, und nicht, den Leuten das Autofahren zu vermiesen, sondern die Alternativen so attraktiv zu machen, dass sie entsprechend umsteigen. Wir werden hier auf jeden Fall nicht das Problem der Bundesrepublik und des CO₂-Ausstoßes mit unseren kurzen Strecken auf Autobahnen, die nicht geschwindigkeitsbegrenzt sind, lösen. Ich glaube, hier blähen Sie die Bremer Autobahnen auf zu einer Größe, die sie wahrlich nicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Zunächst einmal die Frage, was wir hier heute eigentlich diskutieren! Ich muss sagen, ich habe selten einen Antrag gesehen, der auch handwerklich so schlecht gemacht worden ist wie dieser.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

(B) Warum ist er so schlecht? Weil wir diesen Antrag – und das müsste Herr Dr. Loske eigentlich bestätigen – so hier gar nicht beschließen können, denn das, was Sie fordern, ein generelles Tempolimit auf dem letzten Teilstück der Autobahn, bedarf eigentlich einer Veränderung der Straßenverkehrsordnung, nämlich von Paragraph 3, die Geschwindigkeit, zu der dort steht: Auf Landstraßen dürfen Pkws und Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen nur 100 Stundenkilometer fahren, und auf Autobahnen ist die Geschwindigkeit für Pkws und Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen frei. Das Gleiche gilt für Straßen mit mehr als einem Fahrstreifen, nämlich wenn keine andere Geschwindigkeitsbegrenzung aufgestellt ist. Das ist eine bundeseinheitliche Regelung, die wir verändern müssten. Das können wir hier nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dementsprechend ist die Frage: Wie kann man hier Geschwindigkeitsbegrenzungen verändern? Was hätten Sie machen müssen? Sie hätten feststellen müssen, dass die Unfallhäufigkeit sich häufig erhöht – das aber nachweislich und nicht mit einer Aussage wie, das waren einmal 5, und jetzt sind es 12 –, oder Sie müssten nachweisen, dass die Lärmbelastungen für die Bevölkerung in diesem Bereich stark angestiegen sind.

Zur Unfallhäufigkeit: Ich glaube, dass mit einem Ausbau des Teilstücks, über das wir jetzt reden, nämlich von 4 auf 6 Spuren, langfristige Erkenntnisse eintreten werden, dass wir sinkende Unfallzahlen ha-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ben, auch wenn es zu Beginn der Einführung mehrere Unfälle gegeben hat. (C)

Ich glaube, die Diskussion, die wir hier führen, ist die Diskussion, die Sie ideologisch führen wollen. Ich habe ja Verständnis dafür. Bündnis 90/Die Grünen hat sich ja nicht durchsetzen können, als es mit in der Bundesregierung war, und es hat sich jetzt auch nicht durchgesetzt. Herr Dr. Loske hat eine Anfrage mitformuliert, in der 34 Fragen zu einem generellen Tempolimit in Deutschland gestellt worden sind, und die Bundesregierung hat ja dementsprechend geantwortet.

Der Schlüssel, den wir haben, ist die Frage, wie wir Autobahnen sicher machen, wie wir dem Verkehrsaufkommen angemessen die Geschwindigkeit beurteilen, und da haben wir in diesem Haus ja einen Antrag geschrieben, und Sie schreiben es ja in Ihren Antrag auch noch einmal mit hinein: „Die bereits erfolgte Planung zur Einrichtung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage für die BAB A 27 bleibt hiervon unberührt.“ Das ist doch genau richtig, und das ist doch genau der Weg der Zukunft, Geschwindigkeiten freigeben. Sollte das Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten stärker werden, kann man elektronische Geschwindigkeitsbegrenzungen einrichten, die dann, wenn der Verkehr wieder frei ist, wieder aufgehoben werden.

(Beifall bei der CDU)

(D) Das ist eine sinnvolle Maßnahme, und da haben Sie uns an Ihrer Seite, aber nicht bei einer ideologisch verschobenen Diskussion aus dem Bundestag in den Landtag hinein, wo wir es gar nicht beeinflussen können.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

Was Herr Dr. Buhlert gesagt hat, ist ja auch ein wesentlicher Punkt, auch aus der Antwort der Bundesregierung, dass wir bei der Frage der technischen Entwicklung auf der einen Seite federführend sind mit Sicherheitssystemen, mit der Frage von Verbrauch und auf der anderen Seite auch die Bedenken haben, was denn passieren wird, wenn wir eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung haben,

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Ich fahre jetzt schon immer 120!)

obwohl – Martin, du hast bei mir gelernt – die Richtgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern auch zu fahren ist, was wir dann ja auch gemacht haben!

(Heiterkeit)

Nein, die technische Entwicklung ist ja eine ganz wichtige und eine ganz wesentliche Frage, die wir

- (A) nicht außer Acht lassen dürfen. Die Wahl von Kraftfahrzeugen und der Motorstärke ist ja auch eine Frage, die durch eine Überlegung beeinflusst wird, welche Geschwindigkeiten ich fahren kann, denn kleinere Motoren mit höherer Leistung verbrauchen natürlich noch mehr Kraftstoff, das ist nun einmal so. Wir kämpfen ja immer noch um das 5-Liter-Auto, aber es gibt eben serienmäßig relativ wenige in dem Bereich.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist der Antrag, wie er hier vorgelegt worden ist, gar nicht zu verabschieden. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen, weil das gar nicht unsere Funktion ist. Die Frage von Verkehrsrichtlinien und Leitlinien im Bereich der Autobahn ist etwas, das wir hier beschlossen haben. Insofern ist der Antrag vollkommen überflüssig und deswegen abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

- (B) Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier gibt es doch einige Argumente, bei denen ich das Gefühl habe, da muss man doch noch einmal entgegensteuern! Erst einmal wird hier von Gängelei der Autofahrer geredet. Ich möchte nur einmal auf eine FORSA-Umfrage hinweisen, bei der sich 60 Prozent aller Befragten für ein Tempolimit ausgesprochen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist nicht so, dass wir hier in Bremen einen Sonderweg eingehen und denken, wir müssen unsere Bremer Autobahn hier aufblähen. Nein, im Gegenteil, und das habe ich vorhin auch versucht klarzumachen, in Europa, überall gibt es Tempolimits, nur nicht in Deutschland!

(Zuruf des Abg. B ö d e k e r [CDU])

Auch wenn es hier in Bremen irgendwie jetzt nicht Hunderte von Autobahnkilometern sind, sondern kleine Teilbereiche, wo es bisher keine Geschwindigkeitsbegrenzung gibt, besteht sehr wohl ein Bedarf, nämlich der Bedarf für mehr Verkehrssicherheit. Fragen Sie doch einfach einmal bei der Unfallkommission nach, sie wird Ihnen nämlich diese Daten geben, dass es eine steigende Tendenz bei den Unfallzahlen gibt. Es kann doch auch jeder bezeugen, der mit dem Auto morgens Richtung Überseehafen fährt, wie oft es dort Staus gibt, weil es einfach schwere Unfälle gibt, weil die Leute sich irgendwo noch da hineindrängeln und nämlich nicht mit 120 km/h vorher gefahren sind.

(C) Dann wird gesagt, na ja, das mit dem Lärm, das wissen wir jetzt alle gar nicht genau, ob es da eine Verminderung gibt. Natürlich, dafür gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, dafür gibt es ein Umweltbundesamt. Herr Tittmann, natürlich gibt es auch ein Umweltbundesamt, das belegt, dass der CO₂-Ausstoß bei einer Reduzierung des Tempos reduziert wird. Weil Sie auch gerade gesagt haben, na ja, der arme Autofahrer und die steigenden Benzinkosten, die ihn treffen; da möchte ich noch einmal darauf hinweisen, falls es noch nicht angekommen ist, eine Reduzierung der Geschwindigkeit vermindert doch gerade den Kraftstoffverbrauch, und damit werden die Kosten gesenkt. Das möchte ich doch noch einmal hier ganz deutlich klarstellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

(D) Das heißt, der Autofahrer wird hier nicht abgezockt, und nein, im Gegenteil, ich sage, der Autofahrer hat auch eine Verantwortung. Er hat eine Verantwortung gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern und auch gegenüber der Umwelt. Für mich ist das hier in Bremen dieses geforderte Tempolimit. Natürlich wird es nicht den Klimawandel aufhalten von Bremen aus, aber für mich ist es ein wichtiges Symbol, dass wir in Bremen unser Klimaprogramm ernst nehmen. Das ist ein Symbol Richtung Bundesebene, Richtung Berlin, sich mit der Frage des Tempolimits auch noch einmal auseinanderzusetzen und nicht nur zu sagen, wir haben hier eine große Klimakanzlerin, wir wollen Klimaschutz, aber dann bei solchen Sachen, bei denen man effektiv wirklich einmal etwas umsetzen kann, es am Ende nicht zu tun. Ich fordere Sie deswegen noch einmal auf, unseren Antrag zu unterstützen!

Zur Technologieentwicklung möchte ich noch einmal sagen, natürlich wollen wir eine Technologieentwicklung, natürlich wollen wir Autos mit reduzierten Verbräuchen, die entwickelt werden, das ist überhaupt kein Widerspruch. Aber so, wie im Moment hier argumentiert wird, ist das in keinsten Weise förderlich weder für die Umwelt, für den Klimaschutz noch für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu einem Redner möchte ich mich an dieser Stelle nicht äußern. Zu Herrn Müller, der den ganz großen Bogen zu Kyoto geschlagen hat: Ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) finde es gut, dass sich die Linken unserem Antrag anschließen.

Ich möchte zunächst einmal mit Herrn Dr. Buhlert beginnen! Dass die Liberalen so liberal sind, weil sie liberal sind, und alles für jeden Bürger machen wollen, das kann ich verstehen. Es gibt da ein kleines Buch, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, und danach ist jedem so weit die Freiheit gegeben, bis er in die Freiheitsrechte des anderen einwirkt.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Sie brauchen mir nicht Kant zu erklären!)

Wunderbar, das ist nicht Kant, Grundgesetz Artikel 2! Ansonsten sollten Sie vielleicht einmal überlegen, wenn es Bürger gibt, die an Autobahnen wohnen, die haben genauso ein Recht, dass sie in ihrer Freiheit, nämlich ihrer Gesundheit, nicht beeinträchtigt werden. Warum sollen wir jedem Menschen erlauben, ohne Weiteres auf die Freiheit und die Gesundheit des Einzelnen einzuwirken!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Sie haben in der letzten Rede zum Thema A 281 – Ihre Worte, Ihr letzter Satz, das Protokoll ist noch nicht da – sinngemäß gesagt, es geht um Lärm und Schadstoffe, von denen die Menschen befreit werden können, Ihre Worte in der letzten Debatte zur A 281. Wenn es jetzt darum geht, Lärm und Schadstoffe von Menschen wegzubekommen, dann schließen Sie sich doch bitte unserer Forderung an,

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Wenn das die einzige Möglichkeit wäre, würde ich es tun!)

indem wir es nämlich den Menschen in Grambke, im Bremer Westen, in Arsten, in Kattenturm ermöglichen, dass sie in ihrer Beeinträchtigung nicht mehr so gebeutelt werden, wie Sie es für die Anwohner der A 281 fordern, dann bitte gleiches Maß für alle Bürger!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Zum Thema Technik! Sie haben gesagt: bessere Techniken, Fahrzeuge der Oberklasse! Auch kleine Fahrzeuge können mit besserer Technik ausgenutzt werden. Ich gebe Ihnen recht, solange wir noch keine vernünftige Technik haben, sollten wir sie schnellstens entwickeln. Aber bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir sie haben, machen wir hier in Bremen ein Tempolimit.

(Beifall bei der Linken)

- (C) Zweiter Punkt! Herr Bödeker, auf der einen Seite sagen Sie, der Antrag ist handwerklich so etwas von daneben, auf der anderen Seite sagen Sie, prima, bei dem Absatz mit der Verkehrsbeeinflussungsanlage finden wir Sie an unserer Seite. Also, was denn jetzt: Sind Sie mit uns zusammen handwerklich daneben, oder sind nur wir mit den anderen Absätzen handwerklich daneben? Entscheiden Sie sich bitte, was Sie denn wollen!

Der Bereich ideologische Diskussion! Das ist ein ganz schwerer Brocken. Ich habe hier jetzt einmal ein bisschen etwas herausgesucht, da steht irgendwie, da hat der Senat etwas beschlossen. Der Senat hat beschlossen: „Der Senat steht einem Tempolimit auf Bundesautobahnen aus Klimaschutzgründen grundsätzlich positiv gegenüber und würde eine Gesetzesinitiative anderer Bundesländer konstruktiv begleiten.“ Dann geht es nachher weiter: „Auf den unregulierten Teilabschnitten fließt der überwiegende Teil des Verkehrs bereits heute mit Geschwindigkeiten unter 130 km/h.“

Das war nicht der Bremer Senat, das war auch nicht der Berliner Senat. Jetzt gibt es noch eine Regierung, die sich Senat nennt: der Hamburger Senat! Im Klimaschutzkonzept Hamburgs steht das, was ich eben wörtlich zitiert habe, mit dem Vorwort Ole van Beusts, des Ersten Bürgermeisters.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn Sie sagen, das ist ideologisch verbrämt,

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r
[Bündnis 90/Die Grünen])

noch eine Geschichte zum Thema Ideologie! Ich wundere mich, dass Sie nicht das Wort vom Bundesparteitag der SPD in Hamburg gebraucht haben. Es gibt dieses Klimaschutzkonzept, verabschiedet und presseöffentlich gemacht im Juli 2007. Der Bundesparteitag der SPD in Hamburg war im Oktober. Jetzt könnte man natürlich auch nach der Werbung fragen und sagen: „Wer hat's erfunden?“ Ich will gar nicht das Copyright der SPD auf diesem Vorschlag haben, sondern ich denke, der kommt in diesem Fall vielleicht aus SPD-Kreisen.

Abschließend noch ein Wort in Abwandlung eines Sprichworts, das früher in runden Aufklebern häufig auf, ich sage einmal, Ford-Transit- oder VW-Bussen darauf war. Wenn wir auch nur eine Tonne CO₂-Reduzierung hinbekommen, wenn wir auch nur einmal Unfallfolgen und Tote verhindert oder die Anzahl verringert haben, wenn wir auch nur einen Liter Sprit weniger verbraucht haben und wenn auch nur ein Dezibel – bei dem Sie sagen, das ist gar nicht hörbar, da gebe ich Ihnen recht – weniger im Ohr der Bürger ankommt, die an Autobahnen wohnen, dann

- (A) haben wir festgestellt, dass es sich dafür lohnt, ein Tempolimit einzuführen. – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, liebe Abgeordneten! Als Verkehrssenator begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich, weil er ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Verbesserung des Umweltschutzes ist und übrigens auch sehr weit gehende technologische Implikationen hat, dazu komme ich gleich. Insofern, volle Unterstützung! Das Tempolimit, das hier vorgeschlagen worden ist, ist gut für Menschenschutz und Verkehrssicherheit. Es ist klar, auf allen Teststrecken, wo es ein Tempolimit gibt, oder auf Strecken, wo es Tempolimits gibt, ist die Unfallgefahr deutlich geringer.

Wir haben hier eigene Erfahrungen. Ich habe mir noch einmal von der Polizei, vom Herrn Schultze, dem Direktionsleiter der Wasserschutz- und Verkehrspolizei, die aktuellen Zahlen geben lassen. Bei der A 27, wo wir früher ein Tempolimit hatten, wo dann auch drei Spuren ausgebaut wurden und gegen den Rat der Verkehrswacht das Tempolimit aufgehoben wurde, ist die Anzahl der geschwindigkeitsbedingten Unfälle im letzten Jahr um 50 Prozent gestiegen, und die Anzahl der Personenschäden hat sich verdoppelt. Ich glaube, das sind sehr starke Argumente.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Schultze hat mir ausdrücklich nicht nur erlaubt, sondern mich auch ermutigt, diese Argumente hier vorzutragen. Das ist das erste Argument.

Das Zweite: Es ist auch gut für den Lärmschutz, wobei klar ist, wenn wir dann in Zukunft generell Tempo 120 km/h haben werden, wird es natürlich Abschnitte geben, zum Beispiel bei der A 281, wo wir wesentlich niedriger liegen, bei 80 km/h beispielsweise, das wird der Senat demnächst entscheiden, und ich hoffe, die Bürgerschaft auch.

Aber ergänzend möchte ich noch einmal zu Herrn Dr. Buhlert sagen – oder ironisch müsste ich eigentlich sagen, Herr Dr. Dr. Buhlert, weil ich weiß, dass einer von den beiden ein naturwissenschaftlicher Titel ist –, Sie wissen natürlich genau, dass diese Dezibelwerte eine Exponentialfunktion darstellen. Das heißt, wenn Sie statt 130 km/h 160 km/h fahren, dann verdoppeln Sie den Lärm, und das ist für die Anwohnerinnen und Anwohner sehr relevant!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken!)

- Insofern würde ich das nicht herunterspielen, sondern das ist ganz wichtig. (C)

Der dritte Punkt: Es ist auch gut für die Luftreinhaltung! Bei Stickoxiden und beim Feinstaub sind signifikante Reduzierungen bis zu 25 Prozent zu verzeichnen. Bei den Kohlendioxidemissionen gibt es je nachdem, wie man es genau gestaltet, auch Rückgänge. Das ist aber beim Tempolimit wahrscheinlich nicht so sehr das Hauptargument, wenn man ehrlich ist.

Der vierte Punkt ist ein wichtiger Beitrag, das haben ja verschiedene Redner auch schon angesprochen, für unsere Energiesicherheit, denn die Wahrheit ist natürlich, dass wir am Öl hängen wie der Drogenabhängige an der Nadel, um es einmal so zu sagen. Wir importieren das Zeug zu 100 Prozent, und wir exportieren es aus Weltregionen, die alles andere als stabil sind. Andere wollen auch mehr davon, deswegen gehen die Preise explosionsartig in die Höhe. 1999 lag der Fasspreis beim Öl bei 10 Dollar, heute liegt er bei 100 Dollar. Das heißt also, wenn wir weniger Sprit verbrauchen durch angemessene Fahrweisen, leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit in unserem Land. Auch das ist ein wichtiges und starkes Argument für ein Tempolimit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Herr Schultze hat mir ausdrücklich nicht nur erlaubt, sondern mich auch ermutigt, diese Argumente hier vorzutragen. Das ist das erste Argument.

Vorletztes Argument: Ich möchte noch einmal sagen, es ist auch gut, das ist meine These, für die Automobilindustrie, denn es ändern sich natürlich die konstruktiven Prinzipien, wenn Automobile nicht mehr auf 200 km/h Spitzengeschwindigkeit ausgelegt sind, sondern auf Spitzengeschwindigkeiten von 150/160 km/h, dann kann sie leichter bauen, ressourceneffizienter und energiesparender bauen. Wir haben ja gerade heute die Vorschläge der EU-Kommission bekommen, Stichwort 120 Gramm CO₂ pro Kilometer. Da der Trend ganz eindeutig in Richtung verbrauchsarme Fahrzeuge geht, ist ein Tempolimit sozusagen noch einmal eine Unterstützungsmaßnahme dafür, dass wir in Zukunft verbrauchsärmere Autos bekommen. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das letzte Argument will ich auch noch einmal nennen, das ist mir auch als Verkehrssenator sehr wichtig: Wenn angemessen gefahren wird, dann ist auch die Kapazitätsausnutzung vorhandener Autobahnen wesentlich besser möglich! Wenn weniger gesprungen, weniger rüpelhaft gefahren wird, wenn insgesamt flüssiger und harmonischer gefahren wird, dann kann man die Kapazität einer vorhandenen Autobahn auch viel besser ausnutzen. Auch das ist ein starkes und wichtiges Argument für ein Tempolimit.

(A) Ich komme zum Schluss! Ich will noch einmal zumindest den bei Herrn Dr. Buhlert oder Herrn Bödeker so mitschwingenden, wie soll ich sagen, emphatischen Freiheitsbegriff, den sie da glauben, verteidigen zu müssen, ansprechen. Die Wahrheit ist doch, dass es keine Freiheitsfrage ist. Es wurde ja eben schon von Frau Dr. Schaefer darauf hingewiesen, dass es in allen Ländern der Welt, in allen zivilisierten Nationen dieser Welt ein Tempolimit gibt. In dem Land, das sich die Freiheit ganz oben auf die Liste geschrieben hat, nämlich die Vereinigten Staaten, da gibt es je nach Bundesstaat Tempolimits zwischen 88 und 120 km/h. Lassen Sie uns einmal ein bisschen auf dem Teppich bleiben beim Thema Freiheit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Dr. Buhlert, Sie haben ja vorhin von Kant gesprochen, die Kollegen von der Linken würden wahrscheinlich eher von Rosa Luxemburg sprechen, nehme ich einmal an, dass sozusagen meine Lust, schnell zu fahren – die es gibt, wir wollen der Wahrheit durchaus ins Auge schauen, bei vielen von uns, nicht bei mir, aber bei anderen –, diese Freiheit findet natürlich ihre Grenzen dort, wo ich die Sicherheit anderer berühre. Insofern ist es eine Ausbalancierung zwischen zwei Interessen, nämlich zwischen dem Freiheits- und dem Sicherheitsinteresse, das kann man philosophisch wunderbar begründen.

(B) Herr Bödeker, einen letzten Punkt noch einmal! Sie haben mich ja eben zitiert, die Wahrheit ist, dass wir einen Gruppenantrag in den Bundestag eingebracht haben. Da haben Abgeordnete der SPD mitgemacht, das war vor allem die Kollegin Wright, ich glaube, aus Bayern, dann der Kollege Göppel von der CSU und meine Wenigkeit. Da Sie jetzt, wie ich der Presse entnehmen konnte, mit der CSU vorzügliche Kontakte pflegen, sogar den Ministerpräsidenten von Bayern hierher bekommen haben, nehmen Sie sich vielleicht an dem Kollegen Göppel ein kleines Vorbild und werfen Sie ihr Herz über die Hürde. Ein Tempolimit für Bremen ist eine gute Sache. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/125 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, wir haben hier wieder einmal eine Punktlandung gemacht, es ist 13.00 Uhr, und ich unterbreche die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.01 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe der CDU aus Bremen-Nord und Studenten der Hochschule Bremen, und ich begrüße recht herzlich den Intendanten von Radio Bremen, Herrn Professor Dr. Heinz Glässgen. – Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(D)

(Beifall)

Radio-Bremen-Gesetz

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. November 2007
(Drucksache 17/120)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Radio-Bremen-Gesetz

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations-
und Kommunikationstechnologie und Medienan-
gelegenheiten
vom 21. Januar 2008
(Drucksache 17/215)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008

(Drucksache 17/200)

u n d

(A) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
vom 17. Januar 2008
(Drucksache 17/213)**

s o w i e

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Januar 2008
(Drucksache 17/217)**

u n d

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 22. Januar 2008
(Drucksache 17/220)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 10. Sitzung am 22. November 2007 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 17/215 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(B) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel als Berichterstatterin.

Abg. Frau **Troedel**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen als Vorsitzende und im Namen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten – ich spreche im Weiteren kurz von Medienausschuss – über die Beratung des Radio-Bremen-Gesetzes berichten.

Zunächst möchte ich ganz besonders den Ausschussmitgliedern, aber auch Frau Dr. Vierhaus und Herrn Siering von der Senatskanzlei sowie Frau Kolle und Herrn Dr. Mackeben vom Wissenschaftlichen Dienst der Bürgerschaft für die Zusammenarbeit danken!

(Beifall)

Ohne die Mitarbeit aller wären die intensiven Beratungen, die der Ausschuss in den letzten Wochen durchgeführt hat, nicht erfolgreich möglich gewesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte das Radio-Bremen-Gesetz am 22. November 2007 in erster Lesung beschlossen und es dem Medienausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Medienausschuss hat sich Anfang Dezember 2007 ausschließlich mit diesem Gesetz befasst, sowohl in sei-

ner ordentlichen Sitzung als auch in zwei Sondersitzungen im Dezember 2007 und im Januar 2008.

(C)

Zudem hat der Ausschuss am 7. Dezember 2007 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu hat der Ausschuss die Intendanz, den Personalrat, die Frauenbeauftragte sowie die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats von Radio Bremen um Stellungnahmen gebeten, ebenso auch die Senatskanzlei, die Vorsitzende des Parlamentsausschusses für die Gleichstellung der Frau, die Leiterin der Zentrale für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen, den Deutschen Journalistenverband und die Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion. Allen diesen Vertretern und Vertreterinnen wurde in der Anhörung Gelegenheit gegeben, ihre Position ausführlich dem Ausschuss darzulegen.

Der Ausschuss hat darüber hinaus Wert darauf gelegt, weitere schriftliche Stellungnahmen, um die er nicht ausdrücklich gebeten, die er aber in großer Zahl erhalten hat, etwa von den Kirchen, dem DGB und aus dem Kreis der im Rundfunkrat vertretenen Institutionen und Personen, zu beraten und auch der Öffentlichkeit in der Anhörung das Wort für Anregungen und Kritik zu geben. Ich möchte dazu für den Ausschuss sagen, dass es sich dabei trotz der Kürze der Zeit von Anfang Dezember 2007 bis heute um ein ungewöhnlich transparentes und intensives Beratungsverfahren gehandelt hat,

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

an dem sich eine Vielzahl Interessierter und Betroffener beteiligt hat. Genau diese breite öffentliche Behandlung des von der Koalition vorgelegten Gesetzesvorschlages zur Neufassung des Radio-Bremen-Gesetzes und die Würdigung aller Anregungen und kritischen Stellungnahmen hat der Ausschuss im Interesse des neuen Radio-Bremen-Gesetzes gewollt.

Ich möchte hier allen Beteiligten im Namen des Ausschusses für die fachlich-fundierte Beiträge und Anregungen danken! Der Ausschuss hat sie zum Anlass genommen, den ursprünglichen Gesetzestext nicht unerheblich zu verändern. Alles Nähere zu den Stellungnahmen der Beteiligten in der Anhörung können Sie dem ausführlichen Wortprotokoll entnehmen, das der Ausschuss der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Die Änderungen, die der Ausschuss zum Gesetzestext der ersten Lesung vorschlägt, sind in dem Bericht des Ausschusses, der Ihnen schriftlich vorliegt, mit Begründungen enthalten. Ich möchte darauf nicht im Einzelnen eingehen, nur soweit und sicher, schon wegen der Presseberichte für niemanden überraschend: Die Besetzung des Rundfunkrats war eines der umstrittensten Themen, sowohl zwischen den Frak-

(A) tionen im Ausschuss als auch zwischen den aktiven und weiteren Beteiligten.

Die Beratungen des Ausschusses haben hier dazu geführt, dass einige Institutionen, die im Gesetz bei der ersten Lesung nicht berücksichtigt werden sollten, nun wiederum wie auch bisher Vertreter und Vertreterinnen in den Rundfunkrat entsenden können. Dies sind der Bremer Jugendring, der Landesmusikrat und die Journalistenverbände DJV und dju. Erstmals wird im Rundfunkrat die Landesseniorenvertretung vertreten sein. Dadurch wird der Rundfunkrat, der in Kürze neu gewählt werden wird, aber noch immer von bisher 36 auf 26 Mitglieder verkleinert.

Vonseiten der CDU und der Linken sind im Ausschuss umfangreiche Änderungsanträge eingebracht und detailliert beraten worden. Teilweise wurden diese Vorschläge aufgenommen und hatten Eingang in den nun vom Ausschuss vorgeschlagenen Gesetzestext gefunden, der Ihnen vorliegt. Nach der letzten Sitzung des Ausschusses wurden noch weitere Änderungsanträge von der FDP und der Koalition eingereicht. Mit diesen konnte der Ausschuss sich nicht mehr befassen.

Zu dem Text des Radio-Bremen-Gesetzes möchte ich hier nichts weiter ausführen. Er ist dem Bericht des Ausschusses beigelegt und steht im Anschluss an die heutige Debatte auf Vorschlag der Koalitionsmehrheit im Ausschuss zur Beschlussfassung an. Soweit der Bericht für den Medienausschuss! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. Schildt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfangs der Rede, liebe Frau Troedel und lieber Herr Richter als die beiden Neuen in unserem Medienausschuss, neu jedenfalls in den Fraktionen, möchte ich mich ausdrücklich und herzlich bei Ihnen beiden für die Leitung der für Sie in der Leitung nicht einfachen ersten Sitzungen des Medienausschusses bedanken! Es war eine kollegiale und gute Zusammenarbeit am Radio-Bremen-Gesetz!

(Beifall)

In den Dank schließe ich alle von Ihnen, Frau Troedel, angesprochenen Persönlichkeiten mit ein, die uns für die Beratung im Medienausschuss entsprechend ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Beratungen des Radio-Bremen-Gesetzes finden im Jahr 2008 statt, Sie finden nicht 1978 statt oder auch zu keiner anderen Zeit, die historisch gern in diesen Tagen herangezogen wird. Ich will damit sagen, dass die Gesetze, die wir machen, ihre Antwort

in der jetzigen Zeit suchen und nicht in der Diskussion von Vergangenheitsbewältigung.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist nicht einfach so daher gesagt, sondern es hat sich viel getan in der Medienpolitik. Wir haben die Klage des VPRT vor der Europäischen Kommission zur Kenntnis zu nehmen gehabt. Wir haben letztes Jahr das Verfassungsgerichtsurteil hinsichtlich der Zusammensetzung der Rundfunkgebühr bekommen. Diese beiden Aspekte muss man mit bedenken, wenn man heute, im Jahr 2008, ein neues Radio-Bremen-Gesetz und damit ein neues medienpolitisches Gesetz mit auf den Weg bringt. Wenn ich nur diese beiden Aspekte kurz benenne und allen Fachleuten einfach mehr als klar ist, was ich meine mit Europa und dem Verfassungsgericht, dann kann ich klar für die Fraktion der SPD sagen: Dieses neue Radio-Bremen-Gesetz entspricht allen Anforderungen europäischer Ebenen und ist die medienpolitische Antwort im Jahr 2008.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das allein war aber nicht der Mittelpunkt der Diskussionen. Frau Troedel hat einige Punkte angesprochen. Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der für uns der wichtigste Punkt ist, nämlich die Zusammensetzung und Struktur des Rundfunkrates! Die SPD-Fraktion hat zusammen mit den Grünen klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Verkleinerung des Rundfunkrates einhergeht mit einer Qualifizierung von Rundfunkratsmitgliedern. In diesen Tagen wird ja vielfach darüber diskutiert: Welche Aufgaben haben Rundfunkräte, und wie sollen sie qualifiziert werden, und was kostet das?

(D)

Lassen Sie mich an wesentlichen Spiegelstrichen aufzeigen, was die Aufgabe von Rundfunkräten bei Radio Bremen und bei anderen Anstalten ist!

Sie genehmigen den Haushalt der Anstalt. Der Rundfunkrat berät und beschließt bei allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, er überwacht die Programmgrundsätze, und er wählt den Intendanten. Aber vorweg gehen viele andere Dinge, die ein Rundfunkrat zu erledigen hat, und von daher glaube ich, dass diese wesentlichen Punkte, die ein Rundfunkrat, ein Rundfunkratsmitglied, zu erfüllen hat, einhergehen mit durchaus notwendigen Qualifizierungsmöglichkeiten, welche dieses neue Radio-Bremen-Gesetz schafft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Rundfunkratsmitglieder sind die Wächter der Bührenzahlerinnen und Bührenzahler. Sie vertreten

- (A) die gesellschaftlich relevanten Gruppen bei der Entsendung und sind dann dem Allgemeinwohl des Senders im Auftrag für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler verantwortlich.

In den letzten Tagen wird ja auch oft darüber diskutiert, ob Qualifizierung auch etwas mit Geld zu tun hat. Qualifizierung hat etwas mit Geld zu tun, wie auch andere Dinge bei Radio Bremen mit Geld zu tun haben. Ich bin mir aber sicher, dass die ausschließliche Qualifizierungsdiskussion nicht nur die Frage betrifft, was uns das kostet, sondern die Antwort muss sein: Es ist gut, dass es im öffentlich-rechtlichen System Wächter gibt, die genauso qualifiziert sind wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Radio Bremen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Von daher glaube ich, dass man, nachdem das Radio-Bremen-Gesetz heute wahrscheinlich in Kraft tritt, die Diskussion, was uns die Rundfunkrätearbeit kostet, beenden sollte. Ich bin mir sicher, in der Vergangenheit, so wie ich die Rundfunkräte Radio Bremens kennengelernt habe, sind das nicht überzogene Forderungen in der Vergangenheit gewesen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Rundfunkräte sind an der Seite des Intendanten gewesen bei der Zentralisierung Radio Bremens an der Stelle, wo es heute steht.

- (B) Viel wichtiger ist für uns nicht die Frage, was uns die Qualifizierung kostet, sondern die Frage, die in dieser Woche aufgerufen wurde: Wie wird zukünftig die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems aussehen? Ich erwähne hierbei die Feststellungen der KEF zur Erhöhung der Gebühr.

Ja, Radio Bremen stehen dort weitere Sparmaßnahmen oder schwierige Diskussionen im Hause bevor. Der Intendant ist anwesend, und ich kann Ihnen von dieser Stelle aus sagen, dass die SPD-Fraktion wie in den letzten Jahren auch in den zukünftigen Jahren weiter stark dafür arbeiten wird, dass Radio Bremen eine bedarfsgerechte Finanzierung für Ihr Programm bekommt, für unser Programm im Land Bremen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Frau Troedel hat angesprochen, dass der größte Diskussionspunkt in der Zusammensetzung der Rundfunkräte in seiner Gesamtheit oder der Frage liegt, welche gesellschaftlich relevanten Gruppen bei Radio Bremen vertreten sein sollen. Es stimmt aber auch, dass in dieser Bremischen Bürgerschaft im Ausschuss bis auf die CDU alle anderen demokratischen Fraktionen für eine Verkleinerung sind. Das gehört zur Geschichte und auch zu der Diskussion, wie groß Rundfunkräte sein sollen, mit dazu. Sowohl die FDP-

Fraktion als auch die Fraktion Die Linke sprechen von einer Verkleinerung, wir sind nur unterschiedlicher Meinung, welche gesellschaftlich relevanten Gruppen nach Paragraph 9 gesetzte Gruppen sind und welche nicht. Die CDU ist die einzige Fraktion, um das noch einmal zu betonen, die für eine Erweiterung des Rundfunkrats spricht.

Wer sich die Mühe macht, in der Medienwelt einmal nachzulesen, wie groß ein Rundfunkrat eigentlich sein muss, der findet keine richtige Antwort, ob die Vergrößerung oder unsere jetzt vorgeschlagene Verkleinerung richtig ist. Alle sprechen davon, dass die Pluralität gewährleistet sein soll. Wir sind der Meinung, dass mit der Verkleinerung und der jetzigen Festlegung auf die gesellschaftlich relevanten Gruppen eine Pluralität im Rundfunkrat gewährleistet ist. Wir können alle anderen verstehen, die durchaus aus ihrem Interesse sagen, es hätte auch eine andere Gruppe sein können. Wir vertreten das offensiv und glauben, damit ist die Pluralität im Rundfunkrat von Radio Bremen weiter grundsätzlich sichergestellt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Ein Punkt, der auch von mir in der letzten Debatte an dieser Stelle zum Thema gemacht wurde, war die Frage der Frauenquote oder der Beteiligung der Frauen am Verfahren. Frau Troedel hat vorgetragen, wie das Verfahren stattgefunden hat. Auch durch unseren jetzt noch einmal eingebrachten Dringlichkeitsantrag, und ich finde, das muss man auch aus der Sicht der Gleichstellung – nicht nur der Frauenpolitik – sehen, ist dieses Radio-Bremen-Gesetz, das heute beschlossen werden soll, das weitestgehende, was den Gedanken der gleichen Chancen für Frauen und Männer bei der Teilnahme im Rundfunkrat nahe kommt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es bleibt der Dissens in der unterschiedlichen Zukunftsphilosophie bestehen, wie groß der Rundfunkrat ist und wie er zusammengesetzt werden soll. Ich glaube aber, dass der richtige Weg gefunden wurde, und gerade mit der Zusätzlichkeit von Frauen und Männern im Rundfunkrat wird man dem Gleichstellungsgedanken weiter folgen können.

Ein Punkt, der auch von einigen aus dem Rundfunk diskutiert wurde, ist das Beschwerdeverfahren, das in der Öffentlichkeit wenig Platz gefunden hat, weil es doch eine sehr spezielle einzelne Diskussion von denjenigen ist, die im Rundfunkrat sitzen, und von denjenigen, die wissen, wie es läuft. Wir haben im Beschwerdeverfahren bei Radio Bremen nur etwas vorgesehen, das übliche Praxis ist, nämlich die Zweistufigkeit eines Verfahrens. Jemand, der eine Beschwerde wegen der Verletzung der Rundfunkgrund-

(C)

(D)

(A) sätze hat, wendet sich an den Sender, und der Intendant bekommt als Erster die Gelegenheit, mit seinen fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu Stellung zu nehmen. Der Rundfunkrat ist bei diesem Verfahren genauso mit einbezogen, wie er es in der Vergangenheit war, nur ist es jetzt klarer geregelt.

Bei dieser klaren Regelung haben wir eine weitere Sache in das Radio Bremen-Gesetz aufgenommen, nämlich die unabhängige Publikumsstelle, bei der wir glauben, dass natürlich auch sie durchaus zu Kosten bei Radio Bremen führt, aber auch dort sollte man entspannt die Ressourcen, die bei Radio Bremen schon vorhanden sind, dahin bündeln und prüfen, inwieweit man dem Gedanken einer zentralen Publikumsstelle gerecht wird, wo alle Beschwerden, die Beschwerden nach der Grundsätzlichkeit, aber auch Anregungen gebündelt und für den Rundfunkrat entsprechend aufgearbeitet werden. Auch an dieser Stelle glaube ich, dass dieses jetzt gefundene Verfahren, das nach anderen Gesetzen speziell auch schon praktiziert wird, das richtige Verfahren ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt hinweisen, der die Frage der freien festen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betrifft! Dazu haben wir eine Klarstellung im Gesetz vorgenommen, dass die freien festen Mitarbeiter genauso unter das bremische Personalvertretungsrecht fallen, damit also das aktive und passive Wahlrecht bei den Personalratswahlen haben. Das ist etwas, das auch zur Regelung anstand.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Abschließend lassen Sie mich also sagen: Keiner kann davon sprechen, dass dieses Gesetz schnell durchgezogen wurde, oder zumindest, glaube ich, ist es fair, darüber zu sprechen, wie Frau Troedel es aufgezeigt hat: Es gab ein breites Verfahren, es gibt eine breite Lektüre über alle eingeworfenen Punkte der Koalition, aber auch der anderen Fraktionen. Es kann auch keiner davon sprechen, dass wir jetzt als Bremische Bürgerschaft Radio Bremen belagern wollen oder dass Rot-Grün Radio Bremen belagert. Ich glaube, das ist nicht notwendig.

Das Bundesverfassungsgesetz hat ganz klar gesagt, was unsere Rolle ist, und ich finde, dass in der bremischen Politik alle, speziell aber die SPD-Fraktion, genau abgewogen haben, wo unser Auftrag ist, den wir als Gesetzgeber zu definieren haben, und wo nicht. Dieses Radio-Bremen-Gesetz verstößt an keiner Stelle gegen die journalistische Freiheit, die weiter gegeben ist und die weiter notwendig für Bremen, aber auch für die ganze Medienlandschaft ist. Von daher haben wir unsere Aufgabe wahrgenommen, wir sind

der Meinung, dass dieses Gesetz modern ist, auch wenn es von Jungparlamentariern wie Frau Stahmann und von mir angestrebt wurde.

(C)

(Heiterkeit)

Ich glaube, am Ende des Tages ist dieses Mediengesetz im Jahre 2008 ein richtiges Gesetz!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Jungparlamentarierin Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich wusste heute Morgen auch nicht so richtig, ob ich mich jetzt geschmeichelt fühlen soll, mit 40 Jahren noch als Jungpolitikerin bezeichnet zu werden, oder ob das eigentlich eher in die andere Richtung geht! Es war eher in die andere Richtung gemeint, aber ich habe gedacht, gut, mit 40 Jahren Jungpolitikerin, da habe ich mich doch gut gehalten. Thomas Röwekamp hat ja einmal gesagt, gemeinsam sind wir hier alt geworden. Ich glaube, wir sind hier auch gemeinsam schlauer geworden und legen hier auch gute Gesetze vor!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD – Zurufe von der CDU)

(D)

Es war überhaupt nicht böse gemeint, Thomas, ausnahmsweise nicht!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Da bin ich
mir bei dir nicht sicher!)

Herr Präsident, ich möchte die Gelegenheit nutzen, da ja auch der Intendant heute dieser Debatte beiwohnt, noch einmal ausdrücklich auf die jüngste Entwicklung in der Medienpolitik einzugehen, auch wenn wir gleich dann auf das Gesetz zu sprechen kommen.

Am Montag hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, Kollege Schildt hat darauf hingewiesen, ihren Bericht vorgelegt und empfohlen, wie hoch die Gebühren in der nächsten Gebührenrunde steigen sollen. Natürlich steht sofort die Frage im Raum, wie viel von diesen Gebühren an die kleinen Rundfunksender fließt. Diese Frage nimmt für uns als Bundesland schon lange eine existenzbedrohende Stellung ein, und ich denke, es ist jetzt hier noch einmal an dieser Stelle gut platziert zu sagen, es muss im Interesse aller Fraktionen liegen, und es liegt im Interesse aller Fraktionen, dass die Gebührenverteilung

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) lung zugunsten der kleinen Senderanstalten verändert wird.

Das betrifft Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk, und dafür wird dieses Haus auch, Herr Intendant, mit den anderen Ländern streiten, mit Ministerpräsidenten! Wir werden uns auch mit anderen Medienpolitikern über diese Frage auseinandersetzen, das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Morgen tagt der Medienausschuss, und ich bin mir sehr sicher, dass wir auch darüber sprechen werden, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf den Weg zu bringen. Mit dem Kollegen Schildt habe ich auch schon darüber gesprochen, dass wir einen Antrag des Hauses auf den Weg bringen, in dem wir fordern, dass erneute Gespräche aufgenommen werden für eine Neujustierung der Gebührenverteilung innerhalb der ARD.

Das ist kein leichtes Spiel, das ist auch kein Spaziergang, sondern es wird eine sehr harte Auseinandersetzung, denn wir alle wissen, dass wir auch für eine gerechtere Finanzverteilung beim großen Länderfinanzausgleich streiten, und das ist sozusagen der zweite Schauplatz, an dem wir uns dann hartnäckig auseinandersetzen müssen, aber wir haben gute Argumente dafür, denn unser Argument heißt Radio Bremen, und Radio Bremen steht auch im Jahr 2008 für ausgezeichnete Qualität.

(B) Der Sender hat ganz harte Einschnitte hinter sich gebracht, das möchte ich auch sagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Intendant haben eine harte Zeit hinter sich gebracht, und wir haben natürlich auch bei der Diskussion über das neue Radio-Bremen-Gesetz, das SPD und Grüne vorgelegt haben, darüber gestritten, ob dieses Radio-Bremen-Gesetz dem Sender hilft oder ihn in seiner Arbeit behindert.

Herr Intendant und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz die Arbeit des Senders, die Arbeit der Räte ganz ausdrücklich unterstützen wird. Wir wollen hier keinem Knüppel zwischen die Beine werfen, wir wollen weder den Intendanten demontieren, noch wollen wir sonst irgendjemanden behindern und hinaushebeln, sondern wir wollen ein gutes, modernes Radio-Bremen-Gesetz vorlegen und heute hier beschließen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Frau Troedel und Herr Schildt haben darauf hingewiesen, wir haben ausführliche Beratungen gehabt, wir haben kontroverse Beratungen gehabt, das liegt in der Natur der Sache. Wir haben uns gestritten, wir haben uns gezankt, wir haben uns auch an bestimmten

Punkten wieder vertragen, aber einige Punkte werden hier heute auch sicherlich noch angesprochen werden, weil sie bis zum Ende kontrovers geblieben sind, obwohl einige am Anfang etwas anderes formuliert haben und jetzt wieder andere Positionen einnehmen, aber auch das ist ganz normal.

Politik ist ein Prozess, manch einer ist nach 12 Jahren Großer Koalition entwöhnt, was parlamentarische Prozesse und Anhörungen angeht. Vielleicht hören die Kollegen der SPD kurz weg. Ich bin froh, dass wir diesen Weg jetzt wieder beschritten haben. Also, ich meine, die SPD soll zuhören!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Wir hören besonders gut zu!)

Ich finde es sehr gut, dass die SPD jetzt einen neuen Geist im parlamentarischen Verfahren entdeckt oder wiederentdeckt hat, und ich bin froh, dass wir das hier gemeinsam mit den anderen Fraktionen auch pflegen und uns auch auseinandersetzen, das ist in den letzten Jahren zu kurz gekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Für uns ist das nicht neu! – Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Der Hafenausschuss macht dauernd Anhörungen!)

Ja, ich erinnere an die letzten 72 Stunden Gesetzgebung beim Radio Bremen-Gesetz, die fand ich nicht so gelungen.

Ich finde, wir hatten eine gute parlamentarische Anhörung, wir haben ein stringentes Pensum absolviert, und an dieser Stelle möchte ich auch dem Protokolldienst noch einmal danken, Frau Giese und Herrn Maier. Sie hatten wir jetzt vergessen, sie mussten nämlich diese ganzen langen Anhörungen und die Medienausschusssitzungen protokollieren und wiedergeben. Herzlichen Dank auch an den Protokolldienst, der wird hier manchmal leicht vergessen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsrat Schulte hat in seiner Rede zur ersten Lesung des Gesetzes ein Bild gezeichnet, das ich ganz gelungen fand. Er sagte, wenn das neue Gebäude von Radio Bremen die Hardware sei, dann könne das Gesetz ein wichtiges Stück Software sein. Das hat mir ganz gut gefallen, auch wenn Einzelne mitunter glauben machen wollten, das Gesetz sei eher ein Virus oder ein Wurm, der zur planvollen Zerstörung des Senders beiträgt. Das ist nicht so! Die „FAZ“ hat, wie von Frank Schildt formuliert worden ist, gesagt, es handele sich um eine rot-grüne Belagerung von Radio Bremen. Da möchte ich ganz entschieden dagegenhalten!

Das Gesetz ist gelungen, es findet die richtigen Antworten auf europarechtliche Anforderungen, es

(C)

(D)

- (A) regelt die Ausführung der Staatsverträge, und es greift die Debatte in der Medienpolitik auf, die notwendige Stärkung der Gremien. Jeder Medienpolitik-Professor in Deutschland, der etwas auf sich hält, schreibt einen Aufsatz über die Stärkung der Gremien, über die Qualifizierung von Rundfunkräten, von Verwaltungsräten. Es ist doch gut, dass wir das jetzt im Radio-Bremen-Gesetz regeln, und zwar nicht ausufernd, sondern wir sagen, Radio Bremen selbst soll sich eine Satzung geben und diese Qualifizierung ausgestalten, und das ist ein Fortschritt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Gesetz sagt: Stärkung der Gremien, mehr Mitspracherechte, mehr Erfordernisse der Zustimmung, mehr Fortbildung und mehr Ernstnehmen der Räte, auch durch die Politik, durch uns! Das Radio-Bremen-Gesetz ist keine vorsorgliche Belagerung des Senders, sondern eine gute Antwort auf die Herausforderungen einer sich immer schneller ändernden Medienwelt, und das ist einfach so.

- (B) 1978 hat es augenscheinlich schon einmal eine zweitägige Anhörung gegeben, damals war Manfred Fluss noch knackige 34 Jahre alt, man hat wohl bis ganz spät abends darüber debattiert. In der Tat! Ich bin darauf angesprochen worden, weil wir auch mit Superlativen – das räume ich auch ein – in der ersten Rede hantiert und gesagt haben, noch nie war so eine Anhörung! Seitdem ich im Parlament bin, gab es noch nie eine so umfassende Anhörung eines Mediengesetzes. 1978, das habe ich schon bei Radio Bremen gesagt, habe ich noch „Hanni und Nanni“ und „Fünf Freunde“ gelesen und noch keine Parlamentsvorlagen, das möchte ich an dieser Stelle einräumen.

Aber dieses Gesetz ist gut, es verbietet Schleichwerbung und Produktplatzierung, es stärkt die Gremien, es fordert Weiterbildung, Qualifizierung, es richtet ein Präsidium ein, jeder Verein hat Vorsitzende, es richtet eine Publikumsstelle ein, es verkleinert den Rundfunkrat, und zwar nicht so stark, wie wir provokant im ersten Entwurf formuliert haben, aber Frau Troedel hat angeführt, wir nehmen bestimmte gesellschaftliche Gruppen neu mit hinein. Darüber hinaus nehmen wir auch die Journalistenverbände wieder mit in den Rundfunkrat, dju und DJV, und wir setzen gewissermaßen ein Rotationsprinzip ein für Umweltschutzverbände und für die Verbraucherschutzzentrale. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, steigt auch die Pluralität im Rundfunkrat, und das muss man bei der Debatte um die Verkleinerung auch noch einmal zur Kenntnis nehmen! Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (C) Wir Grünen sind froh. Ich möchte mich auch noch einmal bedanken, dass sich der Gleichstellungsausschuss in die Debatte um das Radio-Bremen-Gesetz so eingemischt hat. Ich möchte mich auch bei der Landesfrauenbeauftragten bedanken, die auch nicht locker gelassen hat, als wir schon dachten, wir finden keine besseren Formulierungen, um das berechnete Ziel zu erreichen, Männer und Frauen gleichwertig in Positionen im Rundfunkrat zu sehen. Das ist uns jetzt gelungen.

Ich habe gehört, dass Frau Hauffe damit sehr zufrieden ist, und habe auch gehört, dass der Gleichstellungsausschuss findet, dass wir seinen Auftrag und Beschluss abgearbeitet haben. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Gleichstellungsausschuss! Ich denke, mit dieser Regelung haben wir eine sehr moderne Regelung gefunden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (D) Wenn wir über die Verkleinerung sprechen, Herr Kollege Strohmann, darüber reden wir ja sicherlich gleich noch einmal, finde ich es aber auch richtig, dass wir diese Doppelsitze abgeschafft haben. Es gab ja auch bestimmte Organisationen und gesellschaftlich relevante Gruppen, die Doppelsitze hatten, andere hatten keine. Wir sind zu dem Prinzip übergegangen, dass jeder einen Sitz bekommt, und manche müssen sich auch abwechseln. Ich finde, dieses Prinzip ist richtig, dahinter stehen wir auch. Wir sind froh, dass wir diese Regelung so im Ausschuss – zu dem Thema habe ich keine große Kontroverse wahrgenommen, dass wir von diesen Doppelsitzen weggehen – mit großer Einigkeit erzielt haben.

Es ist richtig, dass wir mehr Transparenz wollen. Wir wollen nicht Kontrolle durch Politik bei Radio Bremen, sondern wir wollen, dass die Rundfunkräte und Verwaltungsräte ihre Aufgaben wahrnehmen, aber wir wollen auch, dass der Rundfunkrat öffentlich tagt. Wir konnten uns ja vorstellen zu sagen: Rundfunkrat, tage bitte sechsmal im Jahr! Darüber gab es eine Auseinandersetzung auch bei der Anhörung. Im Gesetz haben wir jetzt eine Formulierung gefunden, die einen Kompromiss darstellt, mindestens viermal, und dann formuliert, aber gern auch sechsmal. Das, finde ich, ist ein guter Kompromiss an dieser Stelle.

Für die Grünen war wichtig, dass wir die Kontrolle durch den Rechnungshof verankern. Das war ja auch ein Wunsch des Rechnungshofs, der in den letzten Jahren vorgetragen worden war. Auch da haben wir eine gute Regelung gefunden.

Ebenso finde ich es sehr gut, dass wir bei der Anhörung – wir hatten ja so einen Stapel an Stellungnahmen – auch sehr viele Stellungnahmen einvernehmlich mit allen Fraktionen hatten. Wir werden das Gesetz heute sicherlich mehrheitlich beschließen, aber

(A) ich möchte hier auch noch einmal sagen, es gab sehr viele Änderungen. Allein in der letzten Sitzung gab es 26 kleine und größere Änderungen, die wir gemeinsam mit der CDU, den Linken und der FDP abgestimmt haben.

(Glocke)

Es war also nicht immer das Bild – ich komme zum Schluss – Koalition gegen den Rest der Welt, sondern es war ein buntes Strickmuster, wenn Sie das kennen, wenn Sie sich einmal einen Pulli oder ein Kleid genäht haben, vielleicht die Damen mehr als die Herren, aber Schnittmuster kennen Sie alle. Es war also ein ziemlich buntes, gemischtes Bild. Was ich sehr gut fand, liebe Kolleginnen und Kollegen, es stand eine sachliche Diskussion im Mittelpunkt. Ich denke, das adelt den Medienausschuss auch in seiner Arbeit, auch wenn nicht alle Kontroversen am Ende ausgeräumt werden konnten. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

(B) Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal darauf eingehen, was Herr Schildt gleich zu Anfang sagte. Der Artikel in der „FAZ“ heute mit den Achtundsiebzigern muss ihn ja so ein bisschen getroffen haben, aber, Herr Schildt, was meinen Sie, wie mich das getroffen hat, dass Sie beide als jung bezeichnet wurden. Ich bin jünger als Sie, aber gut!

(Heiterkeit)

Ich will noch einmal auf die Achtundsiebziger zurückkommen. Wenn man die Geschichte kennt, kann man besser die Zukunft bewältigen und gewährleisten, daher ist es manchmal ganz sinnvoll, sich auch einmal von Älteren beraten zu lassen

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihr habt ja Bernd Neumann! – Abg. **Güntner** [SPD]: Das hat bei dir ja nichts gebracht, Heiko!)

und auch einmal von bestimmten Formulierungen, wie Sie es ja nett geäußert haben, abzugehen und darüber nachzudenken. Dafür waren im Grunde genommen ja auch die Anhörung und die gesamten Gespräche da. Dazu muss man stehen. Wenn man sich einmal irrt oder in die falsche Richtung läuft, ist es eigentlich Stärke zu sagen, ja, das habe ich falsch eingeschätzt, das habe ich anders eingeschätzt, aber das ist vernünftig.

(C) Das ist im Grunde genommen der Vorwurf, den ich Ihnen mache, dass Sie teilweise wie kleine Kinder denken, „das haben wir jetzt so, das wollen wir jetzt so, da bleiben wir jetzt so“. Ich rede nicht von den 26 Änderungen, die Sie gerade erwähnten, die wir gemeinsam gemacht haben, teilweise waren diese ja auch wirklich irrwitzig, da konnten Sie auch gar nicht anders. Ich will einmal zu dem wichtigen Punkt Besetzung und Größe des Rundfunkrates gehen.

Natürlich kann man darüber streiten, wie groß ein Rundfunkrat sein muss. In der Anhörung wurde ja auch oftmals gar nicht unbedingt gestritten, ob der so oder so groß sein muss, was relevant ist und was nicht. Schon allein aus den Erfahrungen in der Diskussion um das Landesmediengesetz sollte man eigentlich gut funktionierende Systeme, und das ist auch, was ich dann gelernt habe, nicht zerschlagen. Das ist auch der Vorwurf, den wir als Opposition, als CDU-Fraktion, Ihnen machen: Sie kippen hier einfach Leute heraus!

Herr Schildt, Sie haben eben gerade so schön und breit, natürlich im Allgemeinen gehalten, über die Wichtigkeit und die Bedeutung der Rundfunkräte, wie man sie stärken will und was man alles machen will, gesprochen. Das ist alles richtig, das finde ich vernünftig, das ist auch unsere Linie. Sie müssen ein eigenes Selbstbewusstsein haben, das ist auch so gewollt, und die Gesetzgebung der EU zielt ja auch so ab. Dann schicken Sie die Hälfte einfach nach Hause! Ich weiß nicht, da sehe ich keinen Zusammenhang.

(D) Was noch erschwerend hinzukommt, Sie sagen dann, bestimmte Institutionen könnten dann in Rotation teilnehmen, einmal die Handelskammer Bremerhaven, einmal Bremen, einmal die Handwerkskammer. Im Vorfeld sagen Sie, wie komplex und wichtig Medienpolitik geworden sei, und erwarten Sie, dass der Rundfunkrat immer professioneller und effektiver werden soll, aber Sie schlagen den Leuten in die Beine, dass sie dann über Rotation im Grunde genommen alle Jahre oder alle vier Jahre ausgewechselt werden, und dann muss wieder eine andere Institution hinein. Das funktioniert doch nicht! Das ist unser Kritikpunkt. Sie wissen selbst aus eigener Erfahrung, dass – –.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling?

Abg. **Strohmann** (CDU): Gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie nicht wissen, dass im noch geltenden Radio-Bremen-Gesetz diese Rotation beispielsweise für die Lehrer und andere Gruppen vorgesehen ist und dass

- (A) Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf eine solche Rotation zwischen Verbraucherzentrale und Umweltverbänden auch vorsehen? Nichts Aufregendes ist das!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat er jetzt vergessen!)

Abg. **Strohm** (CDU): Nein, das habe ich nicht vergessen!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Zu erwähnen! Vergessen zu erwähnen!)

Nein, ich habe es auch nicht vergessen zu erwähnen. Es ist nur die Frage, inwieweit man dies dann noch fortsetzen muss. Die Frage ist ja noch, ob das innerhalb – –.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Ich gebe mich geschlagen ob des guten Arguments!)

Ich könnte darauf jetzt noch eingehen, aber ich glaube, das geht dann von meiner Redezeit ab. Sie wissen ganz genau, was ich meine, dass Sie bestimmte Institutionen hier aus welchem Grund auch immer – wenn man böswillig wäre, könnte man sagen, aus ideologischen Gründen – aus dem Rundfunkrat hinauskegeln wollen. Dann mussten Sie ja jetzt notgedrungen wegen der Drohung einer Verfassungsklage dann dies wieder auffüllen, was Sie dann aber nicht paritätisch gemacht haben. Das ist im Grunde genommen der Hauptkritikpunkt!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich die grundsätzliche Frage, dass eigentlich immer Anspruch und Wirklichkeit bei Ihnen nicht stimmen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Radio-Bremen-Gesetz.

(Abg. G ü n t h e r [SPD]: Roter Faden ist gut!)

Ja, genau, rot-grüner Faden! Das kann man zum Beispiel bei der Frauenquote sehen. Da ist ja die Frage, ob das sinnvoll ist oder nicht, wie es jetzt im Gesetz steht. Darauf will ich gar nicht eingehen, aber wenn man vorher Ihre Reden gehört hat, welchen Anspruch Sie haben, ist das natürlich problematisch. Deswegen bin ich auch der Meinung, dass man in bestimmten Bereichen Frauenorganisationen auch zwei Sitze geben kann.

Ganz kritisch und ganz klar, wie Sie bestimmte Sachen verstehen, wo Ihr Verständnis ist, ist bei diesem groß angekündigten und von uns auch grundsätzlich als vernünftig eingeschätzten zusätzlichen Sitz für Migranten. Ich halte den Begriff auch für unmöglich, aber gut, es ist so, wie es ist. Das, was Sie angekün-

digt haben, dass man gesellschaftlich relevante Gruppen mit einbezieht, was vernünftig ist, und was Sie daraus gemacht haben, zeigt eigentlich, dass Sie gar kein Interesse an der Integration haben, sondern nur wieder eine ideologische Gängelung vornehmen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Bei dieser Besetzung, und das wissen Sie auch ganz genau – wir haben darüber ja auch gesprochen, und wir haben einen konkreten Vorschlag gemacht – hatten wir zum ersten Mal die Möglichkeit einer Landsmannschaft Bremer Bürger anderer Nationalität. Viele türkische Gemeinden – –.

(Abg. Ö z t ü r k [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, jetzt keine Zwischenfrage! Sie können ja noch eine Kurzintervention machen!

Viele türkische Gemeinden haben sich zusammengesetzt und sich zum ersten Mal Gedanken gemacht, sind teilweise auch intern über ihren eigenen Schatten gesprungen, um gemeinsam zu sagen, jawohl, wir sind eine wichtige, relevante Gruppe in dieser Gesellschaft und wollen einen gemeinsamen von uns beschlossenen Kandidaten im Rundfunkrat. Sie haben dies völlig ignoriert und haben eine staatliche Institution hier benannt, denn der Rat der Integration ist eine staatlich organisierte Einrichtung. Der Großteil dieser Mitglieder ist doch noch nicht einmal gewählt, er wird von der Sozialbehörde bestimmt, da wird nur ein kleiner Teil gewählt.

(D)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Gegenteil ist richtig!)

Wie die letzte Wahl abgelaufen ist, wissen wir auch, darauf will ich nicht eingehen. Das ist genau dieser Unterschied. Sie reden immer von Transparenz, Mitbestimmung und mehr Demokratie, die Leute mitnehmen, und schicken einen Teil nach Hause und wollen im Grunde genommen nur Ihre ideologischen Dinge machen.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Absurd!)

Das eine ist die Besetzung des Rundfunkrates. Jetzt aber zu der Arbeit! Das kommt ja auch, die Rundfunkräte haben mehr Verantwortung, sie müssen etwas machen. Was machen Sie aber gleichzeitig in diesem Gesetz? Sie gängeln auch diesen Rundfunkrat immer mehr, indem Sie bestimmen, wann und wie oft er zu tagen hat. Das ist ein Selbstverwaltungsorgan! Er kann doch selbst entscheiden, wie oft er der Meinung ist zu tagen, um seine Rechte und Pflichten auch auszufüllen!

(A) Das nächste Problem, das Präsidium! Es hat jahrelang vernünftig funktioniert. Im ersten Gesetzesentwurf war es ja noch einmal deutlicher als im zweiten, das wurde ja Gott sei Dank nun noch herausgeschrieben, es war ja eine teilweise Entmachtung des Rundfunkrates, dass das Präsidium von Ihnen eingesetzt wurde. Ja, schütteln Sie nicht mit dem Kopf, Herr Sieling, es ist so, lesen Sie es nach!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Quatsch!)

Er kann im Eilverfahren selbst bestimmen am Rundfunkrat vorbei! Sie haben es ja zurückgenommen, das muss ich ja eingestehen oder positiv bewerten. Sie haben es ja Gott sei Dank eingesehen, dass das natürlich völliger Schwachsinn war, aber daran sieht man, wie Ihre Zielrichtung war. Sie reden immer von mehr Transparenz, aber eigentlich wollen Sie teilweise den Rundfunkrat zu Ihrer Beute machen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

(B) Eines will ich Ihnen sagen: Ich bin froh, dass das letzte Radio-Bremen-Gesetz noch vor vier Jahren beschlossen wurde, als es noch existenzieller für Radio Bremen war mit der ganzen Umstrukturierung, denn ich glaube nicht – ich weiß es nicht, es wird sich zeigen, wie es funktioniert –, dass wir mit diesem Gesetz diesen schwierigen Prozess, den wir die letzten Jahre wirklich gegen vielen Widerstand vollzogen haben, geschafft hätten. Das wird die Zeit zeigen.

Das Abendland wird nicht untergehen, ich hoffe es auch nicht, aber die Arbeit für Radio Bremen oder gerade auch des Intendanten wird schwieriger, weil Sie bestimmte Punkte wieder hineingenommen haben. Sie wollen wieder in die Zeiten von 1978 mit diesem Direktorium. Das Intendantenprinzip wollen Sie unterwandern, weil Sie keine fachliche Begründung gegeben haben, warum Sie noch einen zusätzlichen Direktor haben wollen.

Da fällt mir immer die Geschichte vom Heizer auf der E-Lok ein. Das steht ja noch einmal extra darin: „muss eine weitere Person“. Es gibt keinen zusätzlichen dritten Fachbereich, in dem noch ein dritter Direktor darstellbar gewesen wäre, aber Sie fordern ihn. Es wird gesetzlich verankert. Es ist auch wieder ein Eingriff in die Arbeit von Radio Bremen.

Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass wir auch nach außen die Finanzierung darstellen. Paragraph 15 ist das, das ist in Klammern, ich meine, Sie haben es ja wahrscheinlich gelesen, eigentlich hätten Sie es wissen müssen, Sie sind ja auch Mitglied im Rundfunkrat, Herr Sieling!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Ich lese jetzt das CDU-Gesetz!)

Das ist ein Änderungsantrag! Jetzt haben Sie mich durcheinander gebracht. (C)

Die Stärke von Radio Bremen in den Jahren und Jahrzehnten war, dass sie immer schneller, effektiver und schlanker gearbeitet haben als andere Rundfunkanstalten. Das ist ein wichtiger Punkt in der Existenzbegründung dieser Anstalt, die wir alle wollen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Darum wollen Sie jetzt ja auch den Rundfunkrat vergrößern!)

Was hat denn jetzt die Intendanz oder das Direktorium mit dem Rundfunkrat zu tun? Das eine ist das Kontrollinstrument, das andere ist das operative Geschäft. Frau Busch, nur einmal für Sie zur Erklärung, denn Sie sitzen ja auch erst etliche Jahre im Medienausschuss, Sie können das natürlich noch nicht wissen!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Bleiben Sie doch einfach sachlich, das reicht doch!)

Wie gesagt, noch einmal: Das ist, was wir leisten müssen, dass nach wie vor auch das Intendantenprinzip beibehalten wird, dass wir eine effektive Arbeit in dieser Anstalt haben, denn nur so kann sie überlebensfähig sein. Wir werden auch in den nächsten Wochen – Herr Schildt und Frau Stahmann haben es ja schon angesprochen – über die Neuregelung der Gebührenerhöhung das eine oder andere zu besprechen haben. Ich glaube schon, dass wir dafür gemeinsam kämpfen müssen, dass auch Radio Bremen wieder – (D)

(Glocke)

ich komme zum Ende – und der Saarländische Rundfunk finanzierbar sind. Deswegen ist es aber umso wichtiger, dies auch nach außen darzustellen mit einer gut funktionierenden, effektiven Rundfunkanstalt. Ich schließe erst einmal für die erste Runde und bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal ein Wort zu unserer Jungpolitikerin: Selbstverständlich müssen wir uns am Freitag – Sie sprachen allerdings von morgen – im Medienausschuss mit dem Finanzausgleich der Rundfunkanstalten beschäftigen. Also nicht, dass dann der Medienausschuss morgen hier in der Bürgerschaftssitzung fehlt! Das war also ein Versprecher.

Ich denke, es ist in der Tat gelungen, eine Reihe von strittigen beziehungsweise unbestimmten For-

- (A) mulierungen durch die Anhörungen und auch durch die Beratungen im Medienausschuss im Vorfeld einvernehmlich neu zu fassen. Die FDP-Fraktion hat ihre darüber hinaus gehenden Vorstellungen in der Ausschusssitzung am 11. Januar noch einmal konkretisiert, das heißt also, bis auf den letzten Punkt unseres Änderungsantrags haben wir im Ausschuss darüber verhandelt. Unseren Anträgen wurde allerdings nicht so zugestimmt, wie wir es gern gehabt hätten, deshalb haben wir diese noch einmal als Änderungsantrag gefasst.

(Beifall bei der FDP)

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf wird in weiten Teilen von uns mitgetragen. Allerdings haben wir insbesondere in Bezug auf die zukünftige Zusammensetzung des Rundfunkrates in einigen Positionen eine andere Vorstellung als die Regierungskoalition. Hier ist aus unserer Sicht noch eine Schiefelage bei der Gewichtung der gesellschaftlich relevanten Gruppen gegeben. Diese und einige zusätzliche, aus unserer Sicht notwendige Änderungen haben wir in unserem Änderungsantrag zusammengefasst. Diesen möchte ich Ihnen kurz begründen.

- (B) Paragraf 8, Aufgaben des Rundfunkrats: Nach der vorgelegten Formulierung beschließt der Rundfunkrat über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Formulierung „grundsätzliche Bedeutung“ ist allein schon von der Begriffsdefinition her sehr unbestimmt. In Verbindung mit „alle“ entsteht hieraus eine vollkommen unbestimmte Bestimmung, und insofern sind wir dort bei der CDU, die auch das Wort „alle“ gern gestrichen haben möchte.

Paragraf 9, Zusammensetzung des Rundfunkrats: Ich sagte bereits, dort liegen unsere größten Bauchschmerzen begründet. Im November schienen sich alle Fraktionen noch darüber einig zu sein, dass eine Verkleinerung des Rundfunkrats eine vernünftige Lösung ist. Dies scheint, wenn man sich den Änderungsantrag der CDU ansieht, nun nicht mehr der Fall zu sein. Hier wird aus einer Verkleinerung nun eine Vergrößerung. Anpassungen gegenüber denen im Ursprungsentwurf erscheinen insbesondere auch wegen der Diskussion über die politische Gewichtung bei der Besetzung dieses Gremiums angeraten. Die nun im Regierungsentwurf erkennbare, aus unserer Sicht sehr einseitige Gewichtung der als gesellschaftlich relevant definierten Gruppen erfordert noch einige Anpassungen.

(Beifall bei der FDP)

Hierzu unsere Vorstellungen: Da der DGB mit einem Sitz vertreten ist, braucht die DGB-dominierte Arbeitnehmerkammer nicht mit einem zusätzlichen Sitz bedacht zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Hier schlagen wir analog zum Beispiel der Ziffer 11, Naturschutzverbände und Verbraucherzentrale, einen turnusmäßigen Wechsel vor. Unverständlich ist uns die Reduzierung auf einen Sitz für Handelskammer, IHK und Handwerkskammer. Die Handwerkskammer repräsentiert mit rund 4000 Betrieben und 30 000 Mitarbeitern ihre gesellschaftliche Relevanz, auch die vom Handwerk vorgehaltenen Ausbildungsplätze sollten nicht außer Acht gelassen werden.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Durch die vier zusätzlichen Sitze unter Ziffer 16 mit entsprechenden Kenntnissen, unter anderem in Medienwirtschaft und Medientechnik, Medienwissenschaft und Medienpädagogik, Journalistik und Publizistik, Kultur und insbesondere der Bildenden Künste und Musik, erscheint uns an dieser Stelle der Landesmusikrat und ein Mitglied aus dem Kreis der dju oder DJV unter der Voraussetzung, dass sie im Kreise der Bewerber dann auch ihre gesellschaftliche Relevanz verdeutlichen, richtig platziert.

(Beifall bei der FDP)

Verwundert sind wir darüber, dass der Zentralelternbeirat oder die Zentralelternbeiräte Bremen und Bremerhaven zukünftig keinen Sitz mehr im Rundfunkrat haben sollen. Wer der Elternschaft hohe gesellschaftliche Relevanz, und ich glaube, das tun wir alle, zuspricht, der sollte ihr auch nicht diesen Anspruch absprechen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Damit begibt man sich auf einen Holzweg. Hieraus resultiert nach unseren Vorstellungen eine Stärke des zukünftigen Rundfunkrats von 25 Personen, also eine deutliche Verkleinerung, aber eine bessere Darstellung der gesellschaftlich relevanten Gruppen, so meinen wir.

(Beifall bei der FDP)

Die Änderungen in den Paragraphen 9 a und 10 unseres Antrags basieren nur auf den Verschiebungen, darauf muss ich nicht weiter eingehen.

Paragraf 11 Absatz 3: Eigentlich sollte der Rundfunkrat selbst in einer Satzung über die Tagungshäufigkeit bestimmen, aber wenn schon eine Festlegung im Gesetz, dann auf eine Mindestzahl, alles andere halten wir für überzogen. Daher unser Streichungsantrag!

(Beifall bei der FDP)

Paragraf 11 Absatz 7: Der Rundfunkrat bildet Ausschüsse. Das ist die Regel. Der Rundfunkrat sollte jedoch autonom entscheiden, welche er denn bilden

(A) soll, nicht dass im Gesetz festgeschrieben wird, er muss Ausschüsse bilden. So lesen wir das jedenfalls. Wenn schon, dann eine Kann-Regelung!

Paragraf 11 Absatz 9, Satz 1: Die Mitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, eine Formulierung, die den Intendanten in der Anhörung befürchten ließ, eine eigene Fortbildungsakademie einrichten zu müssen. Das ist sicherlich ein wenig überzogen, aber es genügt auch eine Formulierung mit der Betonung auf „sollen“. Über die Notwendigkeit von Fortbildungen sind wir uns, glaube ich, alle einig in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

Paragraf 13 Absatz 2, Ziffer 2 und 3 entspricht dem CDU-Antrag Ziffer 13. Über die vorzulegende Finanzplanung dürfte eine ausreichende Unterrichtung des Verwaltungsrates gegeben sein, Abweichungen bedürfen in jedem Fall der Beratung im Verwaltungsrat. Daher ist die Ziffer 3 überflüssig.

Paragraf 15 Absatz 3: Hier sind wir entgegen der CDU nicht für eine vollständige Streichung, allerdings sollte im Radio-Bremen-Gesetz nicht von vornherein eine Mindestzahl von Direktorenstellen vorgeschrieben werden. Da sind wir wieder voll bei der CDU. Dies kann im Einzelfall über eine Satzung geregelt werden. Derzeit besteht die Leitung aus dem Intendanten und einem Programmdirektor, und es scheint zu funktionieren. Warum dann eine Mindestanzahl von eins plus zwei mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung für den Haushalt der Anstalt?

(B)

(Beifall bei der FDP)

Also, Streichung des Klammersatzes „mindestens zwei weitere Personen neben dem Intendanten“!

Paragraf 16 Absatz 7: Wir haben uns in den Beratungen gegen eine Residenzpflicht der Rundfunkratsmitglieder ausgesprochen. Wir haben das Thema auch noch einmal in der Fraktion besprochen. Wir bleiben dabei, und so ist es jetzt ja auch geregelt, damit können wir leben. Bei der Intendanz und dem Direktorium sind wir allerdings zu einem anderen Ergebnis gekommen. Hier erscheint uns eine Residenzpflicht für die Leitung des Senders Radio Bremen richtig.

(Beifall bei der FDP)

Insofern würden wir uns freuen, wenn hier die alte Formulierung wieder aufgenommen würde.

Wir haben in den Beratungen und der Anhörung eine Menge gemeinsam auf den Weg gebracht. Es würde uns freuen, wenn es uns heute gelänge, mit der Regierungskoalition eine breit getragene Zustimmung zu erreichen, aber das würde auch voraussetzen, dass wir in Bezug auf die Zusammensetzung des Rundfunkrats noch einmal zu einem anderen Ergebnis

kommen können, sonst, denke ich mir, wird es der FDP-Fraktion nicht möglich sein, dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Form zuzustimmen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (Die Linke): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war eben fast geneigt, dieser Gepflogenheit, mit dem Alter, dem Lebensalter oder der langjährigen Zugehörigkeit zur Bürgerschaft oder einem Ausschuss zu beginnen, aber ich denke, ich spreche für mich, Sie sehen mich.

Es gab viel Kritik an der Neufassung des Radio-Bremen-Gesetzes, und das durchaus zu Recht. Mitglieder des Rundfunkrates, der Journalistenverbände, der Personalrat und auch Frauengremien hatten wichtige Einwände formuliert. Meine Fraktion, Die Linke, teilt diese Kritik in vielen Punkten. Der Gesetzentwurf würde so, wie er noch ist, und vor allem, wie er in der ersten Fassung gewesen ist, einen nicht hinreichend staatsfernen Sender einleiten, in dessen Rundfunkrat die Parteien dominieren könnten. Wie soll es da eine unabhängige Berichterstattung geben, wie soll es da noch möglich sein?

Für uns muss Radio Bremen anders aussehen. Nur ein nach gesellschaftlichen Interessengruppen und Kriterien größtmöglicher Vielfalt zusammengesetzter Rundfunkrat kann ein buntes, differenziertes Programm garantieren.

(D)

(Beifall bei der Linken)

Die Aufgabe Radio Bremens muss es sein, eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen, die auch der Politik auf die Finger schaut. Dies kann nur geschehen, wenn die Gremien im Hause Radio Bremen die Öffentlichkeit des Landes repräsentieren. Um diese Ziele zu gewährleisten, bleiben wir bei unserer Forderung nach wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs.

Wir wollen eine Änderung der Zusammensetzung des Rundfunkrats und halten es in diesem Zusammenhang auch für ausreichend, wenn die Parteien direkt Mitglieder in den Rundfunkrat entsenden können. Wenn sie, wie beabsichtigt, indirekt über den Medienausschuss noch weitere Personen auswählen können, sind sie überproportional im Gremium vertreten. Daher muss diese zusätzliche Besetzung durch den Medienausschuss komplett gestrichen werden. Die dort vorgesehenen Mitglieder können auch unmittelbar von ihren Verbänden, Institutionen und Gruppen benannt werden.

Konkret schlagen wir vor, dass die muslimischen Gemeinden einen Platz im Rundfunkrat erhalten.

(A) Wenn die katholische und die evangelische Kirche sowie die jüdische Gemeinde im Rat gewollt werden, dann kann man die Muslime in diesem Land nicht einfach übergehen. Auch Interessengruppen wie Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Wissenschaft und Bühnengenossenschaft dürfen nicht ausgeschlossen werden. Sie haben bisher einen wertvollen Beitrag zur Arbeit Radio Bremens geleistet. Dieser ist auch zukünftig unverzichtbar.

Wir begrüßen, dass die Verbraucherzentrale neu aufgenommen werden soll. Nicht verstehen können wir, warum dies zulasten der Umweltschutzorganisationen gehen soll. Verbraucherschutz und Umweltschutz brauchen beide einen ständigen Sitz im Rundfunkrat, statt sich einen im Wechsel zu teilen.

(Beifall bei der Linken)

Auch bezüglich der Frauenquote und Frauenorganisationen wollen wir weiter reichende Lösungen. Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern ist in unserer Gesellschaft bedauerlicherweise immer noch nicht erreicht. Das Hohe Haus weiß es selbst am besten. Ein ständiger Diskussionspunkt und weit- aus häufiger, als ich es mir von außen vorgestellt hatte, ist tatsächlich die gerechte Besetzung. Solange diese Ungleichheit besteht, so lange bleiben Quotierungsregelungen erforderlich, das kann ich aus meiner lang- jährigen Erfahrung als Frauen- und Gleichstellungs- beauftragte sagen.

(B)

Wir fordern zwei Änderungen: Erstens soll der Bremer Frauenausschuss zwei Vertreterinnen in den Rat entsenden, zweitens muss die Formulierung zur Quote verschärft werden. Aus der Soll-Bestimmung muss eine Verpflichtung, eine Selbstverpflichtung des Senders werden. An dieser Forderung halten wir auch nach dem Eingang der neuen Änderungsanträge fest.

(Beifall bei der Linken)

Soweit unsere Vorschläge zur Zusammensetzung!

Auch die Ausrichtung von Rundfunk- und Verwaltungsrat kritisieren wir. Der einseitige Ruf nach Mitgliedern mit Sachverstand in Bereichen wie Unternehmensberatung und Medienwirtschaft ist inakzeptabel. Wir brauchen kein Rundfunkprogramm, das zuvorderst auf wirtschaftliche Effizienz aus ist. Daher fordern wir, dass jene Formulierungen gestrichen werden, die allein Sachverstand der Wirtschaft einfordern. Vielmehr brauchen wir den Sachverstand der Kultur- und Medienschaffenden ebenso wie den aus Bildung und Wissenschaft. Nur so ist es sicherzustellen, dass ein inhaltlich hochwertiges, vielfältiges Programm geschaffen werden kann.

Transparenz ist auch bei der Arbeit des Rundfunkrats das A und O. Deshalb müssen seine Gremien öffentlich tagen. Die Regelungen dazu sind zu wenig konkret. Wenn das Gesetz nicht geändert wird,

kann die Öffentlichkeit wieder und wieder von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Für wenige Ausnahmen braucht es sicherlich Regelungen, ansonsten gilt das Transparenzprinzip. Das gilt auch und insbesondere für den Verwaltungsrat. Unsere Änderungsvorschläge sind dem Anspruch geschuldet, ein von der Öffentlichkeit abgeschottetes Handeln künftig auszuschließen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Eine Sache, die uns besonders am Herzen liegt, hatte Rot-Grün im Gesetzentwurf zu unserem Ersttauchen anfänglich völlig vergessen. Was ist mit den Rechten der arbeitnehmerähnlichen Angestellten?

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das haben wir nicht vergessen!)

Es war am Anfang nicht in der Form im ersten Entwurf eingebracht, wie es jetzt darin ist! Dann war es nicht vergessen, ich habe eine etwas andere Formulierung gewählt. Ich unterstelle nicht, dass es absichtlich nicht darin war!

Im Medienbereich wird immer mehr Arbeit von diesen sogenannten festen Freien erledigt, sie haben einen völlig prekären Status und sind in ihrer Existenz vollkommen ungesichert. Zum Glück konnten im Medienausschuss Nachbesserungen erreicht werden. Nichtsdestoweniger sieht der Gesetzentwurf nach wie vor Einschränkungen des Personalvertretungsrechts bei einigen Gehaltsgruppen vor. Diese Einschränkungen sind überflüssig. Aus Paragraph 18 a müssen daher die Absätze 2 und 3 gestrichen werden. Der Wissenschaftliche Dienst der Bürgerschaft hat diese Streichung rechtlich geprüft und erklärt sie für unbedenklich.

(D)

Wir fordern, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, dass sich Radio Bremen zukünftig besonders den Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund widmet und ihre Integration fördert. Jedoch sehen wir dieses Anliegen an der falschen Stelle im Entwurf formuliert; dies kann nicht nur Aufgabe der einzelnen Sendungen sein, sondern muss Querschnittsaufgabe des gesamten Angebots werden. Wir schlagen daher in diesem Punkt die Änderung des Gesetzes vor und übernehmen den Formulierungsvorschlag des Rechtsgutachtens der Journalistenverbände dju und DJV.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal unsere Kernpunkte zusammenfassen! Ein vielfältiges Programm kann nur durch einen entsprechend vielfältigen Rundfunkrat sichergestellt werden. Die Zahl der Parteivertreterinnen und -vertreter ist dabei auf ein Minimum zu reduzieren, stattdessen braucht es die Vertretung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen. Außerdem muss eine Gleichbehandlung von Frau-

(A) en in der Besetzung dieses Gremiums gewährleistet sein, und die Gremien sind der Öffentlichkeit verpflichtet. Zu diesem Zweck müssen sie öffentlich tagen.

Bitte folgen Sie unseren Vorschlägen und ändern Sie das Gesetz in diesem Sinne! – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Troedel, lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, weil Sie gerade von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Radio Bremen sprachen!

Es stimmt, der erste Entwurf hatte einige Tatbestände noch nicht enthalten. Wir haben dies aber im Verfahren geändert. Ich glaube, es ist vielleicht wichtig für die Kolleginnen und Kollegen des Hauses, genau zu wissen, wie das Verfahren in der Anhörung abgelaufen ist. Eine Anhörung ist davon geprägt, dass man anhört und fragt. In der Anhörung waren die Einzigen, die gefragt haben, die Koalitionssprecherin und der Koalitionssprecher. Man kann noch sagen: Okay, man hört sich das erst einmal an und lässt es auf sich wirken.

(B) Stimmt! Da hat die Regierung sich das angehört und hat zum Beispiel Tatbestände, die von der Intendanz aus der Sicht des Hauses kamen, in denen auch Fehler waren – mea culpa, das kann passieren –, aufgenommen. Wir haben aber inhaltliche Punkte verändert, was gerade die Paragraphen 18 und 18 a betrifft. Dann haben wir eine zweite Lesung gemacht, eine öffentliche Sitzung im Medienausschuss. Die Koalition hat auf der Grundlage der Anhörung dem Ausschuss einen weiteren Synopsenvorschlag vorgelegt. Das waren auch wieder wir allein.

Ich kann sagen, bei der CDU, ich lerne, lieber Kollege Heiko Strohmann, die Regierung machen zu lassen – wir sind Opposition –, konstruktiv bis zum Schluss! Einmal sehen, was kommt! So war es dann also bei der zweiten Diskussionsrunde im inhaltlichen Teil wieder nichts! Da haben wir zur dritten Lesung dann noch einmal eine Veränderung vorgenommen, dann kam ein Antrag der CDU, dann kam ein Antrag der Linken, und Herr Richter – an dieser Stelle wird er ausgenommen – hat schon im Verfahren weitgehend die Punkte der FDP zum Ausdruck gebracht beziehungsweise gesagt, da haben wir Abwägungspunkte, da und da kann es hingehen. Aber von den anderen, lieber Kollege Strohmann, ganz speziell von der CDU, war nichts zu hören.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir hätten trefflich darüber streiten und einmal hinterfragen können, was die Referentinnen oder Referenten bei der Anhörung gesagt haben. Wir haben die Chance genutzt nachzufragen, ob das mit der Residenzpflicht stimmt, ob das Sinn macht, wie es vorgetragen wurde, oder andere Punkte angesprochen mit der Qualifizierung, auch was die Publikumsstelle angeht, die Frage, wie das direkt bei Radio Bremen gemacht wird.

Wir haben die Chance wahrgenommen, aber ich bitte für das parlamentarische Verfahren darum, dann uns nicht vorzuwerfen, dass wir aufgrund von Anhörungen in der Lage sind, unser eigenes Gesetz, das die Bürgerschaft in erster Lesung mit der Mehrheit aller Stimmen beschlossen hat, dann verändern zu können. Das ist doch nur Kraft eines Parlamentarierers, auch Änderungen vorzunehmen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es wurde ein bisschen unterschwellig gesagt, dass das hier alles so ein bisschen hollahopp ginge, und die Regierung müsste jetzt alles wieder ändern, was sie vorher im Grunde schon vorhatte. Wie kleine Kinder, Herr Kollege Strohmann, war es dann auch nicht! Ich glaube, das Verfahren war richtig. Wenn Sie dann sagen, es wäre schön gewesen – so sinngemäß übersetze ich das –, hätten wir das Verfahren so gewählt wie vor vier Jahren, sage ich dazu nur: Super, das kann man machen. Ich lerne dazu, dieses Verfahren halte ich für das bessere Verfahren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Jetzt gibt es ein Präsidium. In der Zeitung steht heute, es werde dem Rundfunkrat ein Präsidium aufgedrückt. Das sind Leute aus dem Rundfunkrat, das ist der Vorsitzende des Rundfunkrats mit seinem Stellvertreter, sind die Vorsitzenden der Ausschüsse. Was ist so schlimm daran, wenn das funktioniert, wenn sie sich zusammentun, und ihre Organisation auf der Ebene der Rundfunkräte?

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Ja, aber warum?)

Da war der Unterschied: Rundfunkräte sind nicht Intendanz! Die Rundfunkräte sind Wächter.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Warum?)

Sie sehen also, bei uns gibt es eine breite Akzeptanz für das Präsidium. Aber was ich Ihnen damit sagen will, ist, ich verspüre ein Stück weit Angst in die Richtung gehend: Jetzt kontrollieren die mehr. Herrn Perschau habe ich in dem „buten-un-binnen“-Bericht so verstanden, dass Demokratie sehr schwierig sei,

(C)

(D)

(A) wenn dort einmal ein bisschen mehr kontrolliert würde oder wenn die Aktentasche einmal ein bisschen länger über den Tisch rolle. Dann läuft sie länger! Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jemand unterstellt, dass die Möglichkeit von mehr Transparenz und Einflussnahme damit einhergeht, dass es langsamer geht, halte ich dies für Quatsch!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. G ü n t h n e r [SPD]:
Es stört nur die, die kontrolliert werden!)

Der Rundfunkrat hat Radio Bremen sehr gut begleitet bei dem Umzug an der Stelle im Stephaniviertel. Aber ich sage einmal ganz bekennend: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Radio Bremen haben unter schwierigsten Bedingungen einen Umzug vollzogen, trotz aller Schwierigkeiten, die heute teilweise noch vorhanden sind mit neuer Software, neuen Räumlichkeiten und keinem Arbeitsplatz mehr. Sie haben am meisten geleistet bei dem Umzug an diesen Ort. Deswegen hohe Anerkennung und Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Radio Bremen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

(B) Ich glaube, keine Journalistin, kein Journalist stellt infrage, dass man einmal nachfragt, ob der Bericht in Ordnung war. Von daher wird kein Intendant oder Direktorium per se sagen können: Oh, jetzt fragen die mich noch dreimal! Es gibt doch ein Verfahren, das man entwickeln kann. Es gibt die Satzung bei Radio Bremen für den Rundfunkrat. Das machen doch all diejenigen, die daran beteiligt sind! Das sind doch keine Menschen, die eingeflogen werden und sich dort hinsetzen und sagen: Wir sind es jetzt! Es sind doch die Leute, die durch unseren Ausschuss entsandt werden! Das ist der Rundfunkrat!

Der Rundfunkrat bekommt eine Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und Möglichkeiten anzugehen, was ja vereinbart ist, lieber Kollege Strohmann. Public value heißt in Deutschland Dreistufenmodell, die Möglichkeit der Überprüfung von neuen Angeboten.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Was hat
das mit dem Präsidium zu tun?)

Das hat mit dem Präsidium nichts zu tun! Ich war ja schon ein Stück weiter, lieber Kollege Strohmann!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich merke ja, obwohl ich weiß, dass Sie viel weiter sind, Sie sind auf einem Stand jetzt stehen geblieben und sagen: Oh, Präsidium, oh Gott! Jetzt schlage ich einmal ein bisschen darauf! Nein, ich war schon

ein Stück weiter und wollte sagen, dass es eine Qualitätserweiterung gibt. Diese hat natürlich mit dem Präsidium in der Arbeitstechnik etwas zu tun, insoweit noch einmal einen Moment dafür zu bekommen, ein Präsidium soll die Arbeitsabläufe des Rundfunkrats organisieren! Ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Jetzt haben Sie meinen Faden aber gestört, da ich ihn selbst nicht wiederfinde.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie waren
schon weiter!)

Ich war schon weiter! Sehen Sie, Herr Kollege Röwekamp, deswegen ist dieses Gesetz auch viel weiter als das, was die CDU uns hier heute präsentiert hat!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich wäre ja froh darüber gewesen, wenn Sie mir medienpolitisch als Fraktion zugestimmt hätten, wobei ich Ihre Ausführungen kenne, lieber Kollege Strohmann. Ich will Sie jetzt nicht isolieren in Ihrer Fraktion, ich muss ja nur die Rede herausholen, und Frau Kollegin Stahmann und ich haben uns darauf vorbereitet, wir könnten jetzt hier einen Vortrag halten, bei dem wir Satzfragmente aneinanderstellen.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das mache ich gleich noch!)

Dann würde man fragen, wer die Rede gehalten hat. Dann würde man sagen: Herr Kollege Strohmann bei der ersten Lesung! Er hat gesagt: Tolles Gesetz! Verkleinerung ist super, Qualität ist super! Heute sagt er: Alles ist schwierig, das wollen wir so nicht! Etwas salopp!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Aber auch das sage ich ganz selbstbewusst, weil auch wir einen Dringlichkeitsantrag hier heute im Parlament haben. Demokratische Prozesse führen dazu, dass man auch einmal anderer Meinung sein kann. Ich weiß, Sie haben einen langen Diskussionsprozess innerhalb der CDU-Fraktion gehabt, geprägt durch Mitglieder Ihrer Fraktion, die auch Erfahrungen aus dem Rundfunkrat haben. Denjenigen sage ich, das ist kein Teufelszeug, was wir mit der Qualifizierung von Rundfunkräten und Verwaltungsräten vorhaben.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Warten wir
es ab!)

Wir glauben, dass wir im Jahre 2008 – um zum letzten Mal eine historische Zahl zu benutzen, die einen

(C)

(D)

(A) Rückschlag auf 1978 nicht haben soll – ein gutes Gesetz bekommen haben. Was morgen passiert, wissen wir nicht.

Zu den Migrantinnen und Migranten möchte ich nur insoweit sagen, für uns war wichtig, weil auch das medienpolitisch diskutiert worden, es geht um die Migrantinnen und Migranten, es geht nicht um eine weitere Glaubensgemeinschaft oder es geht nicht im Weiteren um eine spezielle Gruppe eines Herkunftslandes. Von daher glauben wir, dass die Organisation der Migrantinnen und Migranten über den Rat der Integration die richtige Antwort ist bei den heutigen geforderten gesellschaftlich relevanten Gruppen und deren Veränderungen. Deswegen ist mir wichtig zu sagen, dass natürlich das in der ersten Lesung durch die Bremische Bürgerschaft in ihrer Mehrheit beschlossene Gesetz von der Koalition zurückgezogen wird, damit es gleich auch ein vernünftiges Verfahren für unser Präsidium gibt, das sich darauf vorbereitet, dass wir das Gesetz zurückziehen. Das hieße, es ist dann abzustimmen über das mit Mehrheit beschlossene, eben in das Parlament überwiesene Gesetz und den dazu anhängigen Anträgen der Opposition.

Zusammenfassend: In der Debatte, Herr Kollege Strohmann, lassen Sie uns nach diesem Gesetz weiter im Medienausschuss um die Zukunft Radio Bremens, aber auch um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks streiten! Nach vorn gewandt und nicht nach hinten gewandt: Setzen Sie sich in Ihrer Fraktion durch, nehmen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen mit! Nach vorn gerichtet ist es besser!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Entwurf ist ein Entwurf, ist ein Entwurf. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen!

Vielleicht ist das vorhin nicht richtig klar geworden: Es handelt sich um einen parlamentarischen Vorgang, es machen Abgeordnete einen Gesetzentwurf. Diese Abgeordneten Frank Schildt und Anja Stahmann erheben nicht den Anspruch, dass sie perfekter sind als alle Juristen, die in Bremen herumlaufen.

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Da wäre ich auch vorsichtig!)

Wir haben nicht die Weisheit mit Löffeln gefressen und wir kennen uns nicht besser im Sender aus als

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

der Intendant und die Rundfunkräte. Deshalb liegt es auch in der Natur der Sache, dass wir, wenn wir eine parlamentarische Anhörung machen, zuhören, dass wir Änderungen, die uns überzeugen, aufnehmen, und das haben wir auch gemacht.

(C)

Da erweckt manch einer den Eindruck, das Gesetz sei nicht ausgefeilt, nicht ausgereift gewesen, aber es muss doch im Interesse aller Fraktionen sein, dass so parlamentarische Prozesse ablaufen, Änderungen aufgenommen werden und dafür Mehrheiten gefunden werden. Das ist bei diesem Gesetz auch so passiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Peter Struck hat einmal gesagt, das ist ja der bekannte Bundespolitiker der SPD, kein Gesetz gehe so aus dem Parlament heraus, wie es hineingekommen sei. Das firmiert schon unter dem sogenannten Struckschen Gesetz. Auch das gilt natürlich auch für dieses Gesetz.

(Zurufe von der CDU)

Dieses Gesetz, lieber Kollege Strohmann, ist verfassungsrechtlich in Ordnung! Frau Troedel, das Gesetz ist verfassungsrechtlich in Ordnung! Herr Richter, das Gesetz ist verfassungsrechtlich in Ordnung! Die Staatsferne ist garantiert. Wir kommen zu einer Besetzung mit 15 gesellschaftlich relevanten Gruppen, von denen einige noch wechseln. Sieben Stellen werden politisch besetzt, vier Personen werden durch den Medienausschuss entsendet. Das heißt, diese vier Personen, die vom Medienausschuss entsendet werden, werden der Politik zugeordnet – auch das haben wir gelernt bei der Anhörung, das haben wir auch so angenommen –, das Verhältnis 15 zu 11 ist ein klares Verhältnis, eine klare Mehrheit für die gesellschaftlich relevanten Gruppen, und damit ist die Staatsferne bei diesem Gesetz garantiert. Wer etwas anderes behauptet, der redet einfach Blödsinn! Das ist dann einfach nicht so!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Wir haben die Arbeitnehmerrechte für feste Freie mit aufgenommen, das habe ich bei meinem ersten Redebeitrag in der ersten Lesung auch gesagt, dass das ein Punkt ist, der noch nicht in dem Entwurf steht, auf den wir auch vom Personalrat hingewiesen worden sind. Das wurde auch in der Anhörung dann noch einmal von der dju und DJV vorgetragen.

Aber ich möchte auch noch einmal sagen: Dieses Gesetz schützt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Radio Bremen. Wir haben ganz nach vorn gestellt, wir wollen ein Gesetz machen, das mehr Transparenz für den Gebührenzahler bietet, dass Radio

(A) Bremen mitteilen muss im Internet, was der Sender eigentlich macht, was wird vielleicht gerade produziert und geplant. Wir wollen nicht, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ausgeplaudert werden, wir wollen nicht wissen, wie der nächste „Tatort“ aussieht, wer wie ermordet wird. Wir wollen nicht, dass der WDR weiß, was für eine tolle Geschichte sich Radio Bremen gerade überlegt. Das alles bleibt geschützt.

Es bleiben auch Informantengeheimnisse geschützt, das Presserecht ist geschützt, und es ist gestärkt worden, denn Sendungen dürfen vor der Ausstrahlung nicht kontrolliert werden, nicht durch den Intendanten und auch nicht durch Vorgesetzte, sondern die Pressefreiheit ist in dem Gesetz ausdrücklich geregelt.

Jeder Journalist im Hause von Radio Bremen, der unabhängig ist und seinen Beruf auch so versteht, müsste eigentlich ein ganz großes Interesse daran haben und sagen: Hey, das Gesetz ist aber fortschrittlich und regelt das, was die Journalistenverbände deutschlandweit überall fordern, sehr vorbildlich. Das, finde ich, muss man hier an dieser Stelle auch noch einmal sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Herr Strohmann, Herr Schildt hat das alles eben ja schon sehr gut dargestellt, was Sie alles in der ersten Lesung gesagt haben, und Sie haben es ja nicht nur in der letzten Debatte gesagt, als wir die erste Lesung hier hatten, sondern wir kennen uns ja schon ein bisschen länger im Medienausschuss, und wir haben uns oft über das Radio-Bremen-Gesetz unterhalten, auch über die Notwendigkeit einer Novellierung. Wir waren in der letzten Legislaturperiode über- eingekommen, dass wir das Klageverfahren des VPRT, also der privaten Rundfunkbetreiber, in Brüssel abwarten, um daraus unsere Schlüsse zu ziehen, welche Änderungen wir mit in das Radio-Bremen-Gesetz aufnehmen.

Herr Strohmann, Sie haben gesagt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –: „Grundsätzlich, möchte ich sagen, ist dieses Gesetz sehr gelungen.“ Ich kann nur sagen, wo der Kollege Strohmann recht hat, hat er recht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Den Kerngedanken unseres Gesetzes haben wir nicht geopfert bei der Anhörung. Natürlich haben wir Paragrafenzeichen eingefügt, wo sie fehlten, wir mussten Kommas umsetzen, wir mussten Verweise ändern, das ist ganz normal bei Gesetzesberatungen. Wir haben auf den Justiziar von Radio Bremen gehört, der gefordert hat: Hier ist etwas unklar. Wie kann der Intendant Anweisungen erteilen? Da braucht das Direktorium eine andere Formulierung. Auch das ha-

ben wir mit aufgenommen, aber wir fordern auch mehr Transparenz für den Gebührenzahler, und wenn die CDU Angst hat vor Kontrolle, vor Transparenz, dann frage ich mich: So kann man doch nicht Medienpolitik im Jahr 2008 machen!

Medienrecht ist Landesrecht, und wir haben die Pflicht, als Gesetzgeber darauf zu achten, dass wir vernünftige Mediengesetze haben, dass die Rundfunkräte ihre Arbeit machen können, und auch, dass die Rundfunkräte die Aufgabe, die ihnen die Europapolitiker zuschreiben, nämlich sagen zu können, welche Sendung ist notwendig, ist sie wirtschaftlich angemessen, dass wir ein Rundfunkgesetz schreiben und die Rundfunkräte ihre Aufgabe erfüllen können. Das können Sie nicht einfach so wegschieben und sagen, das ist jetzt hier kein Thema. Das ist ein Thema, und deswegen ist es gut, dass die Koalition das auch so regelt, wie wir es vorgeschlagen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es wurde im Medienausschuss, darauf möchte ich noch kurz eingehen, darüber gesprochen, ob es eigentlich richtig ist, das Verfahren zu wechseln von der Kulturdeputation zum Medienausschuss. Bisher hat die Kulturdeputation 5 schwer organisierbare gesellschaftlich relevante Gruppen oder Vertreterinnen und Vertreter benannt, jetzt macht das der Medienausschuss. Ich möchte sagen: Das ist gut, denn es stärkt den Parlamentarismus, es ist ein gewählter Parlamentsausschuss, und wir entsenden nicht mehr 5, sondern 4 Vertreter und haben bestimmte Kriterien aufgestellt. Auch das gehört zum Thema Stärkung der Rundfunkräte, mehr Kompetenzen, mehr Qualifizierung.

Herr Richter, Sie haben angesprochen, Sie vermischen die Eltern. Die Hochschule hat auch gesagt, sie wäre gern weiter dabei, und es gibt auch andere gesellschaftlich relevante Gruppen, die uns vielleicht gar nicht so in den Sinn gekommen sind. Wir sagen, bewirbt euch, dann wird mit Dreiviertelmehrheit, so wie die CDU es vorgeschlagen hat, gemeinsam geschaut, und ich möchte auch, dass wir gemeinsam mit allen Fraktionen schauen, welche qualifizierten Leute wir in den Rundfunkrat entsenden möchten, und dass wir an dieser Stelle dann auch Einigkeit erzielen. Da, denke ich, haben auch weiterhin Hochschulen, Eltern und qualifizierte Leute ihren Platz, und ich glaube, das ist ein gutes Verfahren, das wir hier gewählt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Strohmann, dann noch die Bemerkung: Sie schlagen in Ihrem Antrag ja eigentlich vor, eine kleine Splittergruppe zu beauftragen, in den Rundfunkrat zu gehen, nämlich, ich habe es mir noch einmal auf-

(C)

(D)

(A) geschrieben, Union Europäisch-Türkischer Demokraten Bremen e. V. Also, der Bremer Rat für Integration ist doch mit den Stimmen der CDU installiert worden und hat auch Ihre Zustimmung gefunden,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber keine demokratische Legitimation!)

vertritt nicht nur türkische Gemeinden oder die türkischen Vertreter in Bremen, sondern alle Migranten. Wenn Sie sich ein bisschen auskennen und informieren: ARD und ZDF haben umfangreiche Studien auch gerade zum Thema Migration im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Auftrag gegeben und in Mainz vorgestellt, wie man eigentlich künftig die Interessen von Migranten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärker darstellen kann.

Dann, Herr Strohmann, müssen Sie Kenntnis nehmen, in Berlin hat eine große Tagung stattgefunden von anerkannten Medienpolitikern, da waren auch welche von der CDU/CSU dabei, dass man dann nicht sagt, es sind die Türken, sondern dass man sagt Migranten, weil das der weitergefasste Begriff ist, und das ist auch der Stand der Debatte. Dafür haben wir eine Lösung gefunden, und auch der Bremer Rat für Integration findet, dass das eine gute Lösung ist, und das werden wir heute auch so beschließen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Wir haben lange darüber diskutiert, ich möchte es nur noch einmal abschließend sagen, dass der Intendant befürchtet hat, dass wir Radio-Bremen – das hat er in der Anhörung gesagt, ich zitiere es kurz –: „Machen Sie nicht aus Radio Bremen eine Volkshochschule für Rundfunkräte.“ Das ist nicht Ansinnen des Gesetzes, und es steht nicht im Gesetz oder es geht jetzt nicht auf Herrn Schildt und mich zurück, dass die Haltestelle jetzt in Radio Bremen/Volkshochschule umbenannt wird, sondern wir wollen, dass Sie im Sender eine Lösung finden, wie Rundfunkräte qualifiziert werden.

Das Wissen ist im Haus vorhanden, und das heißt nicht, dass teure Unternehmensberater eingekauft werden müssen, sondern Ihre Rundfunk- und Verwaltungsräte sollen hospitieren bei Produktionen, sollen sich anschauen, wie Redakteure eigentlich arbeiten, wie die Intendanz arbeitet, um darüber mehr Know-how und mehr Einblick auch in Prozesse zu bekommen. Sie brauchen als Intendant ein starkes Gremium, Sie brauchen starke Verwaltungsräte und Rundfunkräte. Ich denke, damit wird ein Schuh daraus, und das Gesetz ist an sich eine runde Sache. Ich freue mich, wenn wir heute das Gesetz hier beschließen können. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich ganz herzlich auf der Presstribüne den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Professor von der Vring, begrüßen.

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal ein paar Punkte klarstellen! Es hat hier keiner moniert, dass die Anhörung, der Verlauf der Anhörung, das weitere Verfahren mit den Sondersitzungen nicht demokratisch oder unfair oder dergleichen waren, das hörte sich so an.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, so hörte sich das an!)

Eine Anhörung heißt Anhörung, weil man sich gewisse Sachen anhören soll und dementsprechend dann auch Fragen stellen kann. Wenn aber die Sachen, die vorgetragen worden sind, schlüssig sind, dann kann man auch dementsprechend gleich handeln. Das haben wir gemacht mit einem Gesetzesantrag, und den haben wir ausführlich mit Ihnen gemeinsam auch im Medienausschuss besprochen, und für uns ist er auch schlüssig. Sie wollen es nicht! Das nur noch einmal zu dem Verfahren!

Jetzt möchte ich noch einmal, weil die Diskussion hier ein bisschen falsch lief, anhand des Beispiels des Präsidiums erläutern, damit Sie das verstehen, was ich meine mit der Gängelung des Rundfunkrates. Es geht nicht darum, ob Sie es so oder so machen, das muss die Zeit zeigen, inwieweit das alles funktioniert, was Sie wollen. Es ist nur, wie gesagt, meine Angst, dass mit diesem Gesetz eine weitere Gängelung erfolgt und keine Befreiung des Rundfunkrates, dass er mehr Rechte und Pflichten bekommt. Das ist genau dieser Punkt anhand dieses Beispiels Präsidium.

Es ist nicht die Frage, ob der Rundfunkrat ein Präsidium hat oder nicht oder ob darin 3 oder 4 Leute sitzen. Das kann er selbst entscheiden. Es geht jetzt nur darum: Stellen Sie sich einmal vor – wir haben ja hier auch ein Präsidium –, es würde jetzt durch den Senat bestimmt, wie groß dieses Präsidium in der Bremischen Bürgerschaft sein soll! Da möchte ich Sie einmal alle sehen, wie Sie dagegen vorgehen!

Wenn der Rundfunkrat als Selbstverwaltung sich selbst ein Präsidium gibt, in der Satzung dies so macht, dann ist das seine freie Entscheidung, und dann müssen wir das auch als Politik akzeptieren, genauso wie viele Sitzungen er macht, ob er 6 Sitzungen, 3 Sitzungen oder 8 Sitzungen macht, er ist ein Selbstverwaltungsorgan! Sie können nicht einerseits fordern, er muss mehr Rechte haben – da bin ich voll auf Ihrer Seite –, aber ihn andersherum dann wieder gän-

(C)

(D)

(A) geln und ihm vorschreiben, was er zu tun und zu lassen hat. Das ist genau der Unterschied!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich einmal zum Thema Migrantinnen und Rat für Integration etwas sagen! Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust, den einen gegen den anderen auszuspielen. Bei einer Besetzungsposition für Migrantinnen in diesem Rundfunkrat, wie man das auch immer sehen mag, werden wir nie gerecht sein können. Das ist einfach so! Das wird auch immer bei allen Besetzungen relevant, es wird zu keiner hundertprozentigen Gerechtigkeit kommen. Nur, ich bin der Meinung, der Rat für Integration hat eine andere Aufgabe, dieser Rat, wie er arbeitet, was er macht, für die Migrantinnen und Migrantinnen zu arbeiten, als die Funktion, für eine gesellschaftlich relevante Gruppe im Rundfunkrat zu arbeiten. Deswegen bin ich gegen die Vertretung durch diesen Rat für Integration.

(B) Wir haben, ich weiß nicht, 130, 140 Nationen in dieser Stadt, in diesem Land vertreten. Deswegen war unser Vorschlag, hier wirklich auch der Mehrheit innerhalb der Minderheiten dieses Mandat zu übergeben. Ihr Vorwurf, Herr Dr. Güldner oder Frau Stahmann, war, das sind ja nur 3 Prozent: Das Tolle an dieser Sache ist, dass die türkischen Gemeinden – das waren, glaube ich, 14 Gemeinden – dabei waren, da waren die beiden türkischen Sportvereine dabei, der türkische Wirtschaftsverband war dabei, die UEAD als überparteilicher Verband. Ich kann übrigens der Koalition gern einmal die Liste übergeben. Diese haben das für sich selbst organisiert, das ist im Grunde genommen auch das Tolle an dieser Sache. Das hätte nämlich auch nicht nur diesen Symbolcharakter gehabt, sondern hätte auch diese Organisation einen Schritt voraus. Aber anscheinend wollen Sie das nicht, und das ist genau dieser Punkt. Das ist natürlich hier auch sehr gut sichtbar.

Wir haben nun 3 Mitglieder in diesem Haus, die in irgendeiner Weise diesen Gemeinden auch angehören, und da bitte ich Sie, das dann auch noch einmal bei Ihnen zu Hause oder in Ihren Gemeinden zu erläutern. Das war eine Selbstorganisation, das ist mir jetzt nicht irgendwie eingefallen oder als ich recherchiert habe. Es geht doch nur um die Organisation! Die türkischen Gemeinden, die Sportverbände, die Wirtschaftsverbände haben sich selbst darüber geeinigt und haben dies so gewollt und uns gebeten, dies hineinzunehmen. Das wissen Sie auch! Das ist mutwillig böse, dass Sie das jetzt leugnen, dass das so ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Ärgerliche, und da ist das letzte Wort nicht gesprochen. Noch einmal: Wir können über Ihren zurückgezogenen Antrag nicht mehr abstimmen.

(Zurufe)

(C) Auch den neu überarbeiteten werden wir natürlich ablehnen. Ich bitte Sie trotzdem noch einmal, unserem Änderungsantrag zuzustimmen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Debatte jetzt auch nicht zu lang machen! Der Begriff, der mir nicht einfiel, hieß „State of the art“, also ein bisschen Fremdsprache und nicht Zahn der Zeit!

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Wie heißt das auf Deutsch?)

(D) Ich sagte, es gibt in Deutschland eine Debatte darum: Wer repräsentiert welche Gruppe in den Rundfunkräten, und die Diskussion geht in die Richtung, Heiko Strohmann, dass gesagt wird, es vertreten nicht die Türken und jeder einzelne, nicht die Italiener, nicht die Franzosen, Engländer schicken alle eine einzelne Person, sondern es gibt eine Vertretung für Migrantinnen. In Bremen ist das der Bremer Rat für Integration. Die CDU will hier ein Potemkinsches Dorf aufbauen. Wir haben eine Lösung gefunden, die CDU hat nicht mitdiskutiert, und deswegen muss sie heute unser Gesetz ablehnen, weil sie traurig ist, dass sie ihre Vorschläge nicht unterbringen konnte. Wir hätten den Antrag aber auch abgelehnt.

Wir haben mit dem Schulrat telefoniert, wir haben über Kirchen gesprochen im Medienausschuss. Die CDU hat sich an all den Debatten – der Kollege Schildt hat es gesagt, Frau Busch nickt – nicht beteiligt, weder in der Anhörung gefragt, noch sind Änderungsvorschläge gekommen, als Frank Schildt und ich schon Vorschläge gemacht haben nach der Anhörung. Das finde ich dann beschämend, dass man sich hier so aufstellt und auch aufspielt an dieser Stelle,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Herr Kollege Strohmann, weil Sie das eigentlich besser wissen müssten!

Noch einmal zum Thema Präsidium! Jeder Verein hat ein Präsidium, jede Fraktion hat einen Fraktionsvorstand.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Das bestimmt aber nicht das Gesetz!)

Ich glaube, dass ein Intendant einen starken Rundfunkrat braucht, er braucht starke Gremienvertreter,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) und es wird ein Alle-Mann/Alle-Frau-Manöver werden, das Überleben dieses Senders zu sichern, und wenn man starke Gremienvertreter hat, die sich mit der Intendanz, mit den Direktorium auch auf Augenhöhe unterhalten, dann, denke ich, kann man dort auch vieles bewegen und auch miteinander besprechen. Es hat doch im Sender in den letzten Jahren, das wissen Sie auch, viele Konflikte gegeben, und ich glaube, dass man bestimmte Probleme auch durch die Gründung eines Präsidiums vielleicht anders regeln kann, auch abräumen und auch klären kann. Ein Intendant braucht starke Gremien, und ein Präsidium ist dafür ein guter Vorschlag. Deswegen schlagen wir das heute auch im Gesetz vor. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulte.

(B) **Staatsrat Schulte:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich in den letzten Wochen bei Sitzungen der Rundfunkkommission der Länder war oder Diskussionen in diesem Zusammenhang hatte, bin ich sehr oft auf diese bremische Gesetzesinitiative angesprochen worden, was eigentlich zunächst etwas überraschend ist, weil wir nicht immer so im Blickpunkt der Republik stehen. Auf der anderen Seite ist es aber nachvollziehbar, denn wir sind hier ja diejenigen, die mit an der Spitze stehen, sich jetzt anzupassen an die veränderten Rahmenbedingungen, und versuchen, mit als Erste eine umfassende Novelle dieses Gesetzes zu machen und eine neue Basis für die Arbeit zu schaffen, die die Diskussionen auf EU-Ebene, die neuen Regelungen, insbesondere auch zur Frage der Gremienarbeit, berücksichtigt.

Ich finde, das muss man noch einmal hervorheben, und deswegen war es auch richtig, dass es eine so umfassende Diskussion und ein so umfassendes Beteiligungsverfahren gegeben hat, weil hier auch ein Stück Neuland zu betreten war. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf wird für die Diskussion in den anderen Ländern dann doch eine ganz erhebliche Rolle spielen. Das zeigt auch einmal wieder, dass wir hier ein Stück Modell produzieren für andere, dass eben auch ein kleines Land im Föderalismus das Schnellste und das Erste sein kann, das so etwas auf die Beine stellt. Das ist eben lebendiger Föderalismus, dass man nicht immer nur auf die großen Tanker warten muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde zweitens gern einige Bemerkungen zur Gremienarbeit machen, zur Gremiendiskussion, die hier geführt worden ist, und sie in einen größeren Zusammenhang stellen! Wir haben in der Bundesrepublik in den letzten Jahren eine große Diskussion ge-

habt über Corporate Governance in den privaten Unternehmen. Da ging es vor allem um die Frage, wie die verschiedenen Gremien, die Organe im Unternehmen ihre Aufgabe wahrnehmen. Wir haben gesagt, es geht um verantwortungsbewusste Unternehmensführung, gerade auch durch die Aufgabenwahrnehmung der Aufsichtsräte. Wir haben in Bremen die Konsequenz gezogen, haben den sogenannten Bremen-Kodex beschlossen, also den Corporate-Governance-Kodex auf öffentliche Unternehmen übertragen.

Dabei ging es auch darum, die Gremien zu stärken; dort stand auch etwas zur Weiterbildung, und die Aufsichtsräte haben die Angebote zur Weiterbildung in den ersten Monaten mit großer Begeisterung angenommen. Wir sind hier in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion über die Frage, wie Gremien – wo auch immer – arbeiten. Deswegen ist es völlig konsequent, dass wir diese Diskussion auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten führen.

Ganz nebenbei zur aktuellen Diskussion bemerkt: Ich glaube ja nicht, dass die Probleme der sächsischen Landesbank oder der Westdeutschen Landesbank darin liegen, dass sie zuviel Geld für die Weiterbildung ausgegeben hätten, sie liegen wohl auch nicht darin, dass die Gremien zu oft getagt hätten, und auch nicht darin, dass die Gremien zu oft mit zu viel Transparenz und zu vielen Vorlagen behelligt worden wären, sondern im Gegenteil eher immer das Umgekehrte. Deswegen ist es richtig, diesen Weg zu beschreiten.

Zum Thema EU muss man hier auch noch einmal sehr plastisch sagen: Wir haben doch die Diskussion gehabt, dass die EU verlangt, dass ein öffentlicher Auftrag definiert wird und dann auch kontrolliert und überwacht wird, ob dieser öffentliche Auftrag eingehalten wird. Die EU-Kommission hätte es am liebsten gesehen, wenn das von staatlichen Organen gemacht wird, weil das in das Weltbild mancher Akteure da besser hineinpasst.

Wir haben als Länder immer dafür gekämpft zu sagen, nein, das soll nicht der Staat machen, das müssen die Gremien machen. Aber wenn die Gremien das umsetzen sollen, dann müssen sie auch dafür ausgerüstet werden, und dann müssen sie auch entsprechend so institutionalisiert und so mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen und wir auch gegenüber der EU sagen können, jawohl, wir setzen diese Verständigung so auch um.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt ja im Ergebnis, starke Gremien sind eine existenzielle Voraussetzung dafür, dass wir langfristig das öffentlich-rechtliche System auch in der Diskussion mit der EU hier in Deutschland halten können.

(C)

(D)

(A) Zwei Schlussbemerkungen: Punkt 1 zur KEF! Es ist ja wiederholt heute angesprochen worden, im KEF-Bericht wird ja sehr deutlich die Problematik des Finanzausgleichssystems angesprochen. Wir werden in den nächsten Tagen in enger Abstimmung mit Radio Bremen eine Initiative auch gegenüber den anderen Ländern ergreifen. Ich denke, um es dann sportlich zu sagen, die KEF hat uns eine sehr gute Vorlage gegeben. Herr Lemke inspiriert mich da gerade. Radio Bremen und der Senat müssen jetzt, glaube ich, diese Vorlage im Doppelpassspiel aufnehmen und versuchen, daraus einen Erfolg zu machen. Aber man muss auch sagen, der Ball liegt noch nicht auf dem Elfmeterpunkt, und wir stehen auch noch nicht frei vor dem Tor, sondern wir werden noch eine ganze Menge Arbeit zu leisten haben, um dort zu einem besseren Ergebnis zu kommen, was die Zukunft von Radio Bremen sichern kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Letzte Bemerkung: Mein Beispiel mit der Hardware und der Software aus der letzten Sitzung hat hier die eine oder die andere Diskussion ausgelöst, ob denn die journalistischen Leistungen von Radio Bremen dort richtig eingeordnet würden. Ich würde dieses Beispiel noch einmal gern in der Langfassung sagen, was, glaube ich, ganz wichtig ist. Ich habe gesagt, das Gebäude ist die Hardware. Dieses Gesetz ist ein Stück Betriebssystem, und da muss man sich noch einmal vor Augen führen, wie das bei so einem Computer ist. Da braucht man die Hardware und das Betriebssystem, und sie sind beide die zentrale Voraussetzung, damit das Wichtigste stattfinden kann. Das Wichtigste ist eben das Programm, und so ist das auch bei Radio Bremen, dass die Journalisten auch dort weiter gute Arbeiten leisten können. Dafür ist hiermit, glaube ich, eine wichtige Voraussetzung geschaffen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Da der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/120 vom Antragsteller zurückgezogen ist, entfällt die Abstimmung hierüber.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/200 und der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/213 gehören jetzt zum Gesetzesantrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten mit der Drucksachen-Nummer 17/215.

(C) Ich lasse jetzt über den Gesetzesantrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten mit der Drucksachen-Nummer 17/215 in zweiter Lesung abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Nicht immer so mit den Füßen scharren, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 17/200, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/200 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 17/213, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/213 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-

(A) Nummer 17/217 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Die Linke, FDP und Abg.
T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/220 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke)

(B) Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Zum Schluss lasse ich über das Radio-Bremen-Gesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/215 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Radio-Bremen-Gesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/215 – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommen Änderungen – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Die Linke und Abg.
T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten Kenntnis.

(C)

Bremisches Gaststättengesetz (BremGastG)

Mitteilung des Senats vom 20. November 2007
(Drucksache 17/140)

1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 11. Dezember 2007

(Drucksache 17/180)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2007

(Drucksache 17/184)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt; ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir die Änderungsanträge der Fraktion der FDP, Drucksache 17/180, und der Fraktion der CDU, Drucksache 17/184, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

(D)

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordneten Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist natürlich traurig, wenn man nach so einer heftigen Debatte sieht, dass ungefähr die Hälfte den Saal verlässt. Aber so ist das eben. Das stimmt mich besonders traurig.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Sie reden aber mit Ihrer eigenen Fraktion! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da können Sie nur Ihre eigene meinen!)

Ja, ich rede unter anderem auch mit meiner Fraktion. Sie sehen, ich bin politisch noch nicht so blind, dass ich die eigenen Reihen nicht auch genauso ermahne wie die des Gegners. Dabei kann das, was in Gaststätten stattfindet, durchaus prickelnd sein.

Wieso ein Redebeitrag von mir als Mann der Wirtschaft? Ich denke, ich bin geradezu prädestiniert, denn in meiner Heimatstadt, aus der ich stamme, gibt es

- (A) nicht nur die meisten Kirchen nördlich der Alpen als Bestandteil der Kultur, sondern auch die meisten Kneipen pro Kopf, Herr Güldner! Von daher, denke ich, würde ich Ihnen das gern einmal zeigen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich wundere mich gerade, warum Sie überhaupt reden, aber sei es drum!)

Eine Kneipe, vor allem eine kölsche Kneipe, ist wesentlich mehr als eine einfache Gaststätte. Spaß beiseite!

Ganz kurz zum Hintergrund für diejenigen, die damit nicht vertraut sind: Es war bisher Bundesrecht. Wir hatten dann diesen bekannten Glos-Entwurf und danach die Föderalismuskommission I. Dadurch ist es künftig Landesrecht, was wir jetzt umsetzen wollen.

Als Anmerkung: Man könnte natürlich darüber streiten, warum wir heutzutage immer mehr zu Europarecht und zu Bundesrecht machen, aber hier in diesem Bereich jetzt in die Kleinstaaterei zurückkehren. Es gibt viele Gastronomieketten, die in verschiedenen Bundesländern aktiv sind, die sich dann demnächst nach verschiedenem Landesrecht richten müssen. Es wäre vielleicht sinnvoller, man hätte es etwas einheitlicher gelassen.

- (B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, wer hat's beschlossen? – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Der Bundestag und der Bundesrat!)

Wir haben jetzt einen Senatsentwurf, der vorliegt, und zugegeben, er ist auch schon durch die Deputation. Aber ich denke, Verbesserungen sind immer noch sinnvoll. Wir haben zum Teil eine Entbürokratisierung und eine Verschlankung, dies ist zu begrüßen. Auch das Unterrichtserfordernis, das von den Handelskammern und den Gastronomen bekanntlich immer als „Frikadellentest“ bezeichnet wurde, ist weg. Die Konzession ist nur noch personenbezogen und nicht mehr objektbezogen.

Dadurch haben wir eine vernünftige Entkopplung von verschiedenen Dingen, und es geht nicht mehr so sehr um die Lokalität. Ich denke aber, wir sollten noch mehr Mut beweisen, und den haben wir in unseren Änderungsvorschlag der Fraktion eingearbeitet. Ich denke, wir sollten auf die Konzession vollständig verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Es handelt sich meines Erachtens um ein unnötiges Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, ein umständlicher Rechtsbegriff aus dem ersten Semester Verwaltungsrecht. Ich denke, wir sollten damit nicht weiter die Gastronomieunternehmer unter einen Generalver-

dacht stellen, dass sie für diese Aufgabe nicht geeignet seien. Obendrein ist das Ganze teuer. Sie wissen, die Gebühren sind dreimal so hoch wie für eine einfache Gewerbeanmeldung. Hinzu werden auch noch Anteile von Monatspachten inklusive Mehrwertsteuer verlangt. Das belastet natürlich insbesondere kleinere Existenzgründer, die sowieso schon geringes Eigenkapital haben, Kredite bei Brauereien aufnehmen müssen und in diesem Metier teilweise neu sind.

Aber zu aller Kritik gehört auch ein konstruktiver Vorschlag. Wir fänden es besser, wir würden mutig auf diese teure und recht singuläre Konzessionsregelung verzichten. Deswegen schlagen wir vor, es gleichzustellen mit den Gewerbetreibenden. Es reichte dann eine einfache Gewerbeanmeldung mit einer dreiwöchigen schriftlichen Anzeigepflicht. Man könnte dann immer noch bei offensichtlicher Unzuverlässigkeit nachträglich ein Verbot erteilen, wenn da Vorstrafen oder irgendwelche Steuer- oder Abgabenschulden vorliegen. Ansonsten bleiben alle Möglichkeiten des repressiven Eingriffs. Die Erfahrung hat eh gezeigt, dass die Konzession keine große Filterfunktion hat. Die meisten Entzüge sind im Nachhinein erteilt worden.

Fazit: Die Konzession für Gaststätten halten wir für antiquiert, sie ist zu teuer, insbesondere für Existenzgründer, und stellt die Leute auch unter einen falschen Generalverdacht. Es fehlt auch die innere Logik. Die Hoteliers sind schon ausgeschlossen, und auch diejenigen, die auf Alkoholkonsum verzichten, also keinen Alkohol ausschenken, sind konzessionsfrei. Sie sollten auch bedenken, dass die Gastronomen unter enormem Wettbewerb stehen. In jeder Bäckerei, in jedem Marktstand, in jeder Metzgerei und überall wird heute bereits Verköstigung angeboten. Wir sollten die Gastwirte nicht weiter belasten.

Deswegen mein Vorschlag, und ich denke, da finde ich Zustimmung, wir überweisen dies zurück an die Deputation, vertiefen doch noch einmal die Diskussion und finden sicherlich eine sinnvolle Einigung und passen es dann mutig an die bestehende Gewerbeordnung an.

(Beifall bei der CDU)

So ist es schon in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und auch Thüringen geschehen. Die Idee ist auch nicht neu, denn auch in dem Glos-Entwurf ist bereits dieser Verzicht gewesen und steht auch im Einklang mit dem Dehoga. Deswegen bitte ich um Einverständnis aller zur Überarbeitung und Einarbeitung unserer Änderungsvorschläge und Zurücküberweisung in die Deputation. – Ich danke den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Frehe.

(C)

(D)

(A) Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Kau hat schon gesagt, dass man Zweifel daran haben kann, ob nun ein Gaststättenrecht auf Landebene nötig und das nun der Fortschritt ist, den uns die Föderalismuskommission gebracht hat. Daran haben wir auch erhebliche Zweifel. Aber wenn wir nun diese Aufgabe übernommen oder zugewiesen bekommen haben, weil das Gaststättenrecht aus dem Gewerberecht im Grundgesetz herausgenommen worden ist, dann sollten wir hier auch zu einer Regelung kommen.

Der Senat hat nun einen Entwurf vorgelegt, der mit 15 Paragraphen schon wesentlich kürzer ist als das alte Gaststättengesetz des Bundes, das ungefähr 30 Paragraphen hatte. Er beschränkt ebenso wie auch im Bundesrecht die Erlaubnis zum Betrieb einer Gaststätte auf den Ausschank alkoholischer Getränke. Das heißt also, jedes Café, jede Milchbar und jedes Restaurant ohne Alkoholausschank ist damit erlaubnisfrei. Ob das aus gesundheitspolitischen Gründen so gut ist? Sie wollen das ja noch mehr entrichten! Da sollte man wirklich noch einmal in der Deputation diskutieren, ob es nicht richtig ist, hier auch die Genehmigung für Gaststätten vorzusehen, die keinen Alkohol auschenken.

Allerdings ist natürlich klar, der Alkoholausschank ist ein entscheidendes Kriterium. In der Vergangenheit haben wir uns wiederholt mit Problemen beschäftigten müssen, die von Gastwirten und Gästen zu verantworten waren. Einmal ging es zum Beispiel um den Tod eines Jugendlichen, der an einer Alkoholvergiftung starb, weil er weiterhin alkoholische Getränke von dem Gastwirt ausgeschenkt bekam und dort exzessiv Alkohol konsumieren konnte. Ein zweites Beispiel, mit dem wir uns hier im Parlament beschäftigt haben, waren die sogenannten Flatrateparties, bei denen für einen Festpreis unendlich viel Alkohol getrunken werden kann, bis tatsächlich nichts mehr hineingeht.

Da muss insbesondere überlegt werden, wenn es sich um junge Erwachsene oder vielleicht sogar noch Jugendliche handelt, so etwas zu unterbinden. Dabei, denke ich, ist schon die Zuverlässigkeit, die von dem Gastwirt verlangt wird, ein richtiges Kriterium, aufgrund derer man dann auch die Genehmigung entziehen kann. Ich weiß nicht, ob das in Ihrem Modell so ohne Weiteres möglich ist. Ich halte es jedenfalls für notwendig, dass wir dieses Mittel behalten, die Konzession in diesem Fall zu entziehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig mussten wir uns aber auch mit kriminellen oder gewaltbereiten Türstehern in der Diskoszene auseinandersetzen, ferner mit dem Handel und Konsum illegaler Drogen in Diskotheken. Deshalb ist es richtig, den Betreibern auch Auflagen geben zu können, wenn dies dem Schutz vor allem jugendlicher Gäste dient oder wenn erhebliche Belästigungen

von dieser Gaststätte ausgehen. Dies ist nach dem Gesetzentwurf auch bei erlaubnisfreien Gaststätten möglich. Das halten wir auch weiterhin für erforderlich.

Neu ist in diesem Gesetzentwurf das Verbot, Getränke in einer Weise anzubieten, dass Alkoholexzesse begünstigt werden. Damit werden die Flatrateparties, aber auch Schnaps zu Diskountpreisen unzulässig. Wer dagegen verstößt, kann mit einem Ordnungsgeld bis zu 5000 Euro belegt werden. Auch das scheint uns ein wichtiger Ansatz. War die Erlaubnis bisher an eine Person und die Gaststätte gebunden, wird sie nun nur noch der Person erteilt.

Eine Prüfung zum Beispiel der Barrierefreiheit der konkreten Gaststätte, die betrieben werden soll, findet bei einem Wechsel der Räumlichkeiten nicht mehr statt. Wir werden dazu als Koalition einen Ergänzungsantrag in die Diskussion in den Deputationen einbringen, um die dauerhafte Benutzbarkeit und Erreichbarkeit der Gaststätten zu erreichen. Das haben wir im alten Gaststättengesetz geregelt. Nach Paragraph 3 Absatz 2 a Gaststättengesetz kann eine Lizenz entzogen werden, wenn die Barrierefreiheit nicht sichergestellt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Bierkisten zugestellte Behindertentoiletten sowie ausgeschaltete Aufzüge würden nach dem neuen Recht jetzt nicht zum Entzug der Genehmigung führen, sondern stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

In den Deputationen muss aber auch darüber geredet werden, was passiert, wenn nicht bauliche Anlagen die Benutzbarkeit ausschließen, sondern die innere Ausgestaltung. Das kann zum Beispiel durch Theken passieren, die nicht erreichbar sind, Podeste, die in Gaststätten eingebaut werden. Da handelt es sich im engeren Sinne nicht um die Barrierefreiheit nach dem Baurecht, sondern sie ist durch die innere Ausgestaltung der Gaststätte durch die Einrichtung bedingt. Auch da muss meines Erachtens geprüft werden, ob hier nicht gefordert werden kann, dass man sie eben auch nutzen kann. Das ist jedenfalls die bisherige Intention und auch die Regelung im alten Gaststättengesetz.

Bisher konnten Behindertenverbände gegen die rechtswidrige Erlaubniserteilung wegen fehlender Barrierefreiheit klagen. In dem neuen Recht ist dies nicht vorgesehen. Wir überlegen, ob nicht eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf bremischer Ebene diese alte Möglichkeit wieder herstellt. Der Behindertenbeauftragte ist zu diesen Fragen vor der Einbringung des Gesetzes nicht gehört worden. Auch das kann dadurch geheilt werden, dass wir jetzt die erste Lesung des Gesetzes unterbrechen, es an die Ausschüsse überweisen und dies dann nachholen.

(Glocke)

(C)

(D)

(A) Ich komme vielleicht in einer zweiten Runde dann noch zu den beiden Änderungsanträgen, aber damit lasse ich es hier erst einmal bewenden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass wir hier auf ein Ergebnis der Föderalismuskommission I zurückkommen und hier nun eine eigene landesgesetzliche Regelung brauchen, die unter anderem dazu führt, dass wir eine Entkopplung zwischen Gewerberecht einerseits und Baurecht andererseits haben. Das macht auch die Qualität beziehungsweise die Schwierigkeit aus, auf die der Kollege Frehe eben hinsichtlich der Rechte von Behinderten, der Barrierefreiheit, der inneren Ausgestaltung von Gaststätten hingewiesen hat.

Ich kann für meine Fraktion erklären: Wir möchten keinesfalls mit neuen gesetzlichen Regelungen hinter die alten gesetzlichen Regelungen zurückfallen, und das bedeutet, wir müssen Wege finden, wie wir die Rechte der Behinderten und die Überwachung der Gaststätten auch in Zukunft in dieser Frage sicherstellen können.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus denke ich, dass es eine richtige Entscheidung gewesen ist, dass die Verleitung zum übermäßigen Alkoholkonsum ausdrücklich in diesem Gesetz verboten wird. Das ist das, was hier unter dem Begriff der Flatrateparties genannt worden ist, wozu wir im Übrigen, wenn ich mich so recht entsinne, sogar einen einstimmigen Beschluss in diesem Parlament haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Von daher hat mich der Antrag der FDP, genau dies nun so nicht zu übernehmen, etwas überrascht, und das dann auch mit der Begründung zu sagen, die Formulierung gefiele nicht, würde anderes vielleicht gefährden, und für Jugendliche sei es ohnehin schon geregelt. Meine Damen und Herren, es geht hier nicht nur um Jugendliche! Verleitung zum übermäßigen Alkoholkonsum betrifft nicht nur Jugendliche. Das ist schon ein Stück weit weitergehend.

Da ich aber jetzt hier nicht die Debatte im Inhaltlichen führen möchte, möchte ich noch einmal sagen,

*) Vom Redner nicht überprüft.

dass wir in der Deputation für Wirtschaft und Häfen eine erste Beratung gemacht haben. Zu diesem Zeitpunkt lagen Änderungsanträge nicht vor. Wir haben jetzt Änderungsanträge, wir haben die Situation, dass wir ganz offensichtlich die Rechte Behinderter nicht mehr in dem Umfang wahrgenommen haben, wie wir sie hätten wahrnehmen müssen. Von daher bitte ich, wie die Vorredner auch, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz zur Beratung in die Deputation für Wirtschaft und Häfen federführend, aber auch in die Deputation für Bau und Verkehr zu überweisen, weil es sein könnte, dass wir Regelungen in der Landesbauordnung dazu benötigen.

Außerdem bitte ich, nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch die Änderungsanträge zu überweisen. Ich bekenne für mich ganz eindeutig, dass ich den Vorschlag der CDU-Fraktion, von einem Erlaubnisverfahren zur Anzeigepflicht zu gehen, durchaus begrüße, und wenn wir dies rechtlich voreinander bringen können, finde ich, wäre es ein guter Beitrag zum Bürokratieabbau, und ich möchte gern in der Deputation mit Ihnen darüber beraten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (Die Linke): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gerade von meinem Vorredner gehört, dass wir über die Föderalismusreform jetzt ein neues Landesgesetz haben müssen.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Richtig ist, dass das derzeitige Gesetz immer noch Bestand hat und man ein neues Gesetz machen kann. Das vorab!

Unserer Meinung nach ist der Entwurf des Bremischen Gaststättengesetzes eine Fehlentwicklung des derzeitigen Gaststättengesetzes. Heute sollen in der ersten Lesung – wir hören ja, es wird der Vorschlag gemacht, dass wir die erste Lesung unterbrechen, das unterstützen wir natürlich völlig – gesetzliche Regelungen wie zum Beispiel das Ladenschlussgesetz, das Verbot des Alkoholausschankes, das haben wir auch schon gerade eben angeschnitten, und das Klagerrecht des Behindertengleichstellungsgesetzes eingeschränkt oder gar aufgehoben werden. Diese Probleme habe ich schon in der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen vorgebracht. Meine Einwände wurden aber aus mir unerfindlichen Gründen überhaupt nicht aufgenommen. Es wurde einfach durchgezogen. Das, was wir hier vorliegen haben, ist praktisch ein Beschluss der Koalition.

(C)

(D)

(A) Ich werde versuchen, an nur drei Beispielen aufzuzeigen, wo unserer Meinung nach Fehler im Gesetzentwurf vorhanden sind! Mein erstes Beispiel wird in Richtung Ladenschlussgesetz gehen! Wenn ich den Entwurf des Bremischen Gaststättengesetzes genauer lese, kann ich erkennen, dass das Ladenschlussgesetz, mit dem der Einzelhandel seine Öffnungszeiten im Einvernehmen regelt, übergangen werden soll, denn in Paragraph 6 wird der Senator für Wirtschaft und Häfen zusammen mit dem Senator für Inneres und Sport ermächtigt, über Rechtsverordnungen die Öffnungszeiten für das Gastgewerbe und Vergnügungstätten – was immer das sein soll – im Einzelhandel oder gar allgemein verbindlich zu regeln. Genau das, meine Damen und Herren, ist ein drastischer Eingriff in die Autonomie der Betroffenen und wird von uns abgelehnt.

Nun komme ich zu meinem nächsten Beispiel, der Alkoholabgabe an bereits alkoholisierte Menschen! Das ist auch kurz angeschnitten worden von meinem Vorredner. Laut Paragraph 4 Ziffer 2 des Entwurfs des Bremischen Gaststättengesetzes wird noch darauf hingewiesen, dass es in Ausübung eines Gewerbes verboten ist, alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen. Gleichzeitig wird aber in Paragraph 11 Ziffern 1 und 2 genau dieser Ausschank für zum Beispiel Betriebskantinen, in Kantinen der Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr erlaubt.

(B) (Abg. Frau B u s c h [SPD]: An Betrunkene?)

Alkoholausschank an erkennbar Betrunkene ist hier nicht ausgenommen!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: In Betriebskantinen?)

Auch soll nach Paragraph 10 Ziffern 1 und 2 weiter erlaubt werden, Alkohol an erkennbar alkoholisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an Mitglieder von Vereinen auszuschenken.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

Für Gesellschaften, bei denen der Alkoholkonsum anzunehmen ist – es gibt ja die eine oder andere, wo es nun einmal so anzunehmen ist –, greift die gleiche Abschwächung des Gesetzentwurfs. Das, meine Damen und Herren, ist eine auffallende Rückentwicklung von bereits Erreichtem. Wir haben uns hier damit auseinandergesetzt und erreicht, dass das nicht mehr der Fall ist. Hier wird alles Erreichte wieder gelockert und infrage gestellt.

Nun komme ich zu meinem letzten Beispiel, die Nichtbeteiligung des Landesbehindertenbeauftragten! Bei der Entwurfsbearbeitung des Bremischen Gaststättengesetzes wurde die Beteiligung des Lan-

desbehindertenbeauftragten überhaupt nicht vorgenommen, das heißt, er wurde überhaupt nicht gehört oder informiert, dass überhaupt so etwas gemacht werden soll. Da frage ich mich: Wie kann überhaupt so etwas passieren, obwohl es eigentlich Usus ist, dass man die Behindertenbeauftragten bei weitreichenden Entscheidungen beteiligt?

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Haben Sie es gefordert?)

Wie bitte?

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Haben Sie es gefordert in der Deputation?)

Wie, ich habe gefordert? Dieses Papier habe ich ja genauso überraschend auf den Tisch bekommen, wie es der Landesbehindertenbeauftragte gehört hat!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Aber Sie hätten es doch auch merken können!)

Genau das, die fehlende Transparenz und Beteiligung, meine liebe Frau Busch, ist Ihr Fehler gewesen! Das ist der Fehler der Koalition gewesen.

In Paragraph 2 des Entwurfs des Bremischen Gaststättengesetzes wird für das Betreiben der Gaststätte lediglich eine Ausschankerlaubnis für alkoholische Getränke und die Zuverlässigkeit des Betreibers verankert. Also, das ist ganz schön schwach! Im derzeit gültigen Gaststättengesetz ist unter anderem eine baurechtliche Genehmigung in Paragraph 74 der Bremischen Landesbauordnung vorgesehen, und eine barrierefreie Bauweise der Gaststätten wird in Paragraph 53 der Bremischen Landesbauordnung verlangt. Diese Pflichten sind im Entwurf des Bremischen Gaststättengesetzes überhaupt nicht mehr vorhanden.

(Zuruf)

Das muss nicht? Dann komme ich jetzt nämlich auf den Punkt! Das hat zur Folge, dass das Verbandsklagerecht, das laut Paragraph 13 Satz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Verstößen genau bei diesen Vorfällen greift, nicht mehr zum Zuge kommt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Dies alles ist indiskutabel. Wir freuen uns, dass wir diese erste Lesung heute abrechnen werden – es wird ja gleich zur Abstimmung kommen – und wir den Entwurf des Bremischen Gaststättengesetzes erst einmal rechtlich prüfen und dann in den Deputationen behandeln werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist bereits angesprochen worden, nach derzeit noch geltendem Recht wird eine Gaststättenkonzession erst dann vergeben, wenn sämtliche Belange hinsichtlich Lebensmittelhygiene, baulichen Voraussetzungen, Lärmschutz und polizeilichen Angelegenheiten behördlich geprüft sind. Die Vergabe der Konzession ist derzeit an die Teilnahme an einem Unterrichtsverfahren über die allerwichtigsten lebensmittelhygienischen und lebensmittelrechtlichen Kenntnisse geknüpft. Die Betitelungen, die dafür in der Öffentlichkeit vorhanden sind, will ich mir hier nicht zu eigen machen.

Ich kann sagen, aus unserer Sicht ist es richtig und gut, dass einer der Eckpunkte des neuen Gaststättengesetzes die Einführung der sogenannten reinen Personalkonzession, das heißt die reine personenbezogene Konzessionsvergabe unabhängig von der räumlichen Situation der Gaststätte, und damit auch die Entkoppelung der gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahren von der Überprüfung lebensmittelrechtlicher und lebensmittelhygienischer Bestimmungen vorsieht.

(B) Ich kann sagen, den Vorschlag, den Herr Kollege Kau von der CDU gemacht hat, findet auch grundsätzlich in der FDP-Fraktion viel Sympathie, nämlich hier von einem Erlaubnisverfahren zu einer Anzeigepflicht überzugehen. Wir werden Ihrem Änderungsantrag, das darf ich vorausschicken, heute eher aus Gründen der Formulierung nicht zustimmen. Ich bin aber sehr gespannt, ob wir es schaffen, im Rahmen der Beratungen in der Wirtschaftsdeputation zu einer Einigung zu kommen, die dann hoffentlich hier auch mehrheitsfähig wird. Den Gedanken finden wir in jedem Fall begrüßenswert und auch richtig.

(Beifall bei der FDP)

Durch die – und das ist heute unsere Beratungsgrundlage – vorgesehene reine Personalkonzessionierung entfallen zukünftig Prüf- und Eingriffsmöglichkeiten im Vorfeld. Ich kann hier für die FDP sagen, dies ist ausdrücklich auch in unserem Sinne. Das finden wir sehr gut, dass hier in diese Richtung gegangen wird. Ich will aber auch sehr deutlich sagen, insbesondere in Richtung des Kollegen Frehe und der grünen Fraktion, wir hoffen, dass es hier wirklich auch dabei bleibt, dass wir in diese Richtung weitergehen und dass nicht womöglich dieses Gesetz noch auf weitere Betriebsformen ausgedehnt wird oder Ähnliches, das wollen wir nicht.

Uns wäre am liebsten, man bräuchte dieses Gesetz gar nicht. Es leuchtet natürlich ein, dass es bestimmte Regelungstatbestände gibt, die durchaus sinnvoll sind, auch sinnvoll in so einem Gesetz zu

regeln sind, aber eben aus unserer Sicht nur sinnvoll für eine kleine Gruppe von Betrieben und nicht für weitere Betriebsformen, so wie Sie es hier angedeutet haben.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt darf die Beschlussfassung über ein neues Gaststättengesetz aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass die ohnehin unzureichend wahrgenommene Unterrichtung in lebensmittelhygienischen Fragen für Gaststättenbetreiber noch weiter reduziert wird, wohlgerne die Unterrichtung und die Information. Durch die neue Verfahrensweise dürfen die Grundsätze des vorbeugenden Verbraucherschutzes nicht infrage gestellt werden.

Die Praxis der Lebensmittelüberwachung zeigt hier auch einige Missstände im Bereich der Gaststätten insbesondere in lebensmittelhygienischer Sicht. Dies wird belegt durch den jüngst vorgestellten Jahresbericht „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ der Gesundheitssenatorin. Die Ergebnisse sind für das Jahr 2006 dort zusammengestellt worden, und es ist schon aus meiner Sicht einigermaßen bedrückend, wenn von insgesamt 91 in der Stadt Bremen überprüften Gastronomiebetrieben nur bei 21 keine Mängel festgestellt werden konnten.

(D) Das neue Hygienerecht fordert nicht ohne Grund für den Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln einen Sachkundenachweis oder eine entsprechend abgeschlossene Ausbildung. Auch das ist richtig, und das ist auch ein Punkt, der natürlich hier im Zuge dieser Debatte angesprochen gehört. Weiterhin ist in dem vorliegenden Entwurf des Senats vorgesehen, bestimmte Formen des Anbietens, darauf ist der Kollege Liess schon eingegangen, alkoholischer Getränke zu verbieten. Bereits die Annoncierung von Koma- oder Flatrateparties soll künftig als Indiz dafür angesehen werden können, dass in Ausübung des Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene verabreicht werden sollen. Solche Veranstaltungen sollen mit diesem Gesetz nach Auffassung des Senats bereits im Vorfeld verboten werden können.

Wir glauben, dass das eine Regelung ist, die nach unserer Ansicht einerseits ziemlich uneindeutig ist, weil nicht klar definiert ist, wie solche Werbeangebote überhaupt gestaltet sein sollen. Zum anderen sehen wir massive Umsetzungsprobleme in diesem Punkt, zum Beispiel dann, wenn Sie sich überlegen, dass ein Flatrate-Anbieter auf den Gedanken käme, seine Veranstaltung etwa in Form einer sogenannten Gesellschaft zu offerieren.

(Beifall bei der FDP)

In Bezug auf die Verhinderung des Alkoholausgangs an offensichtlich betrunkenen Personen, insbesondere an Kinder und Jugendliche, besteht aus

(A) unserer Sicht kein Erkenntnis- oder Regelungsproblem. Es besteht vielmehr ein Vollzugsproblem. Die Regelungen des Paragraphen 4 Absatz 2 dieses Gesetzes sowie des Paragraphen 9 des Jugendschutzgesetzes reichen nach unserer Meinung vollständig aus, um aktiv gegen gesundheitsgefährdende Angebote vorzugehen. Auf die Einhaltung dieser bestehenden Regelungen sollte der Senat aus unserer Sicht seine Anstrengungen richten, statt immer mehr neue Beschlüsse und Gesetze hier von uns zu verlangen. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass man da wirklich auch einmal Ernst macht mit dem Vollzug der bestehenden Gesetze.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass mit diesem jetzt vorgelegten Gesetz nicht hinreichend zum Bürokratieabbau und auch nicht wirksam zum Schutz von Jugendlichen vor exzessivem Alkoholkonsum beigetragen werden kann. Deshalb werden wir als FDP dem Gesetz nicht zustimmen. Wir haben auch einen weiteren Vorschlag gemacht, nämlich die Sperrzeit aus dem Gesetz zu streichen. Wir glauben, Bremen und Bremerhaven sind weltoffene Städte, das können wir uns allemal erlauben und damit dem Beispiel anderer Städte in Deutschland folgen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch einige sehr kurze Anmerkungen machen. Wenn hier seitens der Linken vorgetragen wird, dass in Kantinen zum Beispiel so etwas nicht gelte, dann möchte ich einmal darauf hinweisen, es geht um eine Formulierung des Anwendungsbereiches, und wenn man sich das dann anschaut, dann findet man darunter auch die Begründung, dass es darum geht, dass man die alten gesetzlichen Regelungen des Bundesgesetzes in der Form übernommen hat, weil es genau in diesen Bereichen keinen Regelungsbedarf gibt. Von daher ist mir der Einwand nicht verständlich.

Hinsichtlich der Frage der Rechte von Behinderten und der Barrierefreiheit habe ich in meinem ersten Beitrag schon ausgeführt, und da bin ich dann irgendwie missverstanden worden, dass wir Regelungsbedarf haben, aber wir haben ihn nicht in diesem Gesetz, sondern wir haben ihn an anderer Stelle. Wir haben ihn in der Landesbauordnung, oder wir haben ihn im Gleichstellungsgesetz für die Behinderten. Genau das müssen wir prüfen, und dort müssen wir es einbauen, weil wir ja genau die Trennung zwischen Gewerberecht und Baurecht hier einfüh-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ren wollen und die alte Verquickung aufheben wollen. Das ist ja auch Sinn der Übung. (C)

(Abg. **Müller** [Die Linke]: Aber Sie können doch nicht erst aufheben und dann beschließen!)

Bei dem Paragraphen, werter Kollege Möllenstädt, mit den Verboten: Ich kann immer noch nicht erkennen, was an der Formulierung: „Es ist verboten, im Gaststättengewerbe alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten“, falsch sein sollte. Ich finde es angemessen, dass es hier nicht schon eine Beschreibung gibt, in welcher DIN-A4-, DIN-A5- oder DIN-A6-Größe Anzeigen sein müssen, damit man hier eingreifen kann, sondern es muss möglich und deutlich werden, dass hier eingegriffen werden kann, wenn der Eindruck entsteht, dass das, was Sie hier auch eben als Koma-Saufen bezeichnet haben, hier tatsächlich betrieben werden soll. Das muss so sein!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Frehe. (D)

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Liess hat etwas Wesentliches zur Barrierefreiheit eben schon gesagt. Es geht darum, dass das alte Recht, wie es im Augenblick besteht, mit dem außer Kraft getretenen, aber nach wie vor anwendbaren Gaststättengesetz wiederhergestellt wird. Das heißt also, wir brauchen einmal die Verknüpfung mit dem Baurecht, und wir brauchen zweitens das Verbandsklagerecht auch im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz, dann hätten wir eine entsprechende Regelung.

Ich wollte noch kurz zu den beiden Anträgen der FDP und der CDU etwas sagen. Auch das Verbot der Flatrateparties scheint mir in dem Gesetzentwurf des Senats angemessen geregelt zu sein. Ich glaube nicht, dass wir den FDP-Antrag mitmachen werden. Aber für die Frage des Wegfalls der Sperrstunde hat sich gerade in unserer Fraktion große Sympathie gezeigt. Damit können wir sehr gut in einer weltoffenen Stadt leben.

Bei dem Antrag der CDU, der einfach umstellt von einem Erlaubnisrecht hin zu einer bloßen Anzeige, erscheint mir schwierig zu sein, daran tatsächlich eine wirkliche Überprüfung sowohl der Gesundheitsvoraussetzungen der Gaststätte als auch der Barrierefreiheit zu knüpfen. Das heißt also, wenn ich mir den Paragraphen 2 in Ihrem Änderungsantrag anschau-

(A) dann geht es darum, dass nur drei Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich angezeigt werden muss, dass man ein solches Gewerbe aufnehmen will. Dann müsste ja innerhalb dieser drei Wochen überprüft werden, ob alle übrigen Voraussetzungen – zum Beispiel die Barrierefreiheit – gegeben sind. Das scheint mir schwierig zu sein, das daran zu knüpfen.

Ich kann mir schon vorstellen, dass man noch auf Lösungen in den Ausschüssen kommt, die leichter oder unkomplizierter sind als die jetzige Regelung, aber unter diesem großen Thema Bürokratieabbau dann Regelungen zu schaffen, die letztendlich entregeln und wodurch die notwendigen Überprüfungen, die notwendigen Korrekturen und auch Anforderungen nicht mehr überprüft werden – das haben wir teilweise schon im Baurecht gesehen –, scheint mir der falsche Weg zu sein.

Wir werden hier über alle Gesetzentwürfe oder Änderungsanträge nicht entscheiden, sondern alle Anträge zusammen an die beiden Deputationen überweisen, und dann kann dort die Diskussion noch einmal stattfinden. Wenn sie dann zurückkommen, können wir uns über den einen oder anderen Punkt noch einmal streiten. Insofern bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, diese Anträge an die beiden Deputationen für Bau und Wirtschaft zu überweisen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will nur noch einige ergänzende Anmerkungen auch zu dem machen, was jetzt in der zweiten Runde gesagt worden ist. Vorab lassen Sie mich aber einen Punkt an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich hervorheben, der aus dem vorgelegten Entwurf auch ausdrücklich die Zustimmung der FDP erfährt!

Mit der Regelung des Paragraphen 5 zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit des mit Bewachungsaufgaben betrauten Personenkreises, wie es in dem Gesetz heißt, entspricht der Senat bereits früher von der Bremer FDP aufgestellten Forderungen. Wir halten das ausdrücklich für den richtigen Weg, das hier zu machen. Dieser Teil der vorgesehenen Regelungen findet angesichts der gemachten Erfahrungen auf der Discomeile ausdrücklich unsere Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Dadurch allein wird es zwar kein gutes Gesetz, aber, Herr Kollege Frehe, ich freue mich auf die Beratungen in den Gremien, in den Deputationen. Ich glaube, dass man mit dem, was wir heute hier in der

Debatte gehört haben, daraus sicherlich an der einen oder anderen Stelle ein noch besseres Gesetz machen kann. Ich glaube auch, dass so etwas, wenn man es wirklich offen und fair macht, wie wir es ja auch bei anderen Gesetzen schon hinbekommen haben, danach auch eine breite Mehrheit in diesem Haus auch überzeugen kann, dass die Regelungen, die hier getroffen werden, dann auch wirklich den Erfordernissen entsprechen, nicht darüber hinausgehen, aber auch nicht geringer sind, als sie denn sein müssten.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch kurz etwas zu der Frage der Bewerbung von den angesprochenen Angeboten sagen. Ich glaube, dass man sich an der Stelle auch sehr genau anschauen muss, was man eigentlich meint. Ich glaube, dass man am Ende des Tages dort sich schon überlegen muss, ob man nicht mindestens präzisiert, was etwa in so einem Angebot stehen und wie es charakterisiert sein muss. Ansonsten wird es sehr willkürlich, sehr schwammig, und da wir ja wissen, dass die Verfolgung von entsprechenden Auffälligkeiten und Angeboten bereits in der Praxis sehr schwierig ist, glaube ich, sollten wir unser Augenmerk wirklich eher darauf richten, dass wirkliche Gesetzesverstöße wirksam bekämpft werden.

So wollte ich mich verstanden wissen. Ich glaube auch, dass wir da im Prinzip einer Meinung sind, dass es nämlich darum geht, dort nachher wirklich wirksame Regelungen zu haben, nicht nur etwas, was auf dem Papier steht, aber am Ende gar nicht umgesetzt werden kann, weil wir entsprechend nicht genügend Personal in den Aufsichtsbehörden haben. Ich glaube, das ist ein Punkt, der hier durchaus zu beachten ist und über den wir sicherlich im Zuge der Gestaltung dieses Gesetzes, aber auch im Zuge der Haushaltsberatungen noch einmal reden sollten. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator Nagel, Sie erhalten das Wort!

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schönen Dank für die Debatte, die Themen sind alle angesprochen worden. Ich will nur noch kurz zwei Dinge sagen, was die Behindertenrechte angeht. Ich bin dem Behindertenbeauftragten sehr dankbar für die Hinweise. Wir waren in der Annahme, dass die Dinge in der Tat umfassend in anderen Gesetzen geregelt sind und durch die Verschlinkung des Gaststättenrechts nichts wegfällt. Wir werden in den Ausschussberatungen dann mit Ihnen zusammen nach Lösungen suchen.

Zum Thema der Konzession: Wegen Alkohol braucht man eine Konzession, und wir sollten in den Depu-

(C)

(D)

(A) tationsberatungen noch einmal schauen, inwiefern durch die Konzession tatsächlich eine Schutzwirkung entsteht. Sie haben das infrage gestellt und auch auf andere Landesgesetzentwürfe hingewiesen. Auch wir von der Senatsseite sind da sehr offen, denn in der Tat, auf den ersten Blick, was macht es für einen Unterschied, ob ich, wenn ich Alkohol ausschenke, eine Konzession brauche, um zu verhindern, dass ich jemandem eine „Pils-Vergiftung“ zufüge, jedoch bei jemandem, der keinen Alkohol ausschenkt, aber Pilzgerichte serviert, eine Pilz-Vergiftung in Kauf nehmen würde. Deshalb sollten wir in der Tat noch einmal genau hinschauen, wie wir es am Ende regeln. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Bremische Gaststättengesetz und die dazugehörigen Änderungsanträge zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen, federführend, und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr zu überweisen.

(B) Wer der Unterbrechung der ersten Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Überweisungen abstimmen.

Wer der Überweisung des Bremischen Gaststättengesetzes, Drucksache 17/140, des Änderungsantrages der Fraktion der FDP, Drucksache 17/180, und des Änderungsantrages der Fraktion der CDU, Drucksache 17/184, zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen, federführend, und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Onlinedurchsuchungen

Größe Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. November 2007
(Drucksache 17/122)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2007

(Drucksache 17/178)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Herr Senator, ich frage Sie: Möchten Sie Ihre Antwort noch einmal mündlich vortragen? – Nein, gut!

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zumindest diejenigen, die anwesend sind! Die Antwort des Senats vom 11. Dezember 2007 auf die Große Anfrage der CDU zum Thema „Onlinedurchsuchungen“ ist mehr als dürftig. Herr Senator Lemke, das, was Sie im „Behörden-Spiegel“ in einem Interview gesagt haben, war dafür sehr viel informativer.

Der Senat hat eine konkrete Stellungnahme offensichtlich bewusst vermieden, weil Rot-Grün keine einheitliche Meinung dazu hat. Vielmehr überlässt es der Senat in seiner Antwort dem Bundesverfassungsgericht, Regeln für eine Onlinedurchsuchung aufzustellen. Meine Damen und Herren, damit wird nicht die Bereitschaft zur Übernahme politischer Verantwortung dokumentiert, sondern politische Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. D r .
G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Der Widerstand, der den Plänen der CDU entgegengebracht wird, eine entsprechende Gesetzgebung zu schaffen, ist doch mittlerweile nur noch ideologischer Natur.

(Zurufe der Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen] und D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Die hier in Deutschland jüngst vereitelten Anschläge durch eine Zelle der islamischen Dschihadunion zeigen doch eindrucksvoll und unmissverständlich, dass Deutschland ein Ziel terroristischer Anschläge war und auch in Zukunft sein wird. Das Handeln dieser

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Zelle war darauf angelegt, ein Höchstmaß an Personen- und Sachschäden anzurichten. Die beschaffte Menge an Wasserstoffperoxid hätte ausgereicht, um Sprengsätze zu konstruieren, die eine weitaus größere Sprengwirkung gehabt hätten als die bei den Anschlägen in Madrid und London eingesetzten Sprengsätze.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik Deutschland konnten in den letzten Jahren in sieben Fällen Anschläge entweder verhindert werden, oder sie waren in ihrer Ausführung gescheitert. Aufgrund von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ist zu befürchten, dass künftig Anschläge im Ausland, vor allem in Pakistan, geplant und in Deutschland von in Pakistan ausgebildeten oder in Deutschland angeworbenen Personen ausgeführt werden.

Wichtiger Bestandteil der Ausbildung in Pakistan ist ein konspiratives Informationsverhalten. Entscheidendes Medium der Kommunikation ist inzwischen das Internet. Dabei werden verdeckt Botschaften ausgetauscht und Kommunikation professionell verschleiert. Bei der Abwehr dieses internationalen Terrorismus ist deshalb die Aufklärung der anschlagsvorbereitenden Informationen sowie die von Terroristen und ihren Unterstützern über das Internet ausgetauschten Informationen von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

(B) Die Möglichkeiten der ausreichenden Überwachung der von diesen Gruppierungen eingesetzten Kommunikationsmittel wurden und werden von der gegenwärtigen Gesetzesgrundlage nicht einmal im Ansatz erfasst. Meine Damen und Herren von der Koalition, kommen Sie jetzt nicht mit dem Hinweis, die Anschläge wurden doch vereitelt, anscheinend hat es ja gereicht! Dann könnten Sie nach einem Unfall ohne Personenschaden auch behaupten, den Sicherheitsgurt brauche kein Mensch. Auch die Behauptung, die Onlinedurchsuchungen hätten den Charakter einer flächendeckenden Überwachungsmaßnahme, stimmt nicht. Hierbei sollen nicht nach dem Gießkannenprinzip alle Computer der Bundesrepublik Deutschland überwacht werden.

Zu Ihrer Information, der BKA-Chef Zirke hat davon gesprochen, circa 5 bis 10 Onlinedurchsuchungen pro Jahr durch das Bundeskriminalamt durchführen zu lassen. Von den Landeskriminalämtern wird vermutlich noch einmal die gleiche Anzahl dazukommen, sodass es hier um circa 20 Onlinedurchsuchungen pro Jahr in Deutschland geht. Darüber unterhalten wir uns.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn es einmal erlaubt ist!)

Meine Damen und Herren, die von der CDU geforderte, notwendige Gesetzesgrundlage soll die

Durchsuchung im Einzelfall und nur aufgrund eines richterlichen Beschlusses ermöglichen, wenn darüber hinaus abzusehen ist, dass andere Ermittlungsmethoden nicht zu ausreichenden Hinweisen zur Verhinderung der Straftat sowie zu Beweisen für eine Verurteilung führen werden. Diese Durchsuchungen unterscheiden sich im Charakter nicht von jeder anderen Observation oder Durchsuchung durch Vollzugsbeamte, sie sollen nur die massive und bereits vorhandene Verschleierung krimineller Kommunikation verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung endet dort, wo schwere Straftaten geplant und verübt werden. Was wir brauchen, ist keine flächendeckende Überwachung, sondern ein Mittel zur gezielten Informationsgewinnung bei Terroristen und Schwerstkriminellen.

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Hinners, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Hinners** (CDU): Ja!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Hamann** (SPD): Vielen Dank! Sie sprechen von Schwerstkriminellen und Terroristen. Das sind teilweise Leute, die hoch ausgebildet sind, die nicht dumm, sondern schlau sind. Was meinen Sie, was könnte man tun, wenn diese, ich nenne sie jetzt einmal Subjekte, die Sie da beobachten möchten, jetzt anfangen, ihren Datenverkehr zu verschlüsseln? Was für eine Idee haben Sie da?

Abg. **Hinners** (CDU): Davon hatte ich eben gesprochen. Dann muss das System der Onlinedurchsuchungen genau auf diesen Computer und diese Verschlüsselung ausgerichtet werden. Das ist im Übrigen aber Gegenstand der Diskussion zu Onlinedurchsuchungen. Es ist also nichts Neues, was Sie hier jetzt gesagt haben.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Ich weiß, dass das nicht neu ist, aber anscheinend für Sie, denn es gibt Verfahren, die Sie eigentlich nicht knacken können. Deswegen ist die Frage relativ spaßfrei. Sie haben sozusagen Kenntnisse, dass irgendetwas ist, da haben Sie etwas, aber das können Sie nicht lesen. Wie wollen Sie damit umgehen? Was machen Sie, wenn Sie eine Hausdurchsuchung haben und Sie sehen irgendwelche Papierstücke in einer Sprache, die Sie nicht kennen? Was tun Sie dann?

(C)

(D)

(A) Abg. **Hinners** (CDU): Über polizeiliche und polizeitaktische Maßnahmen werden wir uns hier jetzt sicherlich nicht unterhalten. Sie haben eben selbst gesagt, eigentlich sind sie nicht zu entschlüsseln. Warten wir es doch ab!

(Beifall bei der CDU)

Der technische Aufwand, darauf komme ich jetzt wieder zurück, in solche Computer digital einzudringen und sie konspirativ zu untersuchen, ist enorm groß, weil nämlich genau das, was der Kollege eben angesprochen hat, auf jeden einzelnen Computer zugeschrieben werden muss. Genau wie es in Deutschland keine willkürlichen Durchsuchungen gibt, ist es auch nicht abzusehen, dass es willkürliche Onlinedurchsuchungen geben würde. Hier geht es eben nicht darum, den Gameboy eines Kindes zu überwachen, das einen Schokoriegel im Supermarkt gestohlen hat, sondern wir reden hier über schwerste Verbrechen wie zum Beispiel Terroranschläge, schwere Formen der Kinderpornographie oder organisierete Kriminalität.

(B) Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion fordert aus diesen Gründen die Schaffung von rechtlichen Möglichkeiten für die Sicherheitsbehörden, um einen bestimmten Rechner mit Richtervorbehalt konspirativ durchsuchen zu können, damit geplante Terroranschläge und schwere Straftaten verhindert werden können, die Suche nach Mittätern oder Hintermännern ermöglicht wird, unter dringendem Tatverdacht stehende Zielpersonen überwacht werden können, da die mit anderen Mitteln der Informationsgewinnung durchgeführten Überwachungen wie zum Beispiel Telekommunikationsüberwachung oder Einsatz von V-Leuten aufgrund des extrem konspirativen Verhaltens der Verdächtigen bisher nicht erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Die CDU-Fraktion fordert den Senat deshalb auf, über den Bundesrat entsprechende Gesetzesinitiativen auf Bundesebene zu unterstützen und parallel dazu Vorschriften für das Bremische Polizeigesetz und das Bremische Verfassungsschutzgesetz, wie es auch in anderen Bundesländern praktiziert wird, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich muss die Schaffung dieser Rechtsnorm die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutze des Kernbereichs der persönlichen Lebensführung berücksichtigen. Um aber Zeit zu gewinnen, sollten die Vorbereitungen der Rechtsformergänzung sofort beginnen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann dann immer noch einfließen.

Meine Damen und Herren, abschließend sage ich noch einmal, alle Fachleute in Deutschland werden

(C) Ihnen bestätigen, dass es zurzeit eine Informationslücke bei der Aufklärung schwerer Straftaten und der Verhinderung von Terroranschlägen gibt. Diese Informationslücke kann durch die Onlinedurchsuchungen geschlossen werden. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch unsere Landesregierung wird sich irgendwann im Bundesrat zu den geplanten Änderungen, unter anderem des BKA-Gesetzes, verhalten müssen, und das Bundesverfassungsgericht wird im Frühjahr dieses Jahres eine Entscheidung zur generellen Zulässigkeit von Onlinedurchsuchungen treffen. Die Antwort des Senats hat, lieber Kollege Hinners, deutlich gemacht, dass der Zeitpunkt der heutigen Debatte eigentlich viel zu früh ist, denn noch bewegen wir uns auf dem Boden von Entwürfen, Spekulationen, Interessensbekundungen und mehr oder minder ernst zu nehmenden Vorschlägen.

Wir Grünen betrachten diese Debatte mit sehr viel Unbehagen. Terrorszenarien werden zur Stimmungsmache heraufbeschworen, und zu ihrer Bekämpfung wird eine Fülle von neuen rechtsstaatlich inakzeptablen Instrumenten gefordert, die weit in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit wir uns nicht missverstehen, auch wenn ich mir sicher bin, dass es gleich von dem einen oder anderen bewusst getan wird, es ist die Aufgabe des Staates, seinen Bürgerinnen und Bürgern Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. Wir als Gesellschaft und unsere Sicherheitsorgane stehen im Hinblick darauf vor meist technisch begründeten neuen Herausforderungen. Aus diesen neuen Herausforderungen darf und kann aber nicht abgeleitet werden, dass der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nunmehr die Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger ignoriert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Aufgabe, Schutz und Sicherheit zu organisieren, verlangt gerade auch primär den Schutz dieser Freiheitsrechte. Eine Politik, die das ignoriert, hat den Kampf gegen den Terror bereits verloren. Die Sicherheit darf eben nicht zur Staatsdoktrin werden, der sich alles unterzuordnen hat, und in diesem Zusammenhang wäre es sehr hilfreich, wenn nicht fast täglich durch den Bundesinnenminister Schäuble neue Sze-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) narien hier in Deutschland an die Wand gemalt werden würden.

Wir Grünen wollen der Bedrohung durch den Terrorismus, die durchaus besteht, da sind wir einer Meinung, mit den Mitteln des Rechtsstaates und unter Wahrung der Menschen und Bürgerrechte entgegenzutreten. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies nicht nur der einzig mögliche, sondern auch der einzig richtige Weg ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das BKA-Gesetz soll auch einen Passus zu sogenannten Onlinedurchsuchungen, also den unbemerkten Einbruch in den Computer, enthalten. Nach dem großen Lauschangriff nun also der große Netzangriff! Mit dem heimlichen Screening der Festplatte droht den Bürgerinnen und Bürgern ein Grundrechtseingriff neuer Qualität. Ein eigener Computer gehört in der heutigen Gesellschaft zu den intimsten Bereichen vieler Menschen. Hier sind Tagebucheintragungen, E-Mails, Fotos, Videos und andere private Dinge abgespeichert. Viele Menschen lagern fast schon ein komplettes Abbild ihrer eigenen Identität auf diesen PC ab oder schleppen es als Laptop mit sich herum. Wer in diesen Bereich eindringt, verletzt die Intimsphäre in bisher ungeahntem Ausmaß. Die Onlinedurchsuchungen wären ein klarer Bruch mit rechtsstaatlichen Prinzipien. Online darf nicht erlaubt sein, was offline verboten ist, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Schnüffelsoftware kann eben nicht zwischen Bombenbauanleitung oder Urlaubsfotos, zwischen Drohbrief oder Liebesbrief unterscheiden. Für uns Grüne ist der garantierte Schutz der Privatsphäre unantastbar, und die Strafprozessordnung kennt im Übrigen auch keine Mischung aus Durchsuchung und Wohnraumüberwachung, genau das wäre nämlich die Onlinedurchsuchung. Das bestätigt der Bundesgerichtshof bereits im Februar 2007.

Gestatten Sie mir auch den Hinweis, weil Sie darauf abgehoben haben, Herr Kollege Hinners, auf das Beispiel mit den Wohnungsdurchsuchungen! Wenn eine Wohnung heutzutage durchsucht wird und der Nutzer dieser Wohnung nicht vor Ort ist, dann muss – da sind wir uns einig, das haben Sie mir gerade jüngst noch erklärt – ein neutraler Zeuge dabei sein. Ich bin einmal gespannt, wie Sie das bei Onlinedurchsuchungen machen wollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Dabei hat die Bundesregierung bisher nicht begründen können, dass dieser Eingriff in Bürgerrechte bisher

zur Kriminalitätsbekämpfung wirklich erforderlich ist. Schon jetzt dürfen auf gesetzlicher Grundlage E-Mails mitgelesen, Telefonate abgehört und bei ausreichendem Tatverdacht der PC beschlagnahmt werden. In wenigen Fällen besonders gefährlicher Kriminalität ist auch das heimliche Abhören eines sonst geschützten Privattraumes gestattet. So etwas ist bei Verdacht wie zum Beispiel bei Tötungsdelikten ein sogenannter großer Lauschangriff in der Privatwohnung.

(C)

Wenn Sie das jetzt aber vergleichen mit dem bloßen Verdacht auf Urheberrechtsverletzungen wie zum Beispiel Filesharing im Internet, dann würden wir sagen, es wäre eine normale Durchsuchung angemessen. Die Quintessenz muss doch eigentlich lauten: Wenn wir in die Computer der Menschen wollen, dann müssen wir das auch in unserer Verfassung, in unserem Grundgesetz, entsprechend ändern, wie das auch beim großen Lauschangriff der Fall gewesen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Solange jedoch der Nutzen für die Sicherheit nicht bestimmt und der Schaden für die Bürgerrechte nicht absehbar ist, bleiben wir Grünen bei unserer Ablehnung staatlichen Hackens.

Abschließend lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen, dass aus unserer Sicht in der derzeitigen Debatte massiv versucht wird, die Achsen unseres Rechtsstaates zu verschieben! Fasst man alle Maßnahmen der Bundesregierung zusammen, von der Onlinedurchsuchung über die Vorratsdatenspeicherung bis hin zu den neuesten Planungen, Kirchen abzuhören, dann machen wir unseren Rechtsstaat so langsam aber sicher zu einem Präventivstaat, in dem jeder erst einmal grundsätzlich verdächtig ist. Dieser Entwicklung werden sich Grüne mit allen politischen Mitteln entgegensetzen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Herr Kollege Hinners, es ist weniger die Ideologie als die Überzeugung und das Eintreten für diese Rechte, die mich diese Aussagen treffen lassen. Wenn Sie mich deswegen als Ideologen bezeichnen, dann bin ich es gern, und dann stehe ich auch dazu. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister Schäuble überbietet sich ja geradezu in einem für Bürgerinnen und

(A) Bürger nicht mehr nachvollziehbaren Maß an unkontrollierbaren und ausufernden Überwachungsmaßnahmen. Jetzt schon sind sehr viele Bürgerinnen und Bürger der Meinung, dass der Rechtsstaat so lange geschützt wird, bis der Rechtsstaat nun endgültig abgeschafft worden ist.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist es unumstritten, dass unsere Bürger in einem Rechtsstaat sicher leben müssen, das ist ihr gutes Recht, alle hier in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger, aber eine noch weitere Ausweitung staatlicher Überwachungsmaßnahmen, sprich Onlinedurchsuchung, würde unweigerlich eine noch weitere Einschränkung des Rechtsstaates für unsere Bürger bedeuten und somit in sehr vielen Bereichen ihre Persönlichkeitsrechte, die Eckpfeiler unserer Demokratie, einschränken oder sogar in hohem Maße beschädigen. Ich aber sage Ihnen: Deutschland darf nicht zu einem ausufernden, zügellosen Überwachungsstaat werden.

Sehr viele unschuldige Bürger fühlen sich doch heute schon als gläserne Menschen in einem Überwachungsstaat. Der Roman von Orwell scheint doch schon bereits heute teilweise nicht nur eine bloße Horrorvision zu sein. Es heißt ja zu Recht, muss ich ja zugestehen: Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten, aber darum geht es gar nicht. Es geht um das Prinzip, es geht um die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte unschuldiger Bürger und Bürgerinnen, es geht um die Einhaltung des Datenschutzes insgesamt, der nicht nach Belieben, wie es Innenminister Schäuble gerade einmal so passt, Stück für Stück eingeschränkt werden darf, bis der Datenschutz am Ende auch vielleicht gänzlich abgeschafft worden ist.

(B) Meine Damen und Herren, und wenn Innenminister Schäuble noch so viele Überwachungsgesetze mit dem Argument Terrorgefahr in Deutschland erlässt, so gibt es keine absolute Sicherheit vor einem Terrorangriff oder vor kriminellen Übergriffen des organisierten Verbrechens. Es gibt doch für jede Form der Überwachung früher oder später, gerade für Terroristen oder andere Tätergruppen, immer Mittel und Wege, Überwachungskontrollen, und wenn sie noch so gut gemeint sind und wenn sie noch so technisch gut ausgearbeitet sind, zu umgehen und auszutricksen. Die Leidtragenden sind wie immer unschuldige Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, es ist doch immer das gleiche Muster: Ein Bundesland beschließt ein Gesetz, andere Bundesländer warten erst einmal ab, wie stark die Gegenwehr der Bevölkerung sein wird, dann rennen die anderen Bundesländer hektisch hinterher, und schon ist der nächste Schritt auf dem Weg zum gläsernen Bürger beschlossen worden. Ich frage mich hier ganz besorgt: Dient eine Onlinedurchsuchung wirklich, aber auch wirklich der inneren Sicherheit, oder stecken ganz andere Gründe dahinter?

(C) Sie sehen, meine Damen und Herren, die irrsinnigen Sicherheitspläne von Minister Schäuble entwickeln sich immer mehr zu einem Albtraum für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, uneingeschränkt ja, dazu stehe ich 100 Prozent, aber nicht zu einem so hohen Preis auf Kosten der Persönlichkeitsrechte von Millionen unschuldiger Bürger!

Was nützt eine Onlinedurchsuchung, wenn hier gewalttätige Intensivtäter, also mehrfach vorbestrafte Gewalttäter, nicht einmal mehr gesetzmäßig zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen hier rigoros weggesperrt werden? Was also nützt eine Onlinedurchsuchung, wenn die festgestellten Straftäter vielleicht anschließend wahrscheinlich soweit dementsprechend nicht verurteilt werden? Diesbezügliche Beispiele können Sie ja fast täglich jetzt, gerade in dieser Zeit, aus den Medien und aus der Presse entnehmen. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wie wahrscheinlich zu erwarten ist, ist die Position der Linken natürlich eine generelle Ablehnung der Onlinedurchsuchungen. Allerdings müssen wir in dem Fall sagen: Wir sind der Meinung, dass sich der Senat mit seiner Antwort auf die Fragen der CDU auch völlig richtig verhalten hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Warum? Ich glaube, dazu muss man noch einmal – das ist leider bisher bei meinen Vorrednern immer nur in kleinen Splittern vorgekommen – sagen, was denn die Ausgangslage ist. Die Ausgangslage ist doch erstens die, dass nach der Föderalismusdiskussion die Gesetzgebungsbefugnis bei Aktivitäten gegen den internationalen Terrorismus beim Bund liegen. Da das der Fall ist, sollen sozusagen im neu zu reformierenden oder zu novellierenden BKA-Gesetz, dem Paragraphen 20 K, die Onlinedurchsuchungen geregelt werden. Das hat die Bundesregierung vor. Da muss man aber auch der Ehrlichkeit halber sagen, dass man sich bei diesem Entwurf der Bundesregierung, der wohl existiert, aber auch noch nicht beschlossen worden ist, auch fragen kann: Na ja, warum hat man es nicht getan, wenn man es will?

Man muss weiter feststellen, dass es Versuche gegeben hat, die Onlinedurchsuchungen durch die Strafprozessordnung abzudecken. Das wiederum wurde im Juni 2007 durch den Bundesgerichtshof gestoppt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Parallel dazu, also einmal der Versuch, das durch die Änderung des BKA-Gesetzes auf Bundesebene über die Strafprozessordnung zu regeln, hat man in Nordrhein-Westfalen versucht, durch ein eigenes Verfassungsschutzgesetz die Onlinedurchsuchungen zu regeln, und dazu wird es jetzt im Frühjahr dieses Jahres ein Bundesverfassungsgerichtsurteil geben. Wenn da der Senat sagt, wir warten dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil ab, bei welchen Möglichkeiten es überhaupt eine rechtliche Grundlage dafür gibt, dann finde ich das ein gutes und ein richtiges Vorgehen.

(Beifall bei der Linken)

Die Bayern, muss man auch feststellen, wollen jetzt vorpreschen. Nach Presseberichten wollen sie jetzt wiederum ein eigenes Gesetz und eine eigene Praxis machen und die Onlinedurchsuchungen am besten morgen umsetzen. Da würde ich sagen: Das kann man unter dem üblichen Polit-Theater abtun. Beckstein und Co. haben in Bayern nicht so eingeschlagen, also muss man einmal etwas anfangen.

(B) Die Frage ist: Was stört uns Linke an dieser Onlinedurchsuchung ganz generell? Dazu haben meine Vorredner auch schon das eine oder andere gesagt. Natürlich, der Haupteinwurf ist, dass es sich dabei um einen verdeckten Einkauf handelt. Ganz generell hat mein Vorredner gesagt, es ist ein Unterschied zum Beispiel zu einer Hausdurchsuchung, wo immer entweder der Betroffene oder ein Zeuge dabei anwesend sein wird. Das wird bei der Onlinedurchsuchung nicht der Fall sein. Das heißt, die Zielperson sitzt vor ihrem Computer und merkt nicht, dass sie ausgespäht wird. Sie merkt nicht, dass zum Beispiel Inhalte ihrer Festplatte auch rein prophylaktisch abgesaugt werden. Da ja die Frage des Richtervorbehalts auch durchaus umstritten ist, je nachdem, wer die Position annimmt, bedeutet das eben, dass es da auch eine gewisse Rechtsunsicherheit gibt.

Wir sagen natürlich auch, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Grundgesetzes durch diesen verdeckten Eingriff möglicherweise verletzt wird, denn jeder hat das Recht auf seine Daten und auch freie Verfügungsgewalt über diese.

Dann finde ich es sehr interessant, in Richtung FDP, dass Burkhard Hirsch neulich den Computer als das ausgelagerte Gehirn des modernen Menschen bezeichnet hat, wo dann in der Tat dieser Maschine intimste Gedanken – ich glaube, wahrscheinlich kennst du dieses Zitat auch –, von der Steuererklärung bis zum Liebesgedicht alle möglichen Sachen, anvertraut werden. Dann ist es in der Tat nicht nur ein Eingriff in die Bürger- und Grundrechte, sondern es ist auch eine Verletzung des sogenannten unantastbaren Kernbereichs des Privaten. Das ist ein Begriff, der vom Bundesverfassungsgericht bei der Überprüfung des großen Lauschangriffs geprägt wurde.

(C) Welche Gefahren gibt es jetzt aus unserer Sicht bei der Onlinedurchsuchung? Da muss man auch ganz deutlich sagen: Es gibt für uns die große Gefahr, dass bei diesem verdeckten Vorgehen natürlich auch Daten verändert werden können. Das heißt, wenn ich in einen Computer eindringen kann, ich mir online Dokumente anschauen kann, wenn ich sie herunterladen kann, dann bin ich natürlich auch in der Lage, diese Dokumente zu verändern. Das, sage ich einmal, ist für uns natürlich auch eine sehr heikle Sache. Damit können Beweislagen geschaffen werden, die niemand nachher noch nachvollziehen kann, und somit kann man sich auch Verdächtige selbst schaffen.

Beim anderen Punkt, auch ganz deutlich, und das sagen zumindest alle die, die sich, sage ich einmal, mit diesen technischen Details mehr beschäftigen, muss man natürlich auch sagen: Ob man jetzt über diesen Bundestrojaner geht oder ob man über den Router geht, da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten dazu, aber man muss doch dann immer wieder feststellen: Wo ein offizielles Loch ist, da lassen die nicht offiziellen Gäste auch nicht lange auf sich warten. Das heißt, in dem Moment, in dem jemand versteht – und Hacker, glaube ich, werden das sehr schnell herausbekommen –, dass ein bestimmter Computer von der Onlinedurchsuchung überhaupt betroffen ist, dann kann man natürlich auch versuchen, Firewalls oder Ähnliches auf diese Löcher abzusuchen, um dementsprechend dann selbst irgendwelche Raubzüge auf diesem privaten PC vorzunehmen.

(D) Natürlich, das sagt Die Linke auch ganz deutlich, muss es Ermittlungen geben, und natürlich gibt es Schwerstkriminalität und Schwerstverbrechen, wo eine Ermittlung auch möglich sein muss. Keine Frage für uns! Ich sage aber einmal, diese Art von Ermittlung muss dann doch immer verhältnismäßig sein. Wir fragen uns natürlich, denn, ich will es einmal so sagen, wenn es diese Terroristen gibt, die es ohne Zweifel gibt, die ohne Zweifel aber auch sehr intelligent und gut ausgebildet sind, dann muss ich mich fragen, ob dieser ganze Eingriff in die Privatsphäre von anderen Menschen, die eben keine Terroristen sind, dadurch gerechtfertigt ist, wenn man gleichzeitig durch die Onlinedurchsuchung doch nur sehr zweifelhafte Erfolge erreichen kann.

Auch da hat der Bremer Senat in seiner Antwort, finde ich, richtig geantwortet. Ich kann auch ein Beispiel geben: Stellen Sie sich vor, man steigt heute Abend ins Auto, man hat seinen Computer und sein Handheld dabei. Dann fahre ich nach Oldenburg und werde über das Handheld sehr schnell herausfinden, wo es offene WLAN-Verbindungen in Oldenburg gibt. Wenn ich sie mit dem Handheld gefunden habe, in der Straße ist es nicht so auffällig, dann hole ich meinen Laptop heraus. Dann werde ich auf meinem Laptop die vorbereitete – nämlich asymmetrisch verschlüsselte, auf einem anderen Computer, der nie einen Anschluss ans Internet gehabt hat –, verschlüsselte Nachricht über das WLAN eines anderen Menschen,

(A) der es nicht geschickt hat, absetzen. Damit wird die Onlinedurchsuchung, selbst wenn man irgendwann auf die Idee kommen würde, mich online zu durchsuchen, völlig fehl laufen.

Der Kollege hat auch darauf hingewiesen, bestimmte Verschlüsselungen sind in der Tat nicht zu knacken, und wenn sie noch dazu nicht online passieren, wenn diese Verschlüsselungen tatsächlich im Moment online passieren und in dem Moment mache ich die Onlinedurchsuchung, habe ich natürlich eine Chance, erstens den Verschlüsselungscode zu knacken. Dann habe ich auch die Chance, jemanden direkt zu erwischen. Wenn es so ist, wie der Bremer Senat in seiner Antwort auch gesagt hat, wenn immer mehr WLAN-Netze benutzt werden, wenn immer mehr Call Shops und so weiter benutzt werden, dann kann man die IP-Adresse eines beliebigen Laptops, den man ein paar Tage vor der Straftat wegwirft, herausfinden. Was hat man dabei gewonnen?

Aus dem Grund, sagen wir, gibt es da einfach eine Unverhältnismäßigkeit der Mittel bei der Onlinedurchsuchung. Deshalb unterstützen wir die Position des Bremer Senats, zunächst einmal das Bundesverfassungsgerichtsurteil abzuwarten. Dann kann man weiter diskutieren. Ich denke aber, wir werden wahrscheinlich auch noch dann ganz grundlegende Einwände dagegen haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möllenstädt.

Abg. **Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP lehnt die Möglichkeit einer heimlichen Durchsuchung des Computers von Personen nach gespeicherten Daten mit Hilfe von Programmen bekanntlich ab.

(Beifall bei der FDP)

Dies gilt für uns unabhängig davon, ob die Dateien auf der Festplatte oder im Arbeitsspeicher gehalten werden. Schließlich schließt das für uns auch den verdeckten Zugriff auf Computersysteme, zum Beispiel Sicherheitssysteme, Mikrofone und Bildkommunikation mit ein.

(Beifall bei der FDP)

Der mit dem Begriff Onlinedurchsuchung bezeichnete geplante Zugriff auf Daten, Informationen und insbesondere auf Kommunikationsinhalte in einem PC ist ein schwerwiegender Eingriff in die Bürgerrechte und führt ja auch den Begriff „Personal Computer“ ziemlich ad absurdum.

(Beifall bei der FDP)

Es ist absehbar, dass dadurch ein heimlicher Zugriff auf höchst persönliche Daten, zum Beispiel Arztrechnungen, die Verwaltung von Aktiendepots, Bankverbindungen, Dateien mit Tagebucheinträgen, persönliche Entwürfe für Schriftwechsel oder weitere höchst persönliche Aufzeichnungen, erfolgt. Es ist erwähnt worden, der Bundesgerichtshof hat Anfang 2007 die verdeckte Onlinedurchsuchung wegen fehlender Ermächtigungsgrundlage für unzulässig erklärt. Auch im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung ist eine Verfassungswidrigkeit dieser Onlinedurchsuchungen naheliegend.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Privatsphäre, der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung der Computernutzer und damit das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, wird nach unserer Überzeugung mit der Methode Onlinedurchsuchung in unzulässiger Weise verletzt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Senator Lemke, ich bin gespannt auf das, was Sie uns heute sagen werden. Auch ich darf noch einmal auf den Artikel des „Behördenspiegels“ vom 2.11.2007 zurückkommen, den der Kollege Hinners bereits zitiert hat, unter der Überschrift „Lemke für Onlinedurchsuchungen“ haben Sie dort ein Interview gegeben. Wenn man den Aussagen, die ich insbesondere vom Kollegen Fecker heute hier gehört habe, folgen darf, finde ich, steht das schon in einem gewissen Widerspruch zumindest zur Überschrift dieses Interviews. Ich bin aber auf Ihre Worte gespannt, Herr Senator!

(Beifall bei der FDP)

In dem genannten Interview sind Sie, und ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten daraus zitieren, zitiert mit dem Satz: „Die rechtschaffenen Bürger sollen sich nicht fürchten müssen, dass ihre Computer ausspioniert werden.“ Nun ist in der Debatte schon einiges zu den Gefahren des Missbrauchs der Onlinedurchsuchungen durch Kriminelle gesagt worden. Wir glauben auch, dass die Gefahr nicht zu unterschätzen ist, dass kriminelle Trittbrettfahrer sich diese technischen Maßnahmen zu eigen und zunutze machen können. Etwa die im Rahmen einer E-Mail getarnten und über das öffentliche Netz eingespielten sogenannten Trojaner bergen aus unserer Sicht ein ganz erhebliches Risiko, dass sensible Daten von Einzelpersonen, aber auch von Unternehmen kriminell oder für Spionagezwecke genutzt werden können.

(Beifall bei der FDP)

(C)

(D)

(A) Onlinedurchsuchungen sind nach unsere Auffassung nicht geeignet, um terroristische Aktivitäten wirksam zu bekämpfen, insofern kann das nicht als Argument dafür herangezogen werden, schließlich verfügen gerade organisierte Banden und Terroristen über ein ausreichendes IT-Know-how, um sich wirksam gegen solche Durchsuchungen zu schützen, sei es nur dadurch, dass sie keine sensiblen Daten auf einen an das Internet angeschlossenen Rechner aufspielen. Ein Kollege aus der SPD-Fraktion hat das bereits vorhin hier auch angedeutet.

Die Ermittlungsbehörden verfügen nach unserer Überzeugung bereits jetzt über ausreichende Instrumentarien, um wirksam gegen Online-Kriminalität vorzugehen. Terrorismus und auch die Kinderpornografie lassen sich nach unserer Meinung bereits jetzt mit den bestehenden Möglichkeiten wie Durchsuchungen, Beschlagnahme unter anderem von Festplatten, Telefon und Internetüberwachungen sowie Observationen sinnvoll und wirksam bekämpfen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion in diesem Haus den Einsatz des Instruments Onlinedurchsuchung in Deutschland und im Land Bremen heute und in Zukunft ab. Ich darf Ihnen hier sagen, wir wollen in die Herzen der Menschen und nicht in deren Computer. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möllenstädt, viel Erfolg bei diesem Projekt!

Die Antwort des Senats hat schon viele lobende Worte heute gefunden. Ich will einmal sagen, es ist vor allem Dingen eine sehr präzise, kurze und knappe Antwort. Das finde ich gut auf den Punkt, ich hätte mir das heute in der Fragestunde bei der einen oder anderen Antwort des Senats mit gleicher Präzision gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei der Linken)

Wenn man das hier einmal zum Leitmotiv nimmt, die Antwort hätten Sie sogar vorlesen können, ohne das hier zu verlängern, Herr Senator. Das Ganze zeigt aber doch, dass wir hier in einem Zustand sind, wo es wenig zweckdienlich ist, sich abschließend festzulegen. Man muss einmal sagen, es ist angesprochen worden, dass es möglicherweise hier noch gewisse inhaltliche Differenzen zwischen Herrn Senator Lemke und dem Kollegen Fecker gibt. Das kann sein, durch die Aufnahme einer rot-grünen Koalition haben wir uns nicht verpflichtet, von vorneherein

*) Vom Redner nicht überprüft.

und grundsätzlich immer einer Meinung zu sein, sondern wir haben uns darauf verständigt, einen gemeinsamen Prozess zu beschreiten und im Zweifelsfall zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen, und das wird uns hier sicherlich auch gelingen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linken)

Ich will nur sagen, dass ich in der Tat glaube, dass aus der Debatte deutlich geworden ist, dass es eine Vielzahl von Fragen gibt, technischer Natur, praktische Fragen, Fragen der Sinnhaftigkeit, aber vor allen Dingen auch rechtliche Unklarheiten. Darum glaube ich, dass es sehr klug ist, wie der Senat es hier auch angeregt hat, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einmal abzuwarten und dann zu schauen, auf welcher rechtlichen Grundlage wir uns eigentlich bewegen und was da möglich ist.

Das sieht im Übrigen auch Herr Beckstein so, habe ich heute Morgen gelesen, der zwar schon einmal darüber reden will, aber sagt, vor einer abschließenden Entscheidung sei es klug, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Ich denke, wir sollten hier auch so verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass hier in einen Kernbereich von individueller Freiheit eingegriffen wird und man sich da sehr genau ansehen muss, ob es überhaupt in engen rechtlichen Grenzen möglich ist, darüber nachzudenken. Das werden wir dann tun, wenn die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt. Ich glaube, dass wir hier nicht in Hektik verfallen müssen. Wir haben es in Bremen schon häufiger gehabt, dass wir wilde Streits über Instrumente im Polizeirecht geführt haben, die man angeblich unbedingt bräuchte, um sofort sämtlichen drohenden Gefahren organisierter Kriminalität und des Terrorismus zu begegnen, zum Beispiel dem großen Lauchangriff. In der Praxis hat das Ganze überhaupt keine Rolle gespielt. Vor dem Hintergrund glaube ich, dass man hier ganz ruhig mit der Fragestellung umgehen kann, sich in aller Ruhe das ansieht, was das Bundesverfassungsgericht als Rahmen vorgibt, und dann eine vernünftige und solide politische Diskussion auf dieser Grundlage führen kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den einzelnen Rednern sehr aufmerksam zugehört und möchte ganz ausdrücklich zu Beginn dieser Debatte sagen, dass die politische Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung mir obliegt. Innerhalb

(C)

(D)

(A) des Senats haben wir diese Aufgabenteilung in der Geschäftsordnung festgelegt. Diese politische Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung nehme ich persönlich sehr ernst.

Ich habe dabei natürlich, wenn wir das Thema der Onlineuntersuchung heute diskutieren, abzuwägen über die Güter einerseits der Würde des Menschen, die auch dadurch geschützt werden, dass wir ihn, den Menschen, der in unserer Stadt lebt, vor Angriffen von außen schützen. Das ist ohne Wenn und Aber ein ganz wichtiges Argument. Glücklicherweise, meine Damen und Herren, diskutieren wir nicht angesichts eines verheerenden Unglücks, einer Katastrophe, die durch einen terroristischen Anschlag am Hauptbahnhof, im Weser-Stadion oder hier im Parlament zu beklagen ist. Gott sei Dank tun wir das nicht! Die Debatte hätte heute einen völlig anderen Verlauf genommen, das garantiere ich Ihnen, meine Damen und Herren. Wir haben glücklicherweise sehr sachlich abgewogen, wie wir uns verhalten.

Da darf ich hier heute, und das sage ich auch sehr selbstbewusst, die Position der SPD-Innenminister in der Bundesrepublik Deutschland vertreten und nicht nur meine eigene Position. Diese Position fußt auf drei Säulen. Erstens: Brauchen wir zum Schutz unserer Bevölkerung alle Möglichkeiten einschließlich der Onlinedurchsuchung oder brauchen wir sie nicht? Zweitens: Sind wir technisch überhaupt in der Lage – was auch Ihre Zwischenfrage eben betraf –, das zu erreichen, um diejenigen, die uns hier schaden wollen, immer einzuholen? Eine weitere wichtige Frage! Die dritte, und eigentlich die wichtigste Frage aus meiner Sicht: Sind diese Maßnahmen verfassungskonform? Diese drei Punkte sind zu beantworten.

Ich will versuchen, mich in der Beantwortung möglichst kurz zu fassen. Erstens: Brauchen wir zum Schutz unserer Bevölkerung Onlinedurchsuchungen? Ich sage Ihnen, das habe ich auch in dem Interview, das hier zitiert worden ist, ganz deutlich gesagt, wenn alle anderen Observationsformen nicht zu den Ergebnissen kommen, die wir benötigen, um unsere Bevölkerung zu schützen, wenn wir nicht herausbekommen, wo die Bomben gebastelt und die Materialien dafür gesammelt werden, wo sie dann lagern, wo sie zusammengebaut werden und an welcher Stelle sie zum Einsatz kommen sollen, dann müssen wir überlegen, ob wir alles ausgenutzt haben, um an diese Informationen zu kommen.

Ich rede nicht von einer Schleppnetzfahndung über alle Computer einer Region, wo ich dann in mein Suchprogramm Bombe, Attentat oder ähnliche Späße eingabe, das kann nicht ernst gemeint sein. Daran ist natürlich überhaupt nicht gedacht, sondern wenn wir gezielte, konkrete Hinweise haben, dass es Menschen gibt, und die gibt es, sieben Fälle sind hier von Herrn Hinners zitiert worden, zwei sind uns noch sehr gut in Erinnerung, mir persönlich jedenfalls, weil ich fast täglich dazu Lageberichte bekommen

habe, als diejenigen, die wir unter EG Zeit laufen lassen, diejenigen, die im Sauerland intensivst daran gearbeitet haben, Menschenleben nicht in hunderter, sondern gegebenenfalls in tausender Anzahl zu riskieren. Diese müssen wissen, dass wir uns das als Staat nicht gefallen lassen, sondern dass wir alles daran setzen, um uns zu wehren, um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt ist, und ich sage das ganz bewusst, wenn es keine anderen Alternativen gibt, bin ich dafür, diese Durchsuchungen in einem Entwurf auch zu unterstützen. Ich sage es ausdrücklich, es gibt im Augenblick keinen Entwurf, der uns zur Beschlussfassung vorliegt, denn dazu muss man erst einmal in der Regierung in Berlin dazu kommen, uns einen beschlossenen Entwurf vorzulegen, den wir dann in der Deputation und mit Ihnen selbstverständlich diskutieren können, um dann zu einer gemeinsamen Meinung zu kommen, wie wir uns im Bundesrat dazu verhalten. Ich bin nach meiner Meinung gefragt worden, ich sage, jawohl, zum Schutze der Bevölkerung halte ich es in absoluten Ausnahmefällen für möglich, wenn wir gezielt wissen, wen wir aus welchen Gründen überwachen müssen, und wenn wir keine andere Alternative mehr haben.

Zweitens, es ist technisch möglich, sagen die Fachleute. Ich kann es mir kaum vorstellen, denn ich habe verfolgt, mit welchen Mitteln die gegnerische Seite vorgeht. Wenn Menschen, die wir observieren, bis zu 19 Handys benutzen und diese nach zwei, drei Gesprächen in irgendwelche Flüsse werfen, wenn sie mit denen so umgehen, wie es in unserer kurzen Antwort beschrieben ist, wenn sie so konspirativ arbeiten, dann, finde ich, ist der Staat aufgefordert, auch alle technischen Mittel zu nutzen und dagegenzuhalten.

Ich darf Ihre Zwischenfrage beantworten: Wir sind informiert worden, dass wir technisch dazu in der Lage wären. Es wäre auch furchtbar, wenn ich mir vorstellen müsste, dass Hacker jeden Tag an unsere Computer herankommen können, wenn sie ins Pentagon hineinkommen, dann können sie bei mir mit Sicherheit in den Computer gehen und sich da alles ansehen. Ich habe damit aber keine Probleme, wenn ich nur ein einziges Menschenleben retten könnte dadurch, dass mein Computer von unten bis oben auf den Kopf gestellt wird, dann möchte ich einmal den von Ihnen sehen, der sagt, ich stelle das nicht zur Verfügung, wenn wir auch nur ein einziges Menschenleben retten können, wenn wir uns öffnen und sagen, wir haben nichts zu verbergen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

- (A) Die Frage der technischen Möglichkeiten, und das habe ich auch kurz in der Antwort ausgeführt, ist geklärt.

Drittens sind diese Maßnahmen verfassungskonform. Ohne diese Verfassungskonformität hintanzustellen, sind wir SPD-Innenminister nicht bereit, uns vorab zu entscheiden. Wir wollen wissen, was das Verfassungsgericht sagt, wir erwarten die Entscheidung des Verfassungsgerichts im März, wir wollen das abwarten, und dann wollen wir eine Beschlussfassung der Bundesregierung abwarten und uns daraufhin positionieren: Was wollen wir mitmachen, auf welcher Grundlage wollen wir es mitmachen? Wir laufen nicht voraus!

Meine Damen und Herren, ich habe mich eben etwas gewundert, aber ich will nicht sagen warum. Ich will nur Folgendes sagen: Die Art und Weise, wie im Augenblick damit argumentiert wird, finde ich völlig unangemessen, und ich finde es absolut unmöglich, in dieser so ernstesten Frage die Ängste der Menschen in unserem Land zu schüren. Das ist nicht akzeptabel!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Eine Schlussbemerkung: Uns Sozialdemokraten in dieser Frage als Sicherheitsrisiko zu bezeichnen, Herr Hinners hat das leider getan, und wir haben das alle auch in Vorbereitung auf diese Debatte im „Focus“ vom 21. Januar gelesen, ich zitiere insofern den bayerischen neuen Innenminister, den noch niemand kennt und der sich offensichtlich ein bisschen profilieren möchte, finde ich politisch unanständig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/178, auf die Große Anfrage der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, nunmehr alle Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufzurufen. Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 22, 23, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41 – es sind nicht die Lottozahlen – sowie Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretendes Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit sowie den Bericht des Petitionsausschusses Nummer 6 und als Letztes Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie.

- (C) **Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972**

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/167)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972, Drucksache 17/167, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(D)

- Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2006 (Beleihungsbericht 2006)**

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/170)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

- Gesetz zu der Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne von Kapitel XI-2 der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) betreffend Seeschiffe**

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2007
(Drucksache 17/190)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu der Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne von Kapitel XI-2 der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, SOLAS-Übereinkommen, betreffend Seeschiffe, Drucksache 17/190, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gibt es da Unstimmigkeiten? Wir sind in einem Abstimmungsprozess, Frau Kollegin, es stört ungemün, wenn zwischendurch geredet wird.

(Beifall)

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2008
(Drucksache 17/196)

(B) Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend. (C)

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor. (D)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Der Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(D) **Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(A) Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6
vom 15. Januar 2008**

(Drucksache 17/212)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation
für Umwelt und Energie**

(C)

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die schnelle Behandlung. Wir sind jetzt am Ende dieses Marathons. Weitere Debattenpunkte wollen wir heute nicht mehr behandeln.

Ich schließe die Sitzung, und wir sehen uns morgen früh um 10.00 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen sicheren Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung 17.46 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen
aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
vom 23. Januar 2008****Anfrage 9: Lärmschutz am Hemelinger Kreuz**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Weshalb ist beim Neubau des Hemelinger Kreuzes keine Lärmschutzwand gebaut worden?

Zweitens: Ist ein nachträglicher Bau einer Lärmschutzwand an dieser Stelle geplant?

Dr. Buhlert,
Woltemath und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Für die Ausbaumaßnahme der Anschlussstelle Hemelingen im Zuge der BAB A 1 ist ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren nach Paragraph 17 Bundesfernstraßengesetz durchgeführt worden, das im Juni 2002 Rechtsbeständigkeit erlangte.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist ein schalltechnisches Gutachten nach den geltenden und anzuwendenden Rechtsgrundlagen erstellt worden. Im Ergebnis der lärmtechnischen Untersuchung ist festzuhalten, dass bis auf den Bereich „Zum Schlut“ keine wesentliche Änderung gemäß der 16. BImSchV gegeben ist.

Im vorgenannten Bereich sind bei einem Wohnhaus und einer Gastwirtschaft Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte an den Gebäuden festgestellt worden. Sofern die vorhandenen Bauteile, zum Beispiel Fenster, den Anforderungen der entsprechenden Schallschutzklasse nicht genügen sollten, besteht für die Wohn- und Schlafbereiche der Gebäude ein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen in Form von passiven Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude. Für die Überprüfung der Bauteile ist ein formloser Antrag an das Amt für Straßen und Verkehr zu stellen. Weitere lärmindernde Maßnahmen können aus dem oben genannten Gründen daher auch nicht vorgehen werden.

Zu Frage 2: Der nachträgliche Bau von Lärmschutzwänden ist grundsätzlich nicht geplant. Lärmschutzwände im Bereich der Anschlussstelle Hemelingen könnten nur als freiwillige Maßnahme im Rahmen der Lärmsanierung durch den Bund umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Überschreitung der Lärmsanierungsgrenzwerte von 70/60 dB(A) tags/nachts. Eine solche Überschreitung liegt derzeit nicht vor.

Alternativ könnten weitere Lärmschutzmaßnahmen nur aus bremischen Mitteln finanziert werden. Diese stehen nicht zur Verfügung.

**Anfrage 10: Einführung des Digitalfunks bei der
Feuerwehr Bremerhaven**

(C)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass die Kosten für die Einführung des Digitalfunks bei der Polizei Bremerhaven vom Land übernommen werden, die Kosten für die Einführung bei der Feuerwehr Bremerhaven jedoch – abgesehen vom Netzaufbau – allein von der Seestadt übernommen werden müssen?

Zweitens: Welche Kosten kommen diesbezüglich auf die Feuerwehr Bremerhaven zu, und wie können diese ohne Senkung von Sicherheitsstandards aufgebracht werden?

Drittens: Wird der Senat sicherstellen, dass der Digitalfunk der Feuerwehr Bremerhaven zeitgleich mit dem Digitalfunk der Feuerwehr Bremen in Betrieb genommen werden kann?

Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bremen und Bremerhaven werden vom Land übernommen. Für die Finanzierung der Einführung des Digitalfunks bei den kommunalen Behörden, so zum Beispiel die Beschaffung der Endgeräte, sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig.

Entsprechend dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven vom 30. April 2007 erstattet das Land aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes ab 2008 der Gemeinde Bremerhaven 100 von Hundert der Investitionsausgaben der Polizei. Damit wurde eine Gleichstellung mit der Gemeinde Bremen herbeigeführt, in der die Polizeiaufgaben durch eine Landespolizei erledigt werden.

Die bei der gemeindlichen Feuerwehr Bremerhaven anfallenden Kosten hat die Stadtgemeinde Bremerhaven zu tragen, ebenso wie die Stadtgemeinde Bremen die Kosten für ihre gemeindlichen Feuerwehren zu tragen hat.

Zu Frage 2: Nach den derzeitigen Kalkulationen betragen die Kosten für die Einführung und den Betrieb des Digitalfunks bei der Feuerwehr Bremerhaven in den Jahren 2008 bis 2011 zur Realisierung der bundesweiten Einführung des Digitalfunks voraussichtlich circa 1,7 Millionen Euro. Diese Kosten sind prioritär vom Magistrat beziehungsweise der Stadtverordnetenversammlung in die jeweiligen Haushalte einzuplanen. Eine Senkung von Sicherheitsstandards wird vom Senat im Zusammenhang mit der Finanzierung nicht gesehen.

(D)

(A) Für eine Übergangszeit werden der alte Analog- und der neue Digitalfunk parallel betrieben. Während dieser Zeit wird es auch unter technischen Gesichtspunkten nicht zu einer Senkung der vorhandenen Sicherheitsstandards kommen. Mittelfristig wird der Digitalfunk den alten Analogfunk ablösen und es zu einem Sicherheitsgewinn kommen.

Zu Frage 3: Seit mehreren Jahren überwacht die beim Senator für Inneres und Sport angebundene Lenkungsgruppe Digitalfunk die Arbeiten zur Einführung des neuen Funksystems. Die Lenkungsgruppe setzt sich unter anderem aus den Vertretern der verschiedenen Behörden, so auch der Polizei und Feuerwehr Bremerhaven, zusammen. Im Rahmen der Arbeitssitzungen der Lenkungsgruppe wird die planmäßige Einführung des Digitalfunks im Bundesland Bremen koordiniert.

Anfrage 11: Scout-Prinzip gegen Jugendkriminalität in Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat das von der Polizei Bremerhaven angewandte „Scout-Prinzip“ bei der Begleitung von jugendlichen Straftätern und ihren Familien durch speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter?

(B) Zweitens: Können positive Erfahrungen aus Bremerhaven für die Bekämpfung und Verhinderung von Jugendkriminalität in Bremen nutzbar gemacht werden?

Drittens: Welche Voraussetzungen würden dafür in Bremen benötigt?

Fecker, Öztürk, Frehe, Dr. Güldner
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Bearbeitung der Jugendkriminalität findet in Bremerhaven seit dem Jahr 2002 in den Polizeikommissariaten in der Region statt. Die Sachbearbeitung erfolgt täterorientiert nach dem sogenannten Scout-Prinzip. Hierbei werden delinquente Jugendliche in der Regel einem festen Jugendsachbearbeiter zugewiesen. Dieser bearbeitet alle Straftaten, die der Jugendliche begeht. Nur wenn spezifisches Fachwissen erforderlich ist, erfolgt die Bearbeitung durch ein Fachkommissariat.

Jugendliche Intensivtäter fallen nicht unter das Scout-Prinzip. Diese werden wie in Bremen zentral in einem Fachkommissariat der Kriminalpolizei nach einem Intensivtäterkonzept bearbeitet.

Der Jugendsachbearbeiter hat den Auftrag, sich ein umfassendes Bild von dem Jugendlichen zu machen. Er nimmt Kontakt zu dem Jugendlichen selbst, seiner Familie sowie gegebenenfalls zu seinem sozialen Umfeld auf, zum Beispiel Schule, Jugendgerichts-

hilfe, Jugendamt. Der Vorgang wird zügig zum Abschluss gebracht, damit eine zeitnahe Intervention erfolgen kann.

(C)

Die Maßnahmen führten und führen zur Steigerung der Effizienz in der Bekämpfung von Jugendkriminalität, die sich jedoch noch nicht wesentlich in Zahlen ausdrücken lässt. Spürbare Reduzierungen der Anteile der Jugendkriminalität sollten jedoch auch erst mittel- bis langfristig erwartet werden.

Der Senat beurteilt das Scout-Prinzip positiv.

Zu Frage 2: Die Polizeien der Städte Bremerhaven und Bremen tauschen die Erfahrungen in der Bekämpfung der Jugendkriminalität regelmäßig aus. Grundsätzlich erfolgt die Jugendsachbearbeitung in Bremen nach einem vergleichbaren Muster. Jugendliche Intensivtäter werden zentral nach einem Intensivtäterkonzept bearbeitet. Sonstige Jugendkriminalität wird täterorientiert dezentral in den Polizeikommissariaten durch speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter bearbeitet. Diesen stehen der Jugendeinsatzdienst im operativen Bereich und die Kontaktbereichsbeamten zur Seite. Hinzu kommt je Polizeiinspektion ein dezentraler Jugendbeauftragter mit den Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.

Auch in Bremen erfolgt eine intensive Vernetzung auf lokaler Ebene, insbesondere zu Schule und Jugendhilfe. Über die aufsuchende Polizeiarbeit werden der Jugendliche und die Familien durch normenverdeutlichende Gespräche und Gefährderansprachen erreicht.

(D)

Zu Frage 3: In Bremerhaven liegen die Sachbearbeitung, die aufsuchende Polizeiarbeit sowie die Präventionsarbeit als ganzheitliche Aufgabe in der Hand der Jugendsachbearbeiter.

In Bremen wurde die Bekämpfung der Jugendkriminalität im Rahmen der Polizeireform den Jugendsachbearbeitern sowie dem Jugendeinsatzdienst der Polizeikommissariate übertragen. Die Grundannahme, dass durch eine Spezialisierung, also die Aufgabentrennung in Jugendsachbearbeitung und Jugendeinsatzdienst, in einer größeren Stadt wie Bremen die knappen Ressourcen besser eingesetzt sind als bei einer ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Scout-Prinzips, kann im Rahmen der Evaluation der Umsetzung der Polizeireform geprüft werden.

Anfrage 12: (Tarifliche) Niedriglöhne in Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Tarifverträge gibt es im Land Bremen, die einen Stundenlohn von unter 8 Euro vorsehen, und wie viele Beschäftigte welcher Arbeitgeber sind an diese Verträge gebunden? (Bitte nach Branchen beziehungsweise Berufszweigen aufschlüsseln.)

(A) Zweitens: Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn in der niedrigsten Lohngruppe des geltenden Tarifvertrags öffentlicher Dienst, TV-L, und wie viele Beschäftigte im Land Bremen beziehen ihr Gehalt gemäß dieser Einstufung? (Bitte nach Branchen beziehungsweise Berufszweigen aufschlüsseln.)

Drittens: Wie viele nicht tarifgebundene Beschäftigungsträger gibt es im Land Bremen, und wie hoch ist die Anzahl der dort tätigen Arbeitnehmer? (Bitte nach Branchen beziehungsweise Berufszweigen aufschlüsseln.)

Frau Troedel
und Fraktion Die Linke

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Tarifregister der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sind circa 6000 Tarifverträge registriert. Die Registrierung beinhaltet den Namen des Tarifvertrages, die Vertragsparteien und das Datum des Abschlusses beziehungsweise des Außerkrafttretens. Stundenlöhne oder andere inhaltliche Vertragsregelungen werden statistisch nicht erfasst. Eine Auswertung aller 6000 Tarifverträge ist nicht möglich. Zum zweiten Teil der Frage, wie viele Beschäftigte welcher Arbeitgeber an die Verträge gebunden sind, liegen keine Erkenntnisse vor, weil es keine diesbezügliche Auskunftspflicht der Tarifparteien gibt.

(B) Zu Frage 2: In der niedrigsten Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder beträgt der durchschnittliche Stundenlohn 8,24 Euro. Er bewegt sich zwischen 7,77 Euro in der niedrigsten Stufe und 8,71 Euro in der höchsten Stufe. Bei dieser Entgeltgruppe handelt es sich um eine neu geschaffene Niedriglohngruppe unterhalb des bisherigen tariflichen Niveaus, in die aber kein Beschäftigter übergeleitet wurde. Eine Eingruppierung wäre daher nur für neueingestellte Beschäftigte mit „einfachsten Tätigkeiten“ möglich. Mit Stand Dezember 2007 gibt es im bremischen öffentlichen Dienst keine Beschäftigten in dieser Entgeltgruppe.

Zu Frage 3: Zur Zahl der nicht tarifgebundenen Beschäftigungsträger und der dort tätigen Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer lassen sich angesichts der Kürze der Zeit keine Angaben machen.

(C)

Anfrage 13: Citipost umgeht Mindestlohn

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die bei der „Bremer Citipost“ von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnende „Ergänzung zum Arbeitsvertrag“, womit der gesetzliche Mindestlohn in der Postbranche unterlaufen wird?

Zweitens: Was wird der Senat kurzfristig veranlassen, um diese Verfahrensweise der „Bremer Citipost“ beziehungsweise gesetzliche Schlupflöcher zur Umgehung des Mindestlohns zu unterbinden?

Drittens: Auf welche Weise wird der Senat sich mittelfristig im Bundesrat einbringen, um die flächendeckende Zahlung eines Mindestlohnes zu gewährleisten?

Frau Troedel,
Erlanson und Fraktion Die Linke

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat liegen dazu lediglich die in der Tagespresse veröffentlichten Informationen vor. Er missbilligt alle Versuche, den durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geregelten Mindestlohn für Briefdienstleistungen zu unterlaufen.

(D)

Zu Frage 2: Für die Prüfung, ob die Arbeitsbedingungen im Sinne von Paragraph 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eingehalten werden, sind die dem Bund unterstehenden Zollbehörden zuständig. Der Senat erwartet, dass diese nach entsprechenden Hinweisen tätig werden.

Zu Frage 3: Der Senat hat schon im letzten Jahr gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz den „Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns“ in den Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat hat die Einbringung in den Deutschen Bundestag jedoch abgelehnt. Unabhängig hiervon wird der Senat weiterhin an dem Ziel, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, festhalten.

